

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



10. März 1984
Jg. 5 Nr. 5

G 7756 D

Preis:
2,50



Gesundheitsgefährdung bei Schweißern: Erkrankung der Atmungsorgane, Skelett, Muskeln und Bindegewebe (doppelt so hoch wie beim Versichertendurchschnitt), Entzündung von Magenschleimhaut und Zwölffingerdarm (vier- bis fünfmal so hoch), Augenentzündung, Hautverbrennungen, Lärmschwerhörigkeit.



Fernfahrer: Französische Bourgeoisie mobilisiert gegen die Arbeiterbewegung Seite 8



Kriegsvorbereitungen: Um den Ausbau einer „Wehrwirtschaft“ zu sichern, will die Bundesregierung Zwangsarbeit vorbereiten Seite 13



Iran/Irak: Imperialisten drohen gemeinsames Vorgehen für die „Freiheit der Meere“ an Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Inhalt	5/1984
<hr/>	
<i>Kreditwesengesetz-Novelle:</i> Die westdeutschen Imperialisten verstärken die Zentralisierung ihres Bankapparats für große Raubzüge	Seite 3
<i>BRD-Banken im Ausland:</i> Wegbereiter für den Waren- und Kapitalexport	Seite 4
<i>Alternatives: Dr. Sponti wird Investor</i>	Seite 5
<hr/>	
<i>Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet</i>	Seite 6
<hr/>	
<i>Tarifbewegung Metall:</i> Der Wiedereinführung von Wochenendarbeit muß Einhalt geboten werden!	Seite 7
<i>DDR-Staatsbürgerschaft:</i> Staatstragende Koalition für Revanchismus	Seite 7
<i>Fernfahrer:</i> Französische Bourgeoisie mobilisiert gegen die Arbeiterbewegung	Seite 8
<i>BRD: „Grenzen auf!“, gegen Streikrecht</i>	Seite 8
<i>Wehrsold:</i> Anschluß an den Normallohn dringend	Seite 10
<i>GRÜNE/Rentenpolitik:</i> „Alternativen der Alterssicherung“ – unterwegs zur „Sozialstaatsillusion“?	Seite 10
<i>Gewerkschaft ÖTV:</i> Große Tarifkommission unterwirft sich mehrheitlich dem Kurs der Kapitulation	Seite 11
<i>Aus ÖTV-Programmen zu den Personalratswahlen in Niedersachsen</i>	Seite 12
<i>Kriegsvorbereitungen:</i> Um den Ausbau einer „Wehrwirtschaft“ zu sichern, will die Bundesregierung Zwangsarbeit vorbereiten	Seite 13
<i>BRD weltweit drittgrößter Waffenhändler – letzte Schranken sollen fallen</i>	Seite 14
<i>Die Bundeswehrführung vertieft das „Verständnis für den Begriff der Freiheit“</i>	Seite 16
<i>Geißler organisiert den Zwangsarbeitsdienst für „Wehrunwillige“</i>	Seite 17
<hr/>	
<i>Nachrichten aus der Arbeiterbewegung</i>	Seite 18
<hr/>	
<i>Fichtel & Sachs:</i> Glänzende Geschäfte – Mehr- und Sonntagsarbeit, befristete Verträge	Seite 19
<i>BMW:</i> Neun-Stunden-Schichten und Samstagsarbeit ...	Seite 19
<i>Arbeitsbedingungen Seehäfen:</i> Die Hafenkapitalisten wollen Einbrüche im Rahmentarif erreichen	Seite 20
<i>Schleswig-Holstein:</i> Lernmittelfreiheit aufgehoben	Seite 21
<i>Ausländerpolitik:</i> Ausweisungsdrohungen nach Grubenunglück	Seite 21
<i>Freudenberg:</i> Ruinierung der Gesundheit – Betriebsratswahlen können genutzt werden!	Seite 22
<hr/>	
<i>Betriebsratsprogramm der Liste „Frischer Wind“ zu den Wahlen 1984 (Auszüge)</i>	Seite 22
<i>Herzchirurgie:</i> Landesregierung fördert die Bosch-Stiftung	Seite 23
<i>Privatisierung:</i> Nun auch privater Straßenbau	Seite 23
<i>CDU-Kulturpolitik:</i> Vom „Prachtplatz“ zum „Schandmal“	Seite 24
<i>Hannover:</i> Stadt will Schließung des Frauenhauses	Seite 24
<i>CDU-Alternativen:</i> Aufbau der Sozialstationen setzt neue Maßstäbe für Entlohnung und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst	Seite 25
<i>Alternative – Der CDU liebstes Kind?</i>	Seite 26
<i>Stichwort: Lohnsenkungspolitik</i>	Seite 27
<hr/>	
<i>Internationale Nachrichten</i>	Seite 28
<hr/>	
<i>Iran/Irak:</i> Imperialisten drohen gemeinsames Vorgehen für die „Freiheit der Meere“ an	Seite 29
<i>Südafrika/Azania:</i> Boykott der Kohleexporte!	Seite 29
<i>US-Stahlkapitalisten:</i> Nach Lohnkürzung verstärkte Angriffe	Seite 30
<i>EG-Stahlindustrie:</i> Quotenregelung verlängert – BRD profitiert	Seite 30
<i>Italien:</i> Streiks und Demonstrationen gegen Craxis Lohnkürzungs-Dekret	Seite 31
<i>EG-Grönland:</i> Die EG-Imperialisten wollen Grönland als Kolonie behalten	Seite 32
<i>BRD-Imperialisten: „Grönland ist für uns unverzichtbar!“</i>	Seite 33
<hr/>	
<i>Aus Kultur und Wissenschaft</i>	Seite 34
<hr/>	
<i>Militärpsychiatrie:</i> „Panikpersonen sofort eliminieren!“ Broschüre gegen Kriegsvorbereitung	Seite 34
<i>Ein „deutscher“ Krimi aus Westberlin</i>	Seite 34
<i>Aberglaube fürs gebildetere Publikum</i>	Seite 34
<i>„Friede“ auf Kosten der Palästinenser</i>	Seite 35
<i>Edgar Allan Poe:</i> Der arme Poet und die Erfolgsideologie der USA	Seite 35
<i>Die „Republikaner“:</i> Neues Programm für deutsch-nationale Sammlungsbewegung	Seite 36
<i>Foto von Arbeitssituation</i>	Seite 37
<i>Dokumentation: Gesetzentwürfe über Teilzeitarbeit und Zeitverträge</i>	Seite 38
<i>Weitere Schutzbestimmungen werden liquidiert</i>	Seite 39

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
 GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 3 – 12): Rüdiger Lötzter; für Spezialberichte (S. 13 – 17): Alfred Küstler; für Reportagen und Berichte regional (S. 18 – 27): Günter Baumann; für Auslandsberichterstattung (S. 28 – 33): Ulrike Detjen; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 34 – 37): Angela Lux; für Sozialstatistik (S. 38/39): Wolfgang Müller. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.

Die westdeutschen Imperialisten verstärken die Zentralisierung ihres Bankapparats für große Raubzüge

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Expansion des BRD-Imperialismus durch eine stärkere staatliche Kontrolle der Banken künftig bedeutend beschleunigen soll. Am 9.2. beschloß das Bundeskabinett auf Vorschlag von Finanzminister Stoltenberg den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kreditwesengesetzes“.

Offizieller Anlaß für den Gesetzentwurf ist der Beinahe-Zusammenbruch der SMH-Bank Ende letzten Jahres. Diese hatte die Meldevorschriften des Kreditwesengesetzes, die u.a. die Meldung aller Kredite ab 1 Mio. DM an die Bundesbank vorschreiben, umgangen, indem sie ihre Kredite an den Esch-Baumaschinenkonzern über ihre Lu-

bung anzutragen, selbst die Vergabe einzelner Kredite und die Ausschüttung von Gewinnen zu verbieten. Zudem führte das Gesetz eine zuvor für die kapitalistische Wirtschaft völlig unübliche strenge Berichtspflicht der Banken über ihre Geschäfte ein. Diese mußten ab sofort sämtliche „Großkredite“ an die Bankenaufsicht melden. Sobald sich auf diese Weise herausstellte, daß ein Kapitalist bei mehreren Banken mit Großkrediten verschuldet war, meldete die Bankenaufsicht, also die Reichsbank, diese Gesamtverschuldung an alle Banken zurück, die mit dem Kapitalisten im Geschäft waren.

Offiziell wurde dieses Gesetz mit der Notwendigkeit begründet, Banken und Kapitalisten nach den Erfahrungen der

fung der Geschäftsbanken unter die staatliche Aufsicht und die Botmäßigkeit der Reichsbank. Es diente als Mittel der „geräuschlosen“ Kriegsfinanzierung. Es entsprang wahrhaft nationalsozialistischem Geist“ (1), schrieb 1957 ein liberaler Kritiker des Gesetzes.

Nachdem die westdeutschen Imperialisten die von den Alliierten Siegermächten verfügte Dezentralisierung ihres Bankapparats wieder rückgängig gemacht hatten, setzten sie 1962 dieses Kreditwesengesetz der Faschisten wieder in Kraft – mit dem einzigen Unterschied, daß an die Stelle der Reichsbank als Kontrollbehörde nun die Deutsche Bundesbank trat, unterstützt von dem dem Finanzministerium unterstehenden „Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“. Sämtliche Meldevorschriften des alten Kreditwesengesetzes sind seitdem wieder in Kraft und teilweise sogar erweitert. Auch die von den Faschisten verfügten Kreditobergrenzen gelten weiter. Offiziell begründet mit der Absicht, die Banken vor den Folgen der Zahlungsunfähigkeit großer Schuldner sichern zu müssen, beschleunigen diese Vorschriften vor allem die Zentralisation von Kapital, indem sie die Kreditvergabe kleinerer Banken behindern und großen Banken erleichtern, auch in die Geschäfte dieser kleinen Banken Zug um Zug einzudringen. So gilt schon bisher:

– alle Kredite einer Bank dürfen das 18fache ihres Eigenkapitals nicht überschreiten,

– alle Großkredite über 1 Mio. DM dürfen das 8fache des Eigenkapitals einer Bank nicht überschreiten und

– kein Kredit darf größer sein als 75% des Eigenkapitals einer Bank.

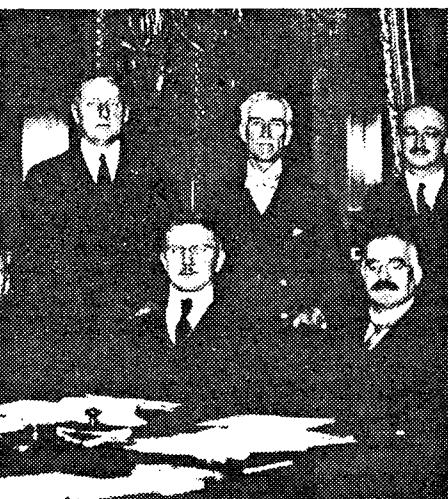
Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werden diese Vorschriften über die Kreditobergrenzen nun weiter verschärft. Künftig

– darf ein einzelner Kredit 50% des Eigenkapitals einer Bank nicht überschreiten,

– müssen alle Unternehmen, von denen eines beim anderen mit 40% beteiligt ist, als „einheitliche Kreditnehmer“ behandelt, ihre Kredite also zu „Großkrediten“ zusammengefaßt und gemeldet werden – eine Vorschrift, die bisher nur für Konzerne galt.

– Schließlich müssen künftig sämtliche „Tochterbanken“ westdeutscher Banken, auch die im Ausland, diesen Kreditvorschriften nachkommen.

Während die ersten beiden Vorschriften eine weitere Zentralisation von Kapital zur Folge haben werden,



Mit dem neuen Kreditwesengesetz steigt die Rolle der Bundesbank für die Expansion der BRD-Imperialisten weiter. Links: Bundesbankpräsident Pöhl mit DIHT-Präsident von Amerongen. Rechts: Das Präsidium der Reichsbank 1924. Mitte: Reichsbankpräsident Schacht.

xemburger Niederlassung vergab – ein Geschäft, das aufflog, als der Esch-Konzern zahlungsunfähig wurde und die SMH-Bank beinahe zusammenbrach. Die Bundesregierung hat das zum Anlaß genommen, um das Kreditwesengesetz nun zu ändern.

Das jetzt gültige Kreditwesengesetz ist im wesentlichen seit 50 Jahren unverändert in Kraft. 1934 erstmals von den Faschisten verabschiedet, sollte es die Kräfte des deutschen Imperialismus durch die Einführung einer strengen staatlichen Bankenaufsicht zentralisieren und stärken. Zu diesem Zweck erlaubte das Gesetz der Reichsbank und dem Reichswirtschaftsministerium, jede Bank jederzeit zu inspizieren, Berichte anzufordern, Bankleiter (vornehmlich jüdische) abzusetzen, Banken zu schließen bzw. deren Schlie-

Bankzusammenbrüche von 1931 künftig besser abzusichern. Tatsächlich war aber mit diesem Gesetz und den so geschaffenen Berichts-, Kontroll- und Rückmeldepflichten zwischen Kapitalisten, Banken und Zentralbank eine Konstruktion geschaffen, die den großen Kapitalisten und Banken eine bis dahin unerreichte Kontrolle und Aufsicht über die Geschäfte aller Kapitalisten erlaubte. Auf diese Weise wurden die Kräfte des reichsdeutschen Imperialismus in der Vorbereitung des 2. Weltkrieges schon frühzeitig kriegsmäßig zentralisiert. Zudem verfügten die deutschen Imperialisten damit über gesetzliche Mittel, um die damals noch bestehende Auslandsverschuldung vieler Banken mit staatlichem Druck zugig zu verringern. „Das KWG war ein bequemes Hilfsmittel zur Unterwer-

führt die dritte Vorschrift scheinbar zunächst zu einer Beschränkung der Auslandsgeschäfte westdeutscher Banken. So hat die Bundesregierung ausrechnen lassen, daß die Auslands-, „töchter“ der westdeutschen Banken ihre Kreditvergabe deutlich verringern müssten – um bis zu 70 Mrd. DM, da sie bisher mit zu wenig Eigenkapital arbeiteten. Sie hat deshalb eine fünfjährige Übergangsfrist vorgesehen, innerhalb derer diese Banken, „töchter“ ihr Eigenkapital erhöhen müssen, um ihr Kreditgeschäft im gleichen Umfang fortführen zu können. Diese Kapitalzufuhr an die Auslandsniederlassungen westdeutscher Banken staatlich anzutragen, ist deshalb auch der eigentliche Zweck dieser dritten Vorschrift.

Vor allem aber sollen nach dem neuen Gesetz künftig auch die Auslandsniederlassungen westdeutscher Banken – wie bisher schon alle Banken *in der BRD* – alle großen Kredite sofort an die Bundesbank melden und dort erfassen lassen, mit Kreditnehmer, Höhe des Kredits, Kreditbedingungen, Sicherheiten des Kreditnehmers usw.

Die Folge wird sein: Wenn immer irgendwo irgendeiner Auslandsnieder-

lassung einer westdeutschen Bank gelingt, einem ausländischen Kapitalisten, einer ausländischen Regierung usw. Kredit zu leihen, muß die Bundesbank künftig sofort unterrichtet werden, muß sie die Höhe des Kredits, die Kreditbedingungen und die Lage des neuen Schuldners erfahren und sofort sämtlichen anderen westdeutschen Kapitalisten melden, die an Geschäften mit oder auch gegen diesen neuen Schuldner interessiert sind. Die westdeutschen Imperialisten, sowieso schon Gläubiger fast aller ihrer imperialistischen Rivalen und insbesondere der Staaten der Dritten Welt, eröffnen damit eine neue Stufe des Konkurrenzkampfes und der imperialistischen Plünderung ihrer Schuldner. Die Kreditwesengesetz-Novelle bedeutet, daß künftig die Kräfte aller im Auslandsgeschäft tätigen westdeutschen Banken staatlich zusammengefaßt werden, um die „Sicherheiten“ der Schuldner westdeutscher Banken, also etwa die Bodenschätze von bei BRD-Banken verschuldeten Staaten, rasch in Eigentum der westdeutschen Imperialisten zu verwandeln, bedeutet die Ankündigung, daß künftig Konkurrenten west-

deutscher Kapitalisten, wo immer sich diese in Abhängigkeit von westdeutschen Banken begeben haben, mit Unterstützung der Bundesregierung und der Bundesbank entweder geschluckt oder aus dem Geschäft geworfen, ruinieren werden sollen.

Zwar hat die Bundesbank auch bisher schon sämtliche Auslandskredite von Banken mit Sitz *in der BRD* ausgewertet und die Ergebnisse BRD-Banken und -Kapitalisten zur Verfügung gestellt. Und immerhin erreichten allein diese Auslandskredite westdeutscher Banken Ende 1983 bereits 208 Mrd. DM. Mit der Neuregelung des Kreditwesengesetzes werden nun aber mit einem Schlag weitere 149 Mrd. DM Kredite erfaßt, die Ende 1983 von den Auslandsfilialen westdeutscher Banken an ausländische Kapitalisten oder Regierungen verliehen waren. Die Möglichkeiten der BRD-Imperialisten, sich auf diese Weise in andere Staaten einzumischen, ihnen an die Gurgel zu fahren, Vorschriften zu machen und Konkurrenten in diesen Staaten zu vernichten, werden also durch die neue Regelung fast verdoppelt.

BRD-Banken im Ausland: Wegbereiter für den Waren- und Kapitalexport

Bereits im Jahr 1952 gingen die westdeutschen Banken daran, günstige Bedingungen für ein erneutes Vordringen der BRD-Imperialisten auf den Weltmarkt zu schaffen. 26 Groß-, Staats-, Regional- und lokale Banken gründeten gemeinsam die Ausfuhrkreditgesellschaft mbH (AKA). Zweck des Unternehmens war die Bereitstellung von Krediten zur Abwicklung westdeutscher Exportgeschäfte, zunächst durch Bereitstellung von Überbrückungskrediten für die exportierenden Kapitalisten, bis die Bezahlung für die westdeutschen Lieferungen in der BRD eingetroffen war. Bis 1960 gelang es den Banken, die Export- und Importfinanzierung für 4/5 des westdeutschen Außenhandels in ihren Händen zu konzentrieren. Die exportierenden Kapitalisten mußten keine Kredite im Ausland aufnehmen, wo der Zinssatz in den meisten Fällen höher lag als in der BRD, und sie brauchten sich keiner Überprüfung durch ausländische Banken unterwerfen. Die Warenexportoffensive der westdeutschen Kapitalisten war auch von Seiten der Banken aus bestens gesichert.

Zu Beginn der 60er Jahre verlangten führende Bankiers, daß dem Warenexport nun der Kapitalexport folgen müsse. Leonhard Stitz-Ulrici, Direktor der Deutsch-Südamerikani-

schen Bank, einer Tochter der Dresdner Bank, deren Auslandsvermögen in Südamerika im ersten und im zweiten Weltkrieg fast vollständig beschlagen waren, beschrieb das neue Programm der BRD-Imperialisten. Er verglich die Situation 1960 mit der Lage der deutschen Imperialisten vor dem ersten Weltkrieg und verlangte:

„Die privaten Auslandsinvestitionen des Deutschen Reiches würden heute einen DM-Wert von etwa 75 Milliarden darstellen, eine zur Zeit unvorstellbare Summe, wenn man dagegenhält, daß die heutigen Privatinvestitionen der Bundesrepublik nur ganze drei Milliarden DM betragen ... Einst dürfte aber klar sein: Wenn wir nicht für den Wiederaufbau unserer privaten Auslandspositionen ebensoviel tun, wie wir für die Renaissance unseres Exports getan haben, so fehlen uns bei Rückschlägen der jetzt ins dreizehnte Jahr gehenden Weltkonjunktur die Stützpunkte draußen, um unsere Märkte zu behaupten und zu verteidigen ... Wir müssen zur Untermauerung des Außenhandels wieder adäquate Auslandsinvestitionen aufbauen, wie wir sie früher besaßen ...“ (1)

Die westdeutschen Kapitalisten brauchten bis 1980, um das von Stitz-Ulrici anvisierte Ziel, Auslandsinvestitionen in Höhe von 75 Mrd. DM, zu erreichen. Die Bankkapitalisten bereiteten den Weg vor. 1968 erklärte der damalige Präsident der Bundesbank,

Blessing, unter dem Beifall der versammelten westdeutschen Bankier auf dem XI. Deutschen Bankiertag,

„daß die deutschen Banken den Platz im internationalen Geschäft, den sie früher eingenommen haben, wieder zurückgewinnen und darüber hinaus in letzten Jahren auf neues Terrain vordringen könnten ... Ein besonderes Gewicht hat in neuerster Zeit die Hingabe längerfristiger Kredite an ausländische Kreditnehmer erlangt. Ich meine sowohl die Auslandsanleihen am deutschen Markt als auch das Geschäft mit sogenannten private placements (private Plazierungen, Kredite an ausländische Privatunternehmen, d. Verf.). Wir können, ohne überheblich zu sein, sagen, daß die Bundesrepublik zu einem der wichtigsten Kapitalexporteure der Welt geworden ist.“ (2)

Auslandskredite westdeutscher Banken (Mio. DM, nur Inlandsbanken)

Region	1976		1983	
	absolut	in %	absolut	in %
EG	47287	40,8	80778	38,7
übriges Eur.	16555	14,3	29962	14,3
USA	4685	4,0	8624	4,1
Entwicklungslander:				
in Afrika	6161	5,3	14487	6,9
in Asien	14014	12,0	25216	12,1
in Amerika	9221	8,0	20597	10,0
Sonstige	18012	15,6	28980	13,9
Gesamt	115935	100,0	208644	100,0

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Reihe Zahlungsbilanzstatistik, Kredite der Auslandsniederlassungen an Ausländer werden nur unvollständig erfaßt.

Die Bundesregierung ist sich über den aggressiven Charakter dieser neuen Regelung völlig im Klaren. Sie rechnet mit der Gegenwehr der von diesen Raubzügen befallenen Staaten und hat deshalb festgelegt, daß diese Meldevorschift erst bei solchen Auslandsniederlassungen westdeutscher Banken gilt, an denen die BRD-Banken mit mindestens 40% beteiligt sind, auf die die westdeutschen Banken also bereits beherrschenden Einfluß ausüben.

Diese Schranke gilt nicht für die EG. Hier ist seit Sommer 1983 auf Betreiben der BRD-Imperialisten eine Richtlinie in Kraft, die diese Erfassung der Geschäfte von Auslands-, „töchtern“ von Banken ausdrücklich erlaubt. Die anderen EG-Staaten werden dieser nun eingeleiteten systematischen Ausspähnung ihrer Geschäftslage und den darauf fußenden räuberischen Praktiken der BRD also gesetzlich keinen Widerstand entgegensetzen können.

Quellenhinweis: (1) H. Linhardt, Bankenbetriebslehre Band I, Köln und Opladen 1957; Bundesfinanzministerium, Entwurf eines Gesetzes zur Dritten Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen, Februar 1984; ders., Grundsatzaufgaben der Kreditwirtschaft, Bericht der Studienkommission, Bonn 1979; Beck-Texie im dtv: Bankrecht, 1983 – (früher, maf, ufd)

Auslandsfilialen und Auslandsbeteiligungen von BRD-Banken

Jahr	Filialen	Tochter-untern.	Beteilig. ab 25%
1977	47	35	104
1978	58	35	112
1979	64	48	122
1980	74	52	152
1982	91	61	194
1983	95	63	(*)

(*) noch nicht bekannt. Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, div. Ausgaben

Willi Marx, Vorstandsmitglied der Commerzbank, gab die Devise für die kommenden Jahre: „Inzwischen ist aber, wie wir meinen, der Zeitpunkt gekommen, die Funktion der deutschen Banken im internationalen Geschäft neu zu überdenken. Meine Damen und Herren, für Banken, die weltweit operieren wollen, stellt sich heute die Aufgabe, auch unabhängig vom nationalen Außenhandel internationale Finanzierungen zu übernehmen ...“ (3)

Die westdeutschen Banken beginnen also den großangelegten Einstieg ins internationale Kreditgeschäft, Schwerpunkt ist die Vergabe von Krediten innerhalb der EG. Inzwischen verfügen die Bankkapitalisten über ein Netz von 330 Auslandsfilialen, ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, davon ein Drittel in den EG-Staaten.

(1) in: Der Volkswirt, Beilage zur Nr. 43 v. 28.10.61, Im internationalen Geldstrom, S. 37; (2) Bundesverband Deutscher Banken, XI. Bankertag 1968, Referate und Diskussionsbeiträge, S. 23 ff.; (3) ebenda, S. 141 ff.



Jetzt ist eine gute Zeit, seine Leistungsfähigkeit zu zeigen.

Die Komplikatur hat 1980 an Fahrt verloren. Die Programmatik der BfG sind nicht sehr erfreulich. Es wird versucht, daß keine Nachfrage aus dem In- und Ausland weiter abschwächt.

Durch eine schlechtere Auflösung, plägt wird auch die Investitionsgang nachlassen, obwohl Unternehmen, die

sich in der Vergangenheit anstrenglich verhalten, häufig Marktmachte gewonnen haben.

Der Wertzuwachs wird für alle eine Herausforderung sein ihm muß man sich stellen. Das gilt auch für uns als eine der großen Universalbanken in Deutschland. Schwerpunkte unserer Bemühungen für 1981 Ausbau unserer

Leistungen für mittelständische Firmen, Unterstützung unserer Kunden im Auslandsgeschäft, Engagement in der Entwicklung unserer privaten Kundenschaft.

In schwierigen Zeiten erweist sich die Qualität partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Wir werden unseren Teil dazu beitreten. Fordern Sie uns.

BfG: Die Bank für Gemeinwirtschaft.

Aus einer Anzeige der Bank für Gemeinwirtschaft

Alternatives: Dr. Sponti wird Investor

Das Wunder geschah. Die „Tageszeitung“ (taz) diskutierte über mehrere Ausgaben hin die Gründung einer oder vieler Alternativbanken und niemand brachte das einschlägige Brecht-Zitat an (Was ist schon die Beraubung einer Bank gegen die Gründung einer Bank, oder so ähnlich). Danach weiß der Kundige sicher: Banken ist gut, ein weiteres Feld fürs Alternative.

Die Diskussion, vielleicht flaut sie ja wieder ab, wurde durch eine äußerst geschickte Werbekampagne provoziert. Zum Zeitpunkt der Raketensaturationierung, so lautete im vergangenen Jahr ein Aufruf aus alternativen Kreisen, solle jedermann sein Spargeld von der Bank holen, um auf diese Weise mindestens seine Ablehnung dieser Raketensaturationierung zu demonstrieren, vielleicht aber sogar was ungeheuer Großes, Wirksames in Gang zu setzen. – Trotz reger Teilnahme, so berichtete danach die taz, war der Erfolg gleich Null, zumindest nichts zu registrieren. Nichts? –, nun etwas doch. Geldbeträge, die, wie es meistens ist, bekanntekreis- oder wohngemeinschaftsweise abgehoben worden waren, lagen zunächst einmal da. Und somit stellte sich die Frage: Was tun damit? Vor die wissenden Augen des Bankkassierers treten und alles zurückbringen, weil nichts war? Seitdem ist die Diskussion über die Gründung einer alternativen Bank in. Aber warum muß es denn was Neues sein? Da sind Genossenschaftsbanken, da ist die Bank für Gemeinwirtschaft, da ist dies und das. Reicht das nicht?

Das reicht nicht. Unternehmen wie die Bank für Gemeinwirtschaft können bestehen, weil der Arbeitnehmer-

haushalt seine längerfristigen Anschaffungen ohne Kredit nicht abwickeln kann und beim entsprechenden Publikum der Instinkt stark ist, sich nicht durch Abzahlungsverpflichtungen an das Kapital zu binden. Unternehmen wie die verschiedenen Genossenschaftsbanken konnten entstehen, weil ein gewisser Prozentsatz von Kleinkapitalisten immer besorgt sein wird, womöglich kein Geld beim potentiellen Vernichter zu borgen. Das eine Mal brauchen die Leute das Geld zum Leben, das andere Mal fürs laufende Geschäft, alles geschieht – der Vorstellung nach – auf Gegenseitigkeit, Überschuß ist nicht da.

Wenn aber der lohnabhängige Dr. Sponti für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich xy z.B. der BASF eine Gage von 6000 DM oder auch 8000 DM erhält, so braucht er dies Geld, Steuer hin oder her, nicht auf. Das mag einige Jahr dauern, aber dann ist er: Investor. Nicht wie der Dreher X, der sich für sein mühsam Angespartes ein Auto (Hälften Kredit) kauft, nicht wie der Praxis-Arzt, der an Erweiterung denkt; erstens ist was überschüssig und zweitens nicht in eigener Sache unterzubringen. Was Dr. Sponti hat, ist so recht ein risikofähiges Kapital und, mal 100 genommen, nicht einmal klein. Dies Geld will Dr. Sponti nicht an die deutsche Wirtschaft verpumpt wissen, lieber investiert er in Hühner-scheißeverwertung und das macht ihn irgendwie sympathisch. Würde er sein Geld spenden, begäbe er sich jedoch der Aufsicht darüber. Deswegen muß die Alternativbank her und wird, einmal da, uns alle die Neue Heimat schätzen lehren.

Quellenhinweis: die tageszeitung, Ausgaben vom 29.11.83, 7.12.83, 12.12.83, 14.2.84 und 28.2.84

Funcke debattiert Ausländerpolitik mit Kühnen

Sieht man von den lokalen Zeitungen ab, hat die bürgerliche Presse von einem bemerkenswerten Vorgang kein Wort berichtet: davon nämlich, daß die Bundesregierung inzwischen die Diskussion mit Neofaschisten über ihre Ausländerpolitik für einen normalen Vorgang hält. Das Ereignis fand am 17. Februar in Bielefeld-Brackwede statt. Ein Arbeitskreis für Sozialfragen der Evangelischen Kirche führte unter Leitung des Pfarrer Stolzes eine Podiumsdiskussion „Solidarität mit den Ausländern“ durch, an der u.a. Liselotte Funcke, die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, teilnahm. Der Faschist Michael Kühnen, Organisationsleiter der von Zimmermann verbotenen Aktionsfront Nationale Sozialisten (ANS), war Teilnehmer der Veranstaltung und hielt, nach-

dem er sich namentlich vorgestellt hatte, einen offen rassistischen Beitrag. Weder der Diskussionsleiter noch Frau Funcke forderten Kühnen auf, den Saal zu verlassen. Ebenso wenig hat sich Frau Funcke, so ist aus allen Berichten zu schließen, in der Sache gegen den demagogischen Beitrag des Neofaschisten ausgesprochen. Wie sollte sie. Als Ausländerbeauftragte der Bundesregierung ist sie führende Vertreterin von deren Politik, die sich im Ziel, der Unterdrückung der ausländischen Arbeiter, mit dem der Neofaschisten deckt. So führten die Veranstalter mit Kühnen eine Diskussion, bis schließlich am Ende der Veranstaltung etwa 50 von einem türkischen Zuhörer der Veranstaltung benachrichtigte Antifaschisten Kühnen und Begleiter zum Rückzug in eine Toilette bewo-

gen, von wo er unter Polizeischutz verschwand. Die Aktion war von Seiten der Faschisten vorbereitet. Vor Beginn der Veranstaltung verteilten sie Propagandamaterial, etwa zwanzig bekannte NPD-Mitglieder waren im Publikum verteilt, um Kühnen Beifall zu spenden. Sie war auch von anderer Seite gut vorbereitet. So ist der „Neuen Westfälischen“ zu entnehmen, daß die Polizei „bereits vor der Veranstaltung ... einen Tip erhalten“ hat, daß ein Auftritt der Neofaschisten bevorsteht. So hatte sie entsprechend Kräfte bereit gestellt, die dann auch den Rückzug Kühnens deckten. Verschiedene Organisationen in Bielefeld haben gegen das Verhalten der Ausländerbeauftragten protestiert, so die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN), die Bunte Liste Bielefeld, die Evangelische Jugendarbeit und die Friedensgruppe Altenhagen.

Engelhard: Bußgeld für Verfassungsklagen

Justizminister Engelhard hat vorgeschlagen, für Verfassungsbeschwerden, die das Bundesverfassungsgericht als „offensichtlich aussichtslos“ zurückweist, eine „Unterliegensgebühr“ zu erheben. Das Justizministerium bereitet eine entsprechende Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vor, so daß das Gericht bei Bagatellverfahren ein Bußgeld bis 500 DM und abgestaffelt bis zum „Mißbrauch“ eine Strafgebühr bis zu 5000 DM erheben kann. Schon bisher kann das Verfassungsgericht bei „Mißbrauch“ eine Strafgebühr bis zu 1000 DM erlassen. Nach Auskunft des Justizministeriums sei dies aber schwer nachweisbar, so daß die Wirkung nicht sehr groß sei. Geraade im Verlauf größerer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel um den Bau von Kernkraftwerken, um die Stationierung der Mittelstreckenraketen, das Volkszählungsgesetz, den § 218 usw. hat die Zahl der Verfassungsbeschwerden stark zugenommen. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Eingaben von Einzelpersonen um mehr als das Doppelte auf 3586 gestiegen. Dazu haben Teile der grün-alternativen Bewegung erheblich beigetragen. In Absprache mit dem Bundes-

verfassungsgericht will Engelhard diese Entwicklung nun beenden und die Zahl der Verfassungsklagen drastisch senken. Dafür will er die Strafgebühr so hoch ansetzen, daß von ihr „eine abschreckende Wirkung ausgeht“. Engelhard beabsichtigt, die Entscheidungen der unteren Gerichte zu stärken und Kritik an ihren Urteilen zu erschweren. Die Anklagetätigkeit der Staatsanwälte wird so ermuntert, Polizeieinsätze gefördert. Der Vorschlag dient dazu, die Unterdrückung durch alle Staatsorgane reibungsloser zu machen. Bei einer geringeren Zahl von Beschwerden könnte sich das Bundesverfassungsgericht außerdem auf wichtige Verfahren wie das um den § 218 konzentrieren und seine abstumpfende Wirkung auf Klassenauseinandersetzungen durch rechtzeitige Urteile noch steigern.

VVN: SS-Traditionsverbände verbieten!

Als „Urlaubergemeinschaft Ilmensee“ will sich am 31.3. 1984 der Traditionsverband der SS-Division „Totenkopf“ in Oberaula treffen unter Schirmherrschaft des Gemeinderates. CDU-Vorsitzender und 1. Beigeordneter in Oberaula ist der Vetter von Hitlers Protokollchef, des SS-Oberführers und Trägers des „SS-Ehrendegens“ Freiherr von

Urteil gegen „radikal“ verschärft Preszensur

Weil sie als Herausgeber der Zeitschrift „radikal“ für eine „terroristische Vereinigung“ geworben (§ 129a), Gewalttaten öffentlich gebilligt und verherrlicht (§ 140) und zu ihnen aufgerufen hätten (§ 111), wurden die Journalisten B. Härlin und M. Klöckner vom höchsten Gericht Westberlins, dem Kammergericht, zu je zweieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt. Die Urteile stützen sich vor allem auf den § 129a des Strafgesetzbuches. Dieser Paragraph wurde 1976 auf Antrag des Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel beschlossen. Danach wird mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bestraft, wer Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ ist, für sie wirbt oder sie unterstützt. Diesen Tatbestand hätten die Angeklagten erfüllt, indem sie „Bekennerbriefe der revolutionären Zellen zu Gewaltanschlägen“ in der Zeitschrift abgedruckt hätten. Selbst eine nur dokumentarische Berichterstattung über Aktionen gegen den bürgerlichen Staat ist damit unter Strafe gestellt. Das Gericht hielt es nicht für nötig, den beiden Angeklagten irgendeine Täterschaft nachzuweisen. Die Höhe der Urteile ist für Pressedelikte seit langer Zeit einzigartig hoch. Das Gericht unterstützt damit bewußt die Absichten der Bundesregierung, Presse, Rundfunk und Fernsehen auf die Verbreitung einer staatsfreien Gesinnung festzulegen. Der Vorsitzende Richter Pahlhoff unterstrich diese Zielsetzung zusätzlich dadurch, daß er die Berichterstattung über den Prozeß als „Geschäft mit der Unwahrheit“ angriff. Der Deutsche Journalistenverband und die Deutsche Journalistunion (DJU) in der IG Druck und Papier haben die Urteile als Angriffe auf die Pressefreiheit scharf verurteilt. Die DJU schreibt in einer Presseerklärung: „Die Urteile sind nach Ansicht der DJU ebenso wie der zugrunde liegende § 129a zutiefst obrücksstaatlich. Journalisten und Bürgern würden mit diesem Paragraphen Fesseln auferlegt. Die DJU in der IG Druck und Papier wird alles in ihrer Macht stehende tun, um ihrem Mitglied Benedict Härlin und Michael Klöckner zu helfen und den § 129a des Strafgesetzbuches zu Fall zu bringen.“ Die Verteidiger legen gegen die Urteile beim Bundesgerichtshof Revision ein.

Der Wiedereinführung von Wochenendarbeit muß Einhalt geboten werden!

Die Bundestagsdebatte über den Jahreswirtschaftsbericht am 23.2. gab der Regierung und den Fraktionen von CDU/CSU und FDP Gelegenheit, parlamentarisch zu würdigen und zu unterstützen, was die Kapitalisten bei den Tarifverhandlungen vortragen und betrieblich bereits durchsetzen. So erklärte Lambsdorff, nachdem er 1984 zum „Jahr der wirtschaftlichen Expansion“ erklärt hatte: „Meine Damen und Herren, es geht jetzt um mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt. Das gilt auch für Arbeitszeitverkürzungen... Da gibt es doch vernünftige Möglichkeiten der Wochenarbeitszeitverkürzung. Man muß doch einmal über den Zaun schauen, etwa auf den Bereich der Chemie, nach Fulda oder woan-

dortigen Reifenfirma und der IG Chemie, die im Rahmen einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit im 24wöchigen Schnitt auf 38,5 Stunden Wochenarbeitszeiten von nacheinander 43,5 Stunden, 45 (in der Nachschicht!), dann wieder 43,5 und in der vierten Woche 22,5 vorsieht. Alles bei drei Schichten im 24-Stundenbetrieb. Außerdem werden Schichten bis Samstag um 18 Uhr und Sonntag ab 22 Uhr neu eingeführt (s. Pol. Ber. 4/84). Die Neue Hannoversche Presse ließ am 20.2. in einem Interview mit Steinkühler durchklingen, daß bei BMW ähnliche Regelungen in der Überlegung seien.

Man muß sich auch erinnern, daß mit Zustimmung der IG Metall im letz-

ten o.a. Interview den Samstag zur Disposition gestellt. Im letzten Sommer hat die IGM noch das Plakat aus den 50er Jahren „Samstags gehört Vati mir“ nachgedruckt. Inzwischen zeichnet sich ab, daß der Erfolg jener Kampagne am Ende des „Kampfs um die 35-Stunden-Woche“ hin sein wird und daß sogar sonntags viele wieder zur Arbeit gehen sollen. Es hat keinen Sinn, davor die Augen zu verschließen und zu meinen, bei einem gehörigen Nachdruck hinter der 35-Stunden-Kampagne werde es so schlimm schon nicht werden. Es wird, wenn nichts gegen den Vorstoß der Kapitalisten unternommen wird. Den arbeitsfreien Sonntag muß die Gewerkschaftsbewegung mit Zähnen und Klauen und um jeden Preis verteidigen. Anders wäre auch keine Grundlage, den Kapitalisten beim Samstag erfolgreich entgegenzutreten.

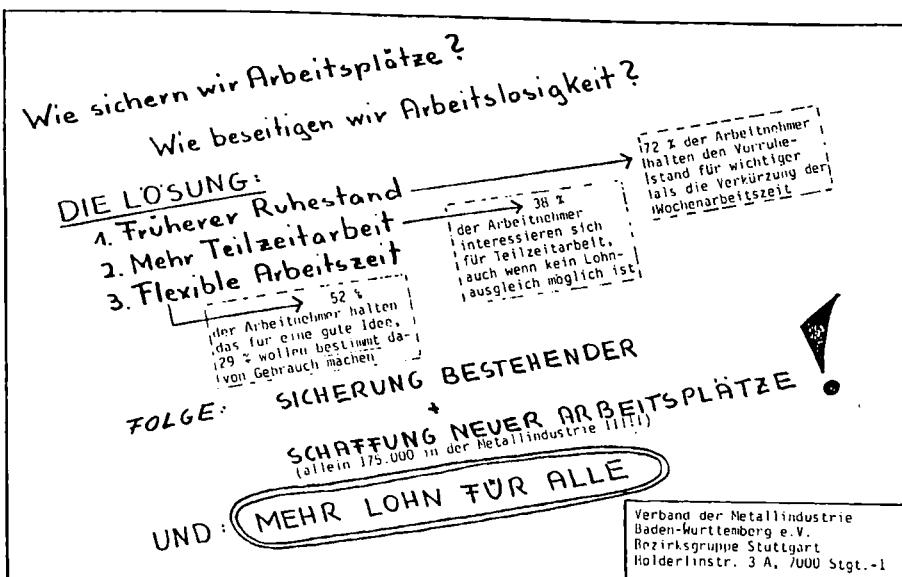
Es ist ein wichtiger Vorgang, daß die Bundestagsfraktion der Grünen am 21.2. in einer Entschließung zur Unterstützung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung vor vier sich abzeichnenden Dingen gewarnt hat: vor Regelungen, die den Unternehmen eine weitere Rationalisierung erleichtern würden; vor der Abschaffung gemeinsamer Pausen durch kontinuierlichen Maschinenlauf; vor kapazitätsorientierter flexibler Arbeitszeit; vor zusätzlicher Schichtarbeit und Wiedereinführung des Samstags als Arbeitstag.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 56. Sitzung, Donnerstag, 23.2.1984, S. 3937ff.; Presse- und Funknachrichten, herausgegeben von der IG Metall, 24.2.; Pressemitteilung der Grünen im Bundestag Nr. 100/84 vom 22.2.1984 - (rok)

DDR-Staatsbürgerschaft Staatstragende Koalition des Revanchismus

Am 9. Februar beschlossen im Bundestag die Fraktionen von CDU, CSU, FDP sowie der SPD eine „gemeinsame Stellungnahme zur Lage der Nation und zur Deutschlandpolitik“. Darin heißt es u.a.:

„Unser Land ist geteilt, aber die deutsche Nation besteht fort. Aus eigener Kraft können wir Deutschen den Zustand der Teilung nicht ändern. Wir müssen ihn aber erträglicher und weniger gefährlich machen. Ändern wird es sich nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Es bleibt unsere Aufgabe, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“ ... Die innerdeutsche Vertragspolitik soll die Folgen der Teilung für die Menschen in Deutschland erträglicher machen und die Einheit der Nation wahren.“



Ausriß aus einem Flugblatt des Stuttgarter Metallkapitalistenverbandes, zur Abwechslung „alternativ“ mit Filzstift. Die Lohnheuchelei dieser Lohnsenker braucht man sich nicht bieten zu lassen. Z.B. bei Betriebsversammlungen sind zwei Fragen angebracht: wieviel und wann?

dershin. Dort wurden nicht Arbeitszeitverkürzungen querbeet vereinbart. Es wurden individuelle Lösungen gefunden, die verkraftbar sind. Das ist der Weg, den wir gehen müssen.“

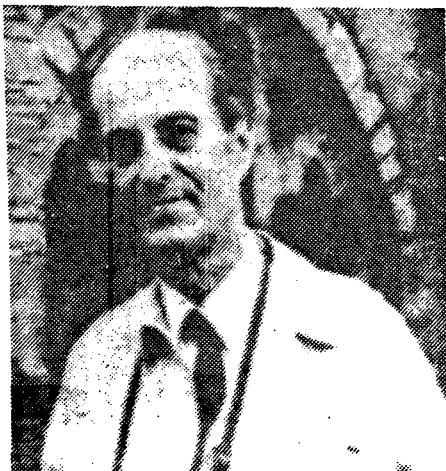
Damit es auch jedem klar wurde, setzte CDU-Dregger noch drauf: „Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat liebenswürdigerweise auf das Beispiel der Gummiwerke Fulda hingewiesen, in denen in der Tat für einen Teil der Belegschaft eine Regelung getroffen worden ist, die den Bedürfnissen des Unternehmens ebenso gerecht wird wie den Interessen der davon betroffenen Arbeitnehmer“. Was beide mit dem Stichwort „Fulda“ unter die Leute bringen wollen, sind Regelungen wie in der Betriebsvereinbarung zwischen der

ten Sommer zwei Betriebsvereinbarungen geschlossen wurden (Nacanco und Gerro Kaiser), die nicht nur zu kürzerer Wochenarbeitszeit, sondern auch zu Arbeit am Samstag bzw. am Wochenende führten. Was damals manchem als Ausnahme erschien und öffentlich von niemand kritisiert wurde, stellt sich inzwischen als ein Vorhaben in der Breite dar. Spätestens die Auftritte von Lambsdorff und Dregger haben es gezeigt.

Man kriegt also Arbeitszeitverkürzungen, die von den Kapitalisten als Hebel gegen tatsächliche Errungenschaften der Gewerkschaften angesetzt werden. Kein Mucks war von der SPD im Bundestag gegen das Fulda-Modell zu hören, und Franz Steinkühler hat

Diese Abstimmung ist bemerkenswert. Erstmals seit langem hat sich eine staatstragende Koalition zu einem einmütigen Beschuß gegen die DDR zusammengefunden. Damit hat sich die sozialdemokratische Partei nach ihrer angekündigten Zustimmung zu einem Bundespräsidenten Weizsäcker und der Zusammenarbeit mit der Regierung bei den Geheimdiensten nun in einer weiteren „Schicksalsfrage der Nation“ zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der Regierungskoalition bereit erklärt. Der Beschuß selbst lehnt nicht nur jede Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft ausdrücklich ab, sondern erklärt offen Annexionsabsichten: Der Hinweis auf die „friedliche Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts“ ist mit der Drohung verbunden, die DDR einzuvorleben, wenn nicht aus „eigener Kraft“, dann eben im europäischen Bündnis.

So ist tatsächlich erfreulich, daß sich die Fraktion der GRÜNEN trotz in der Bundestagsdebatte ausdrücklich ausgesprochener Einladung von Union, FDP und SPD nicht zu einer Zustimmung zu den Wiedervereinigungssprüchen der westdeutschen Bourgeoisie treiben ließ.



Windelen, wie schon in den 60er Jahren, erneut als Minister für Aggressionen gegen die DDR zuständig.

Die staatstragende Koalition gegen die DDR ist durchaus praktisch gemeint. Die westdeutsche Botschaft in Prag hat eine größere Zahl von DDR-Bürgern mit der Absicht aufgenommen, ihre Ausreise in die BRD zu erzwingen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Vogel ist dabei als Beauftragter der Bundesregierung tätig. Die Aktion widerspricht dem Völkerrecht: Botschaften dürfen kein Asyl gewähren oder Bürgern anderer Staaten Reisepässe ausstellen. Die Absicht der Bundesregierung, eine direkte Ausreise dieser DDR-Bürger aus der CSSR in die BRD zu erzwingen, richtet sich so direkt gegen die DDR-Staatsbürgerschaft.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 10/914; Bundestagsprotokoll 10/53 (alk)

Fernfahrer

Französische Bourgeoisie mobilisiert gegen die Arbeiterbewegung

Glaubte man der Berichterstattung in der westdeutschen Presse, dann hätte sich bei den Blockadeaktionen von französischen LKW-Fahrern berechtigter Volkszorn gegen Bürokratismus und Linksregierung entladen. Die Propaganda in der BRD ließ absichtsvoll im Dunkeln, wer die Aktionen mit welchen Forderungen organisierte, wer sie unterstützte, verschwieg selbst die genaue Zahl der Teilnehmer (so standen nach Angaben der französischen KP gerade 6000 der insgesamt 130000 LKWs in den Blockaden). Die Absicht dieser bürgerlichen Propaganda: zu verhüllen, daß die französische Bourgeoisie eine reaktionäre Mobilisierung gegen die Arbeiterbewegung betrieb und der „Grenzen-auf“-Propaganda der westdeutschen Imperialisten Stoff zu liefern.

Am 17.2. riefen die beiden Verbände der Straßentransportunternehmer zu Langsamfahr- und Blockadeaktionen auf. Die Verhältnisse an den Grenzen seien unerträglich. Die Transportkapitalisten nahmen einen Streik der Zöllner an der französisch-italienischen Grenze zum Anlaß, den die französische kommunistische Gewerkschaft CGT gegen schlechte Arbeitsbedingungen organisiert hatte.

Die Transportkapitalisten forderten eine beschleunigte Zollabfertigung, Senkung der Mehrwertsteuer auf Diesel und vor allem eine Aufhebung des Sozialdekrets, das seit März 1983 in Kraft ist. Danach sind Fahrtenschreiber zur Kontrolle der Fahrzeiten Vorschrift und die Arbeitszeit ist auf 55 Stunde pro Woche und 50 Stunden im Durchschnitt von zwölf Wochen begrenzt. Außerdem solle das gegenwärtig

ab Samstag 22 Uhr geltende Sonntagsfahrverbot verkürzt werden.

Diese Aktion fand rasch Unterstützung von Seiten der Kapitalisten und der konservativen Parteien. So erklärte der Präsident des größten Kapitalistenverbandes CNPF, Gattaz, er bezweifle, ob die Regierung zweckmäßig handle, „die Ordnungskräfte gegen die Fahrer in Bewegung zu setzen ... während sie dagegen bei den Streiks der Postarbeiter, die die Gesamtheit der Franzosen als Geisel genommen hatten, oder gegen freiheitsberaubende Gewerkschaften nicht eingesetzt wurden“.

Ähnlich der Generalsekretär der gaullistischen Partei RPR, B. Pons: „Diese Geschichte hat mit einem Streik der CGT-Zöllner begonnen, der zu absolut unerträglichen Verhältnissen für die Arbeiter der Straße geführt hat. Ich glaube, daß das eine Explosion ist, die von der Basis kommt.“

BRD: „Grenzen auf!“, gegen Streikrecht

Die Reaktionen in der BRD auf die Blockaden in Frankreich, vor allem auf die von bayerischen Fernverkehrskapitalisten mit Unterstützung der bayerischen Landesregierung und der Bundesregierung organisierten Blockaden an der Grenze zu Österreich und an der österreichischen Grenze zu Italien sind besorgniserregend. So regte sich kaum jemand darüber auf, daß Österreich kurzerhand „heim ins Reich“ geholt und die österreichisch-italienische Grenze zu einem „deutsch-italienischen Problem“ erklärt wurde. Wenige Monate vor den Wahlen zum Europäischen Parlament konnte sich die westdeutsche bürgerliche Presse in einer aggressiven Hetze gegen „Grenzschanzen“ im allgemeinen und rund um die BRD im besonderen schier überschlagen, konnte sie widerspruchslos gegen das Streikrecht der italienischen Zöllner hetzen. Selbst der ÖTV-Hauptvorstand erwies sich gegenüber dieser chauvinistischen Mobilmachung für eine vom west-

deutschen Imperialismus diktierte neuerliche „Einigung Europas“ als wenig widerstandsfähig.

Am 22.2. begannen westdeutsche Fernfahrer in Österreich an der Grenze zu Italien und in der BRD an der Grenze zu Österreich, mit Lastzügen den Verkehr zu blockieren. In Kiefersfelden in Bayern übernahm ein „Komitee der europäischen internationalen Fuhrunternehmen“ unter Leitung des Präsidenten des Verbandes bayerischer Fuhrunternehmer die Führung der Aktionen. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Graf Huyn, der bayerische Wirtschaftsminister Jaumann, Innenminister Hillermeier, Strauß und Vertreter der Bundesregierung besuchten das Komitee, sicherten Straffreiheit und Unterstützung zu.

Die Forderungen des Komitees waren reaktionär, chauvinistisch und demagogisch. Erstens müsse die Abfertigungszeit an der italienischen Grenze auf maximal eine Stunde verringert werden. Zweitens müsse die Regierung ein Streikverbot gegen die Zöllner verhängen oder diese durch Beamte ersetzen, die kein Streikrecht hätten.

Der italienische Ministerpräsident Craxi wurde von Kohl nach Bonn zitiert und dort

Die Forderung nach dem Rücktritt des der KPF angehörigen Verkehrsministers Fitermann war erstmals vom Präsidenten des Arbeitgeberverbandes SNMPI, G. Deuil, zu hören.

Die Gewerkschaften wandten sich gegen die Blockadeaktionen. Die CGT erklärte, „daß die Fernfahrerunternehmer einen politischen Kampf führen, der nichts mit den berechtigten Forderungen der abhängig Beschäftigten zu tun hat“. Der zweite große Gewerkschaftsbund, die CFDT, verurteilte die Aktion, weil sie zum Ziel habe, soziale Fortschritte rückgängig zu machen. Selbst der gelbe Gewerkschaftsbund FO, deren Transportarbeitersektion sich den Blockaden anschloß, verurteilte das „Ausnutzen dieser spontanen Aktion durch Teile gewisser Arbeitgeberorganisationen, um so soziale Fortschritte, die die lohnabhängigen Fahrer mit der neuen Arbeitsordnung erhalten hatten, rückgängig zu machen“.

Dennoch waren wohl in größerer Zahl abhängig beschäftigte Fahrer an den Aktionen beteiligt. Nur 20% der 180000 lohnabhängigen Fernfahrer sind gewerkschaftlich organisiert, davon rund die Hälfte in der keinem Gewerkschaftsbund angehörigen FNCR, die erklärte, sie rufe zu den Aktionen auf, weil „der ganze Berufstand der Fernfahrer betroffen“ sei.

Wie konnte die Bourgeoisie in größerer Zahl lohnabhängige Fahrer in eine gemeinsame Kampagne mit ihren Kapitalisten und den kleinen Fuhrunternehmern bringen, bei der offen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen angestrebt wird? Der Grund



„Gerechter Volkszorn“ ... und seine Hintermänner

mag sein, daß Fernfahrer für viele eine Tätigkeit ist, bei der durch härteste Arbeit der soziale Aufstieg möglich scheint und gesetzliche Schranken somit ein Hindernis für die Gründung einer selbständigen Existenz. 39% der 32000 Transportunternehmen sind Ein-Mann-Unternehmen. Ebenso wie bei den weiteren 47% mit weniger als zehn Beschäftigten hat der Besitzer oft als lohnabhängiger Fahrer begonnen und sich durch Überarbeit einen, wenn auch noch lange auf Kredit laufenden LKW beschafft.

Die gegen die Arbeiterbewegung gerichtete Mobilisierung der Fernfahrer erweckt Sorge: Damit konnte die französische Bourgeoisie ein weiteres Mal Teile der lohnabhängigen oder selb-

ständigen Mittelklassen für reaktionäre Zwecke auf die Straße bringen. Im November demonstrierten Ärzte für Erhöhung ihrer Honorare und für eine „freiheitliche Medizin“. Gegenwärtig organisieren unter Führung der katholischen Kirche „Partisanen der freien Wahl der Schule“ Demonstrationen mit bis zu 400000 Teilnehmern gegen einen Gesetzentwurf, der den Privatschulen finanzielle Mittel entziehen soll. So deuten auch die von französischen Zeitungen veröffentlichten Umfrageergebnisse, nach denen über die Hälfte die Aktionen der Fernfahrer für berechtigt hielten, darauf hin, daß die französische Bourgeoisie die Arbeiterbewegung gefährlich isolieren konnte.

Quellenhinweis: Le Monde, Le Figaro, L'Humanité, Ausgaben vom 17.-25.2. - (alk.rül)

massiv unter Druck gesetzt. In Brüssel drohte der westdeutsche „EG-Kommissar“ Karl Heinz Narjes: „... die italienische Regierung hätte entweder den Zöllnerstreik durch Verhandlungen rasch beenden oder die Beamten dienstrechtlich zur Dienstfüllung verpflichten müssen ... Ob sich EG-rechtlich Schadensersatzansprüche ... ergeben, müsse noch juristisch geprüft werden“. Die Frankfurter Rundschau forderte am 23.2., die Bundesregierung solle entschiedener gegen die Souveränität der anderen EG-Staaten vorgehen: „Denn das ist der größere Skandal: An den Grenzübergängen der Mitgliedstaaten ist von einer Gemeinschaft wenig zu spüren. Da schlägt die volle Souveränität noch immer zu.“

Leider erwies sich auch der Vorstand der Gewerkschaft ÖTV gegen diese reaktionäre Mobilmachung nicht gefeit. Anstatt die berechtigte Aktion der italienischen Zöllner zu unterstützen, die eine bessere Bezahlung und eine Verringerung ihrer Überstunden erreichen wollten, überwies der Hauptvorstand 10000 DM an das Rote Kreuz zwecks „Verpflegung der Fernfahrer“.

Am 1.3. veröffentlichte das Bayerische Innenministerium folgende Dokumente:

„Resolution“

Die besonnenen und disziplinierten Aktionen der LKW-Fahrer und Transportunternehmen aus mehr als 10 Nationen haben nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch bei der politisch aktiven Führung in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern sowie in Österreich aktive Verständnisbereitschaft gefunden.

Um größeren Schaden abzuwenden, haben sich die anwesenden Regierungsvertreter, Staatssekretär Bayer vom Bundesverkehrsministerium, Staatssekretär Neubauer vom Bayer. Innenministerium, Legationssekretär Moscovici vom Auswärtigen Amt, bereit erklärt, daß ein Regierungsvertreter der Bundesrepublik Deutschland und ein Vertreter des Freistaates Bayern unverzüglich mit der Italienischen Regierung über eine alsbaldige Beseitigung der an Italiens Grenzübergängen bestehenden Abfertigungshindernisse, wie sie in der Resolution vom 26.2.1984 gefordert wurden, zu verhandeln.

Auf der Grundlage dieser Erklärung und des Vertrauens zu dem gegebenen Wort der Regierungsvertreter und den Zusagen der Italienischen Regierung wird die Arbeitsniederlegung ab sofort beendet.

Wir vertrauen in gleicher Weise auf die verbindlichen Erklärungen des Vertreters

der Republik Österreich, sich auf die Einhaltung der Zusagen der Italienischen Regierung zu berufen.

Der Aktionskreis bedankt sich bei der Polizei und beim Zoll für das bisherige Verständnis und die Unterstützung bei der Auflösung des Verkehrsstaus.

Kiefersfelden, 28.2.1984“
(Es folgen 13 Unterschriften, darunter die der Staatssekretäre Bayer und Neubauer)

„Erklärung“

Der Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs sichert für seine Mitglieder Rechtsschutz in allen eventuellen gerichtlichen Verfahren zu. Er wird sich bei seinen ausländischen Schwesterorganisationen um eine entsprechende Regelung bemühen.

Staatssekretär Bayer und Staatssekretär Neubauer erklären, daß sie sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten dafür einsetzen werden, daß in eventuellen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren alle verfahrensrechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden.

Kiefersfelden, 29.2.1984“
(Unterzeichnet von Bayer, Neubauer und einem Vertreter der Speditionskapitalisten)

Quellenhinweis: Bild, Bild am Sonntag, Frankfurter Rundschau, Kölner Stadt-Anzeiger, 22.2. bis 1.3.84

Wehrsold

Anschluß an den Normallohn dringend

Das I. Korps der Bundeswehr hat über die Regionalredaktion Nord der Truppenzeitschrift „Heer“ die Gegenoffensive zur immer häufiger von Wehrpflichtigen erhobenen Forderung nach Wehrsolderhöhung eröffnet. Unter dem Titel „Highlife mit leeren Taschen“ wird Verzicht auf sportliche Hobbys, auf Rauchen, Auslandsurlaub, Auto, Motorrad, Schallplattenkauf etc. propagiert. Stattdessen wird Aufbrauchen der Ersparnisse, Betteln bei Eltern, Ausleihen von Schallplatten bei Freunden, Bezahlung der Rechnung beim Ausgehen durch die Freundin etc. vorgeschlagen. „50 Mark mehr machen den Kohl auch nicht fett“, wird zur Spaltung der Bewegung verkündet.

Seit Juli 1981 wird 7,50 DM Grundwehrsold am Tag gezahlt. Von den gut 19 Mrd. DM für Personalausgaben im Verteidigungshaushalt '84 werden nur 836,7 Mio. DM (4,3%) für Wehrsold der Wehrpflichtigen ausgegeben. Wörners Plan, die Wehrsolderhöhung vom 1.1.84 auf den 1.4.85 zu verschieben, rief massenhaft Proteste der Wehrpflichtigen in Form von Resolutionen, Telegrammen, Nutzung von Radiointerviews etc. hervor. CSU und der rechte „Deutsche Bundeswehrverband“ versuchen seitdem, dem Zusammenschluß der Wehrpflichtigen für ihre sozialen Interessen die Spitze abzubrechen. 1 DM mehr am Tag als „Anerkennung für das Dienen“, „fordern“ sie. Die SPD-Opposition übernimmt den parlamentarischen Teil in dem Theater und fordert das gleiche. Die Grünen einstweilen auch.

CDU-Dregger provoziert Ende '83: Für die Mehrzahl der Wehrpflichtigen sei die Wehrsolderhöhung kein Thema. Eine vom Battelle-Institut, Frankfurt/Main, durchgeführte Umfrage ergab bei 2500 Soldaten, daß knapp die Hälfte sich als unterbezahlte Arbeitskraft fühlt. Grundsätzlich haben die Wehrpflichtigen keinen niedrigeren Anspruch an ihr Leben als alle anderen Gleichaltrigen, die zivil in Arbeit sind.

Das Ziel von jährlichen Wehrsolderhöhungen muß sein, schrittweise die Höhe des normalen Lohns zu erkämpfen. Mit 165 DM mehr im Monat als Sofort-Schritt würde die Ausgangslage von 1957 wieder hergestellt. Damals betrug der Sold noch 14,3% des Bruttolohns, 1982 waren es nur noch 8,5%.

Quellenhinweis: Truppenzeitschrift Heer, Ausgabe Nord, 2/84, S. 22f; Die Bundeswehr, Organ des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. 1/84; Nachrichtenheft 06 des BWK vom 11.2.84; Bundesdrucksache 10/773 vom 6.12.83; Information für die Truppe 3/84, S. 37; Politische Berichte 15/83, S. 27 - (Brr)

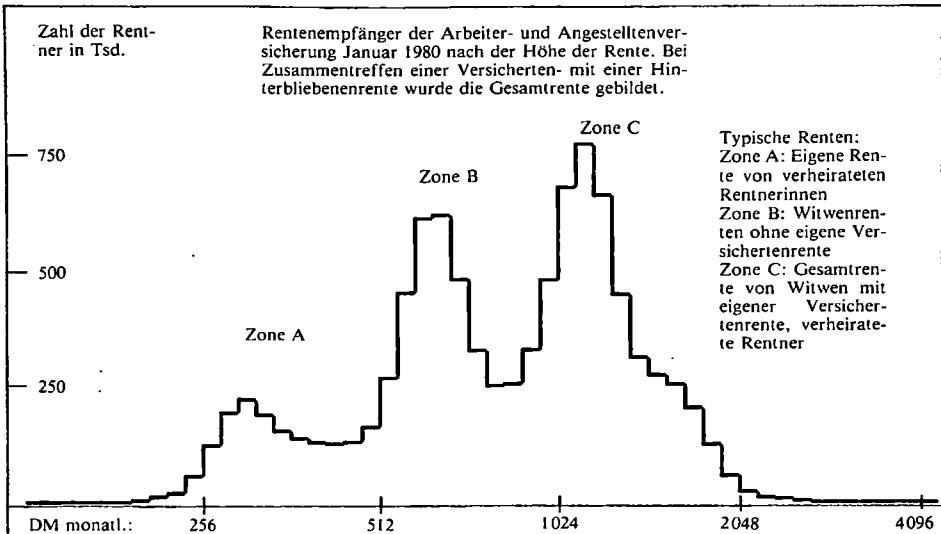


Bild links: Verteilung der Renteneinkommen nach der Erhebung des VDR von 1980. Bild rechts: In der Verteilung der Haushalte nach dem Gesamteinkommen ist die Verteilung der Haushalte, die überwiegend von Rente, Sozialhilfe oder von Vermögen leben, abgetragen nach Angaben des DIW für 1980. Aus beiden Verteilungen zusammen bestätigt sich erstens das absolut niedrige Rentenniveau und ergibt sich zweitens schlüssig für die weitaus über-

GRÜNE/Rentenpolitik

„Alternativen der Alterssicherung“ – unterwegs zur „Sozialstaatsillusion“?

Nach vorläufigen Festlegungen in ihrem Wahlprogramm zu den Bundestagswahlen haben nun seit Ende letzten Jahres die GRÜNEN eine Diskussion über „Alternativen in der Alterssicherung“ (1) begonnen. Die weitestgehenden Vorstellungen werden in einem „Diskussionsentwurf“ von E. Bueb, M. Schreyer und M. Opielka für die GRÜNEN im Bundestag vom 13.10.83 formuliert. Als „alternatives Rentenmodell für Alle“ sieht der Entwurf erstens eine Grundrente für alle, finanziert durch Steuern, und zweitens eine obligatorische Zusatzrente vor.

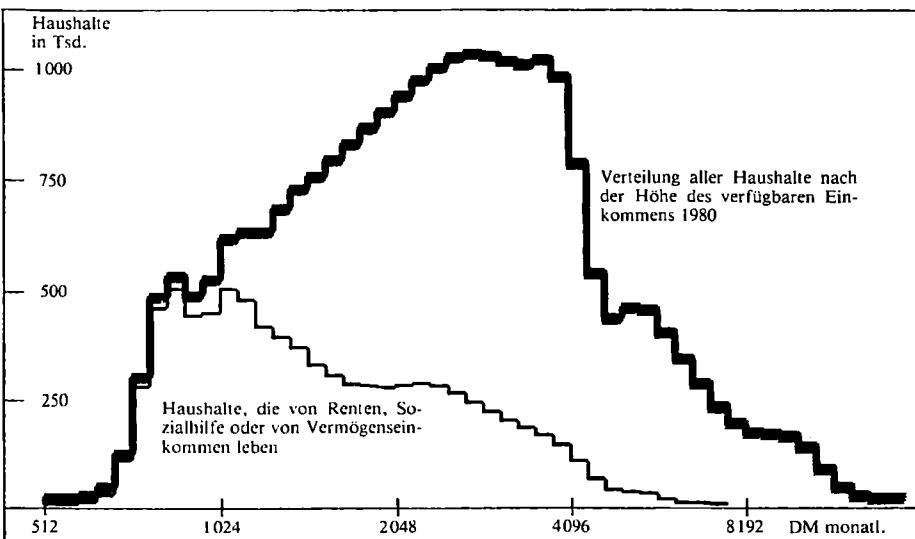
Die „Grundrente für alle“ soll ab dem 60. Lebensjahr jedem Staatsbürger einschließlich sozialrechtlich gleichgestellten Ausländern unabhängig vom früheren Einkommen gezahlt werden. Ihre Höhe „soll ein Lebensniveau sichern, das dem anderer Bürger/innen mit bescheidenen Mitteln vergleichbar ist“. Dies Niveau wird gegenwärtig mit ca. 1000 DM angegeben und soll mit den Lebenshaltungskosten steigen. Die Finanzierung soll durch „Einführung einer Wertschöpfungs- und Energiesteuer“ bewerkstelligt werden.

Durch diese Steuern würden die bisherigen Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung abgedeckt. Die *obligatorische Zusatzrente* soll bestritten werden ausschließlich aus Beiträgen der Versicherten auf ihre Einkommen bzw. freiwillige Beiträge, wo solches nicht vorhanden ist. Wer weniger Einkommen hat, als die Höhe der Grundrente beträgt, ist von der Versiche-

rungspflicht ausgenommen (Ausnahme Erziehung und verdienender Gatte). Besteuert werden sollen alle Renten ab einem Freibetrag, der die Grundrente schützt. Die Versicherungsbeiträge sollen dafür unversteuert bleiben.

Zusammen mit W. Hoss haben die o.g. Abgeordneten im Dezember so dann eine Stellungnahme zu dem Renten-, „Harmonisierungsbericht“ einer Regierungskommission herausgegeben (2). In der Kritik der Vorschläge und der Regierungspläne legt diese Stellungnahme großen Wert im besonderen auf die Gewährleistung einer Mindestrente, wie sie in der Beamtenversorgung mit gegenwärtig ca. 1500 DM gegeben ist, die Gleichstellung der Frau und eine höhere Beteiligung des Bundeshaushaltes, auf Forderungen also, die der stattfindenden und weiter geplanten Senkung des Rentenniveaus entgegengesetzt sind.

Die Probleme, die mit der eingeschlagenen Richtung der Diskussion über eine „alternative Alterssicherung“ auftreten, sind den GRÜNEN auch nicht unbekannt: „Dieses Modell blieb auf dem Treffen der grünen Sozialpolitiker/innen aber nicht ungeschoren. Zu den wichtigsten Einwänden, die vor allem von den Vertretern der GAL Hamburg vorgetragen wurden, gehörte, daß ein solches Modell in der Tradition rechter Sozialpolitik stünde. So haben Biedenkopf (CDU) und sein Mitarbeiter Miegel und selbst die Deutsche Arbeitsfront 1940/43 ähnliche Grundsicherungsmodelle vorgestellt...“ (3)



wiegende Zahl, daß Behauptungen über das „goldene Rentnerleben“ durch angebliche Kumulation diverser Rentenansprüche in den Bereich der Legende gehören. Das erste Maximum der Haushalte, die von Rente und Sozialhilfe leben, (zwischen 512 und 1024 DM) dürfte infolge der Ergänzung um Sozialhilfe in etwa der Zone B im linken Bild entsprechen. Das zweite Maximum im rechten Bild deckt sich mit Zone C des linken Bildes.

Es ist zu wünschen, daß diese sehr deutliche Kritik zu Konsequenzen führt, denn eine Offenheit des „Diskussionsentwurfs“ für Pläne und Interessen von Kapitalisten und Reaktion ist festzustellen.

Als Beispiel dafür seien die Pläne angeführt, die von Kapitalisten und Reaktion in Sachen „Flexibilisierung des Arbeitslebens“ anvisiert werden. Ein Hauptmoment dieser Pläne besteht darin, mit einer geringeren zeitlichen Dauer der Beanspruchung der Arbeitskraft eine deutlich gestiegerte Intensität ihrer Verausgabung zu verbinden. Die Konsequenzen dieser Pläne sind ja bereits jetzt in der Ausdehnung der Teilzeitarbeit und der Beschäftigungsverhältnisse sogar noch unterhalb der gegenwärtigen Versicherungsgrenze spürbar. Vorstellungen von Heimarbeit usw. werden mit der Einführung neuer Technologien verbunden. Insbesondere sind davon zunächst Frauen betroffen, und es ist ja kein Geheimnis, welche Folgen u.a. in der Rentenversicherung eintreten.

Der Vorschlag der GRÜNEN einer steuerlich finanzierten Grundrente erleichtert, weil verbilligt diese Pläne der Kapitalisten. Sie hätten dann auch keine direkte Verpflichtung mehr für Altersversorgung von Arbeitskräften, die sie zu einem Lohn ausbeuten, von dem eine einzelne Person schon ihren täglichen Unterhalt nicht mehr bestreiten kann. Ist es da nicht ein geeigneterer Weg, statt Staat & Steuern diese Beschäftigungsverhältnisse für *diese* Kapitalisten zumindest zum Teil so teuer zu machen, wie sie in der Wirklichkeit ja auch sind: z.B. durch die Einführung eines allein vom Arbeitgeber zu tragenden Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, der der Höhe der Mindestrente entspricht?

Die Tendenz der GRÜNEN, eine „Entkopplung“ von „Beteiligung am Erwerbsleben“ und Altersversorgung zu verlangen, ist gefährlich. Wenn von Hoss u.a. als Argument dafür angeführt wird: „Zunehmend versagt der einzelne mit seiner Arbeitskraft als Träger einer ausreichenden Altersversorgung“, so kann doch daraus nicht folgen, nunmehr sei es Sache des Staates, mit einer Art generalisierter Sozialhilfe in die Pflicht der Kapitalisten zu treten. Für die Folgen derartiger „Lösungen“ ist das Kindergeld Beispiel genug.

Weitere Kritikpunkte, die hier bloß angedeutet werden können: Im Vordergrund der Begründung des „Diskussionsentwurfs“ steht die Sorge um die Zukunft der Rentenfinanzierung. Aber die andauernden Rentenkürzungen sind ja nun wirklich nicht Ergebnis der zukünftigen Verringerung der Erwerbsbevölkerung, sondern der Ver-

ringung der dem Lohn zuzurechnenden Kosten für die Altersversorgung einschließlich Bundeszuschuß in den letzten 30 Jahren, also Ausdruck der Tatsache, daß die Lohnabhängigen in der Vergangenheit ihre Arbeitskraft für die ihnen aufgepreßten Lebensumstände zu billig dahingeben haben.

Für die Betrachtung der Probleme, die mit der Steuerfinanzierung verbunden wären (Verteilung unter den Kapitalisten, Überwälzung auf den Preis usw.), sei hier bloß auf ein im Auftrag der IG Metall an der Universität Bremen ausgearbeitetes Gutachten hingewiesen (4), jedoch ein Versprechen der GRÜNEN für diesen Vorschlag soll an dieser Stelle noch erwähnt werden: „Rationalisierungsinvestitionen werden sich zukünftig mehr darauf konzentrieren, Energie statt Arbeit einzusparen.“ Ja ist es denn nicht richtiger, an Stelle von Spekulationen über mögliche Beeinflussungen der Kapitalverwertung die Polemik gegen die immer gängigere *Verwertung der Arbeitskraft* zu richten, z.B. dagegen, daß ein Bandarbeiter mit 45 Jahren erledigt ist? Vorstellungen über die Sozialversicherungen müssen notwendig danach beurteilt werden, ob sie als Teil des (im wesentlichen gewerkschaftlichen) Widerstands gegen diese Ausbeutungs- und Lebensverhältnisse tauglich sind.

Vorstellungen über den Staat als eine Art Auffanggesellschaft im Alter für von den Kapitalisten veranstalteten Ruin und die Existenznot der Arbeitskraft erscheinen dafür nicht tauglich, sondern könnten sich eher als eine Illusion erweisen, vor der schon andere früher gewarnt haben. Das wäre eine falsche Alternative zu dem von den Gewerkschaften zu tragenden Kampf um die Lohn- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen.

(1) Alternativen in der Alterssicherung, Materialien hrsg. v. M. Opieka und M. Schmolinger; (2) Stellungnahme der GRÜNEN im Bundestag v. 16.12.83; (3) grüner basisdienst 1/84; (4) L. Bußmann: Alternative Bemessungsgrundlage für SV-Beiträge, Dortmund 1981 – (haj)

Gewerkschaft ÖTV Große Tarifkommission unterwirft sich mehrheitlich dem Kurs der Kapitulation

Am 24. Februar hat die Große Tarifkommission (GTK) der Gewerkschaft ÖTV getagt und die Tarifziele für 1984 festgelegt. Der mit 81 gegen 26 Stimmen gefaßte Beschuß der GTK beinhaltet eine Kapitulation der Gewerkschaft ÖTV vor den aktuellen und an gekündigten Regierungsmaßnahmen.

Der geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV hielt es nicht für notwendig, das politische Gewicht der GTK in die Waagschale zu werfen gegen den Angriff von Bund, Ländern und Gemeinden auf das Streikrecht.

So enthält der Beschuß der GTK keine Stellungnahme gegen die Klage, die die Dienstherrn beim Stuttgarter Arbeitsgericht mit dem Ziel eingereicht haben, die Warnstreiks, an denen sich in der vergangenen Lohnbewegung über 30000 ÖTV-Mitglieder beteiligten, gerichtlich für unrechtmäßig erklären zu lassen. Die Kündigung der Vergütungsordnung (Anlage Ia und Ib zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag), die Bundes- und Länderregierungen ausgesprochen haben, um eine Kürzung der Anfangsvergütungen zwischen 100

und 300 DM gegen einzelne Angestelltengruppen zu verordnen (siehe Politische Berichte 3/84), findet in dem Beschuß der GTK ebensowenig Erwähnung. Schließlich werden mit dem Beschuß der GTK die Tarifverhandlungen zur Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung abgebrochen und ihre Wiederaufnahme auf 1985 vertagt.

Die Duldung dieser Regierungsangriffe begründet die GTK mit der notwendigen Konzentration auf Schwerpunkte. Doch was ist, wenn sich der Dienstherr nicht an die von der GTK auserkorenen Schwerpunkte hält und an anderen Frontabschnitten angreift? Nach Meinung des geschäftsführenden Hauptvorstandes haben sich mit solchen Problemen die unteren Ebenen, sprich die Personalräte, herumzuschlagen. So hat der geschäftsführende Hauptvorstand seinen Beschuß, nichts gegen die Kündigung der Vergütungsordnung zu unternehmen, noch mit der Aufforderung an die Personalräte gekrönt, keinen Einstellungen zu den vom Dienstherren einseitig geänderten Bedingungen zuzustimmen. Damit sich die Personalräte nicht vollständig im Regen stehengelassen fühlen, hat er ihnen Rechtsschutz zugesagt. Unter dem Hinweis auf notwendige Schwerpunktbildung beläßt der geschäftsführende Hauptvorstand damit die gesamte Vergütungsordnung im gekündigten und damit unverbindlichen Zustand.

Bisher haben Bund und Länder die Kündigung der Vergütungsordnung genutzt, um die Anfangsvergütung für die Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb und IIa abzusenken. Müssen sich bei



6,25% höheres Arbeitstempo als Gelegenheit für Arbeitszeitverkürzung?

der Duldsamkeit der ÖTV die Gemeinden nicht geradezu aufgefordert fühlen, die Absenkung für ihren Bereich nachzuvollziehen, wird der Dienstherr dadurch nicht geradezu auf die Idee gebracht, die Anfangsvergütung für weitere Vergütungsgruppen zu verordnen? Was nützt der tarifpolitische Schwerpunkt „Einkommensverbesserung“, wenn jede Einkommensverbesserung durch Eingruppierung in eine niedrigere Vergütungsgruppe wieder zunichte gemacht werden kann?

Die GTK begründet die tarifpolitischen Schwerpunkte 1984 „Arbeitszeitverkürzung und Einkommensverbesserung“ nicht mit den konkreten Angriffen der Bundes- und Länderre-

gierungen. Bereits dies läßt Schlimmes befürchten. Noch deutlicher wird die Schwäche der Beschußfassung, wenn man die Positionen berücksichtigt, die in der GTK keine Mehrheit fanden. So fand sich keine Mehrheit dafür, daß unter dem Tarifschwerpunkt „Arbeitszeitverkürzung“ die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden zu verstehen sei. Ebenso fand sich keine Mehrheit dafür, daß ein Bestandteil des Tarifschwerpunktes „Einkommensverbesserung“ der volle Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung sein müsse. Deshalb kann diese Beschußfassung auch der Politik des Hauptvorstandes keinen Riegel vorschieben, dem Dienstherren weitgehende Gegenleistungen für eine Arbeitszeitverkürzung zu versprechen. So geht der Hauptvorstand der ÖTV in seinen Arbeitszeit-Infos davon aus, daß die Hälfte der Arbeitszeitverkürzung durch die Verdichtung der Arbeit auszugleichen und deshalb für den Dienstherrn annehmbar sei. Eine Steigerung des Arbeitstemos um 6,25%, für einen Müllwerker bedeutet das mit Sicherheit weiteren Schaden für seine Gesundheit. Es ist höchste Zeit, daß in der ÖTV wieder den Interessen der unteren Lohngruppen Geltung verschafft wird, und das heißt, daß es keinerlei Kompromisse beim Einkommen und beim Arbeitstempo geben darf.

Quellenhinweis: ötv-magazin, ötv-Sonderinformationen, Arbeitszeit-Infos der ÖTV – (kar)

Aus ÖTV-Programmen zu den Personalratswahlen in Niedersachsen

Hauptpersonalrat beim Minister für Wissenschaft und Kunst: „In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung sind Kündigungen wegen fehlender Mittel abzulehnen. Kündigungen aus anderen Gründen werden mit aller Sorgfalt überprüft. Die Anwendung von befristeten Arbeitsverträgen (Zeitverträge) ist insbesondere bei den Mitarbeitern im technischen Verwaltungsdienst drastisch zu reduzieren ... Die Arbeitsverdichtung und die damit verbundene Überlastung der Beschäftigten durch die Wiederbesetzungssperre (z.Zt. neun Monate) muß abgeschafft werden ... Die bisher für den Bereich des öffentlichen Dienstes noch nicht gültigen Arbeitsschutzbestimmungen, z.B. Arbeitssicherheitsgesetze, Arbeitsstättenverordnung, müssen voll angewendet werden ... Die Einführung des Personalverwaltungssystems wird abgelehnt. Wir fordern volle Mitbe-

stimmung bei der Einführung von EDV-Systemen und ständige Kontrolle der örtlichen Personalräte über alle vorhandenen EDV-Systeme. Privatisierung erspart keine Kosten, sondern ist Ausdruck politischen Willens und wird daher strikt abgelehnt.“

Personalrat an verschiedenen Dienststellen des Landkreises Soltau-Fallingbostel: – Keine Privatisierung – Gegen ständige Arbeitsüberlastung durch Stellenstreichungen – Gegen die Aushöhlung des Stellenplans durch ABM und ZDL – Gegen Zeitverträge, für unbefristete Verträge – Gegen Lohnsenkung durch niedrigere Einstufung.

Personalrat an der Universität Hannover: „Schichtarbeit: Wir sind entschieden gegen eine Ausweitung der Schichtarbeit. Schichtarbeit ist auf solche Bereiche zu beschränken, die für

die Versorgung notwendig sind. Die dafür erforderlichen Schichtpläne sind nur in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu erstellen. Für alle Schichtarbeiter ist ein besserer Freizeitausgleich und eine regelmäßige Gesundheitsvorsorge zu schaffen. Überstunden: Wir lehnen Überstunden grundsätzlich ab. Überstunden sollen in Absprache mit den Betroffenen abgebaut und dafür neue Stellen geschaffen werden ... Teilzeitarbeit: Wir wenden uns gegen eine Ausweitung der Teilzeitarbeit insbesondere als Rationalisierungsmaßnahme zum Stellenabbau. Teilzeitarbeit ist Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich und hat eine Verminderung der Rente zur Folge. Teilzeitarbeit dient zur Leistungssteigerung und wirkt damit als Druckmittel gegen Vollbeschäftigte. Zeitverträge: Zeitverträge sind für uns eine unsoziale Form der Beschäftigung. Sie bedeuten für den Einzelnen Unsicherheit und unterlaufen gesetzliche und tarifvertragliche Schutzbestimmungen (z.B. Kündigungsschutz).“

Kriegsvorbereitungen

Um den Ausbau einer „Wehrwirtschaft“ zu sichern, will die Bundesregierung Zwangsarbeit vorbereiten

Nicht wenige Anzeichen deuten darauf hin, daß die Bundesregierung bestrebt ist, die wirtschaftlichen Vorbereitungen auf einen Krieg zu verstärken. Der Verteidigungsminister schreibt im Weißbuch 1983: „Eine wirksame Verteidigungsfähigkeit erfordert nicht nur eine militärische Vorsorge zum Schutz unserer Lebensordnung. Vielmehr müssen zivile Vorsorgemaßnahmen hinzutreten, ohne die unsere Lebensordnung nicht aufrecht erhalten werden könnte.“ Damit sind vor allen Dingen solche Maßnahmen gemeint, welche eine kriegswirtschaftliche Mobilmachung gewährleisten und die Versorgung mit kriegswichtigen Produkten für die ganze Dauer des Krieges sicherstellen. Die Faschisten prägten für eine solche Ausgestaltung der Wirtschaft den Begriff „Wehrwirtschaft“. „Wehrwirtschaft“ bedeutet zweierlei: Für die Kapitalisten die Sicherstellung von für die Kriegsführung wichtigen Produktionsanlagen und Rohstoffen, für die Arbeiterbevölkerung Zwangsarbeit.

Im Vergleich zur rein militärischen Aufrüstung ist diese Art Aufrüstung weit weniger auffällig. Trotzdem ist erkennbar, daß die Bundesregierung aus den Verpflichtungsanordnungen gegenüber den Kapitalisten letzte Ungeheimnisse entfernt, und daß sie die Voraussetzungen für die Anwendung von Zwangsarbeit verbessern will.

Von der Öffentlichkeit fast gänzlich unbeachtet führte die Gesellschaft für Militärökonomie e.V. am 21. und 22. April 1983 in Mannheim eine Tagung zu „militärisch-ökonomischen Grundfragen“ durch, an der Vertreter der Bundeswehr, Kapitalistenvertreter und Vertreter der kommunalen Behörden teilnahmen. Die Anwesenden schlugen vor, den Begriff „Wehrwirtschaft“ wieder zu verwenden und forderten die Aufarbeitung geschichtlicher Erfahrungen und zwar an erster Stelle bezüglich „Kriegsarbeits Einsatz/Personalwirtschaft“.

Dem 9. Bundestag hatten sowohl die damalige sozialliberale Regierung als auch CDU/CSU jeweils Entwürfe für ein Gesundheitssicherstellungsgesetz vorgelegt, um Ärzte und Krankenschwestern zwangsrekrutieren zu können. Obwohl nach heftigen Protesten dagegen keine Partei dem 10. Bundestag ihren Entwurf erneut vorlegte, gehen trotzdem alle Planungen, Manöver und Übungen von der Möglichkeit der Zwangsrekrutierung aus.

Die „Landwirtschaftsveranlagungsverordnung vom 26.04.1983“ verlängert die Liste der Lebensmittel, die die Bauern bei einer „Gefährdung der Versorgung“ abliefern müssen.

Erst kürzlich wurde eine Verwaltungsvorschrift der Bundesbahnverwaltung bekannt, welche „Gundsätze über die Verwendung des Personals der Bundesbahn in Spannungszeiten und für den Verteidigungsfall“ enthält. Danach sollen die Verwaltungsstellen festlegen, wer für die Bundesbahn „unabkömmlich“ ist.

Der Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes unterscheidet sich in den Möglichkeiten, „aus zwingenden Gründen der Verteidigung“ Tarifverträge über Ar-

beitszeit haben und an wen und zu welchen Preisen sie ihre Produkte abzugeben haben.

– Das Wirtschaftssicherungsgesetz ermöglicht Rechtsverordnungen, welche jedem Betrieb Art und Umfang der Produktion vorschreiben. Der Wirtschaftsminister kann Art und Umfang der Bevorratung vorschreiben. Er kann Banken und Börsen zu bestimmten Geschäften zwingen und ihre Schließung anordnen.

– Nach dem Verkehrssicherungsgesetz kann die Bundesregierung Fahrverbote für alle Verkehrswege erlassen. Die Bundeswehr kann Bahnen, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge anfordern und benutzen.



Arbeitsdienst beim Graben- und Brückenbau 1932

beitszeit, Ruhezeit und Sonntagsarbeit außer Kraft zu setzen, nicht von der Arbeitszeitordnung von 1938.

Gesetzliche Grundlage für eine Wehrwirtschaft

Alle Sicherstellungsgesetze aus der Notstandsgesetzgebung von 1968 ermächtigen die Bundesregierung, Rechtsverordnungen zu erlassen, die „zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte erforderliche Versorgung sicherzustellen“. Eine ganze Reihe von Vorschriften sind auch schon im Krisen- und erst recht im Spannungsfall anwendbar.

– Das Ernährungssicherstellungsgesetz ermächtigt die Bundesregierung, den Bauern vorzuschreiben, was, wieviel und mit welchen Mitteln sie zu pro-

– Nach dem Wassersicherungsgesetz erläßt die Bundesregierung Vorschriften über Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie über Lieferung und Verwendung von Wasser.

– Das Bundesleistungsgesetz ermöglicht der Bundeswehr, alle möglichen benötigten Sachen anzufordern.

– Das Arbeitssicherungsgesetz ist die gesetzliche Vorbereitung von Zwangsarbeit für die gesamte Arbeiterbevölkerung.

Der 1969 gebildeten sozialliberalen Bundesregierung gelang es, die verordnungsmäßige Ausgestaltung dieser Notstandsgesetze fast vollständig der Kritik der Gegner der Notstandsgesetzgebung zu entziehen. Von den bis heute erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften seien hier nur die wichtigsten aufgezählt:

BRD weltweit drittgrößter Waffenhändler – letzte Schranken sollen fallen

Noch aus den Zeiten der sozialliberalen Koalition stammt die Mär von der restriktiven Rüstungsexportpolitik des BRD-Imperialismus. An dieser Legende stricken die Propagandisten der westdeutschen Monopolbourgeoisie auch nach dem Regierungswechsel weiter: Sei es, daß die bürgerliche Presse von „FAZ“ bis „Spiegel“ die Auseinandersetzungen um die Waffenlieferungen an Saudi-Arabien in erster Linie als Problem von Waffenexportbeschränkungen darzustellen versucht und darüber die Hauptsorge des BRD-Kapitals vertuscht, wie seine Interessen im Nahen Osten am wirkungsvollsten durchzusetzen sind. Sei es, daß Manager des Rüstungskonzerns Rheinmetall wegen Verletzung der Waffenexportbeschränkungen vor Gericht gestellt werden sollen. Sei es, daß der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit für den 22.2. dieses Jahres zu einer Anhörung zum Thema „Entwicklung und Rüstung“ lud und dazu an die ausgesiebten Experten die scheinbar naive Frage richtete: „Gibt es Beispiele, daß bei der Austragung von militärischen Konflikten in, von und zwischen Entwicklungsländern Waffen, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt worden sind, eingesetzt wurden?“ Die bestellten Antworten dürften ähnlich ausgefallen sein wie die von dem General a.D. Krause von der „Stiftung Wissenschaft und Politik“, der erklärte, daß sich die Frage mangels einschlägiger Untersuchungen nicht beantworten ließe.

Wie „restriktiv“ die Rüstungsexportpolitik des BRD-Imperialismus tatsächlich ist, geht nicht aus den wenigen von der Bundesregierung veröffentlichten Globaldaten hervor, sondern schon eher aus Statistiken des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI und der Abgürtungsbehörde ACDA der US-Regierung. Nach den schwedischen Statistiken (sie erfassen nur Großwaffen, aber keine Gewehre z.B.) liegt die BRD auf dem sechsten Platz unter den internationalen Waffenexporteuren; nach der US-Statistik, die auch Handfeuerwaffen, Munition, Uniformen, Militärfahrzeuge etc. umfaßt, auf dem fünften Platz. In keiner dieser Statistiken sind wiederum die in Koproduktion mit anderen Imperialisten hergestellten Waffen erfaßt. Die modernen deutsch-französischen Waffensysteme Alpha-Jet, Hot und Milan z.B. sind große Ex-

portschläger und werden üblicherweise als 100%ige französische Exporte bilanziert. Statistisch ebenso wenig erfaßt sind Lieferungen westdeutscher Konzerne für atomare Anlagen, in denen Spaltstoffe für atomare Waffensysteme gewonnen werden können. Schließlich fallen aus den Statistiken solche Rüstungsgüter heraus, die von der Bundesregierung als zivile Güter eingestuft werden und keiner besonderen Exportgenehmigung bedürfen: So erklärte die Bundesregierung am 3.2. zu Anfragen der Bundestagsfraktion der GRÜNEN, der Export von Feldküchen und der Export von waffengeschützten Feldhospitälern sei nicht genehmigungsbedürftig; auch der Export von Minensuchbooten unterliegt keinerlei Beschränkungen. Außerdem sind in den Statistiken nicht die Lizenzen enthalten, die westdeutsche Rüstungskonzerne für die Waffenproduktion vergeben. So haben BRD-Konzerne 13 Lizenzen für die Produktion von Gewehren, Kleinwaffen und

der „restriktiven“ Exportpolitik, seinen Anteil an den weltweiten Rüstungsexporten und damit direkt seinen politischen Einfluß gesteigert hat. Nach Angaben der US-Behörde ACDA steigen die Rüstungsexporte zwischen 1973 und 1980 insgesamt um 98%, aber der BRD-Anteil um sage und schreibe 983%. 70% aller westdeutschen Rüstungsexporte gehen in Entwicklungsländer. Mit den meisten Exporten dürften Ausbildungsmaßnahmen verbunden sein, die die Interessen des BRD-Imperialismus auch durch Förderung eines entsprechenden Offizierspersonals in den Entwicklungsländern dauerhaft absichern sollen.

Ihre internationale Spitzenposition im Rüstungsexport hat die westdeutsche Monopolbourgeoisie in kaum zwanzig Jahren errungen. Denn erst in den sechziger Jahren war der Aufbau der westdeutschen Rüstungsindustrie soweit gediehen, daß die Aufrüstung der Bundeswehr weitgehend aus Eigenproduktion bestritten werden konnte. Auch die wichtigsten Rechtsgrundlagen für den Rüstungsexport waren zu dem Zeitpunkt geschaffen, d.h. die von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges auferlegten Beschränkun-



Manager des Rheinmetall-Rüstungskonzerns

Munition verkauft, die USA acht und Frankreich zwei.

Unter Berücksichtigung dieser Positionen, die aus den SIPRI- bzw. ACDA-Statistiken herausfallen, kommen Vertreter der Bonner Anti-Apartheid-Bewegung zu dem Schluß, daß der BRD-Imperialismus international inzwischen an dritter Stelle der Waffenexporteure steht. Unter den Exporteuren von Anlagen für die Rüstungsproduktion nimmt die BRD sogar die Spitzenposition ein.

Geradezu atemberaubend ist das Tempo, in dem der BRD-Imperialismus in den siebziger Jahren, d.h. in der Blüte der sozialliberalen Koalition und

gen für Rüstungsproduktion und -export weitgehend gefallen. 1955, im Zusammenhang der Gründung der Bundeswehr und des NATO-Beitritts der BRD, hatte die BRD die Souveränität über Produktion und Handel von Waffen bekommen; in Artikel 26, Absatz 2 des Grundgesetzes wurde die Genehmigungspflicht für Produktion und Handel mit „zur Kriegsführung bestimmten Waffen“ durch die Bundesregierung festgelegt. Im Kriegswaffenkontrollgesetz von 1961 ist der Export von Kriegswaffen und im Außenwirtschaftsgesetz und entsprechenden Verordnungen von 1961 die Ausfuhr von allen Rüstungsgütern geregelt.

1971 formulierte die sozialliberale Koalition Richtlinien für den Export von Rüstungsgütern, nach denen Waffenlieferungen in Spannungsgebiete verboten waren. Die explosionsartige Steigerung der Rüstungsexporte in den Folgejahren wie die zahllosen Kriege, die mit westdeutschen Waffen geführt wurden, beweisen, daß diese Exportrichtlinien genügend Dehnbarkeit besaßen für die weltweiten Interessen der BRD-Monopolbourgeoisie wie die direkten Geschäftsinteressen der Rüstungskonzerne. Zugleich wurde damit die Legende von der „restriktiven“ Rüstungsexportpolitik der BRD geschaffen; zu Zeiten der sozialliberalen Koalition gab es keinen großen Widerstand gegen die Rüstungsexporte.

Kurz vor ihrem Abgang, im April 1982, produzierte die SPD/FDP-Koalition neue Richtlinien, die auf die gewachsene Weltmachtstellung der BRD zugeschnitten waren und zudem der harten Konkurrenz im Rüstungsgeschäft Rechnung trugen: Danach sind Waffenlieferungen in Spannungsgebiete heute nur noch verboten, wenn bestehende Spannungen durch Lieferungen erhöht werden. Im Klartext: Wenn Waffenlieferungen an beide Seiten eines Konflikts gleichmäßig erfolgen und damit nicht zu einer Veränderung der Kräfteverhältnisse führen, ist den Richtlinien Genüge getan. Zudem werden in den Richtlinien zum ersten Mal die „vitalen Interessen“ der BRD als Begründung für Waffenlieferungen außerhalb des NATO-Bündnisses angeführt; zu diesen Interessen gehört nach einmütiiger Interpretation von CDU/CSU/FDP/SPD die Sicherung der Rohstoffversorgung der BRD.

Trotz dieser weitreichenden Änderungen mehren sich Stimmen aus der Reaktion für die Beseitigung aller Schranken für Rüstungsexporte. Kurz nach dem Regierungswechsel erklärte FDP-Staatssekretär Jung vom Verteidigungsministerium vor den Spitzen der Rüstungsindustrie, „daß die im April dieses Jahres erlassenen Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen ... den sich verändernden politischen und sachlichen Gegebenheiten angepaßt werden müssen“. Und CSU-Chef Strauß meinte, er sei zwar auch grundsätzlich der Meinung, man solle am „Export des Todes“ nicht verdienen, andererseits müsse man die Welt jedoch so nehmen, wie sie sei. Die Geschäfts- und Einflußverluste wegen der noch bestehenden Beschränkungen seien erheblich.

Quellenhinweis: Tageszeitung v. 22.2.; Wirtschaftswoche 49/83; AIB-Sonderheft 1/83; Bundestags-Drucksache 10/1003

1969 gibt die Bundesregierung Muster von Leistungsbescheiden nach dem Bundesleistungsgesetz bekannt, so daß die verschiedenen Ämter seitdem Leistungsbescheide verschicken können.

1970 und 1973: Erste und zweite Wassersicherstellungsverordnung.

1973: Verordnung über Fahrverbote, vielen noch von den Sonntagsfahrverboten her in Erinnerung.

1975: Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung.

1976: Vordringliche Warenbewirtschaftungsverordnung. Die Versorgungskartenverordnung bereitet die Rationierung von Konsumgütern vor. Die benötigten Versorgungskarten werden gedruckt. Verordnungen über die Sicherstellung der Elektrizitäts- und Gasversorgung leiten Planungen und Ausbaumaßnahmen der Elektrizitäts- und Gasnetze zwecks Vorbereitung auf den „Ernstfall“ ein.

1982: Die Allgemeine Werkleistungsverordnung erweitert die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten, wie sie schon die vordringliche Warenbewirtschaftungsverordnung vorsah.

Der Ausbau der Sicherstellungsgerichte mit Verordnungen, welche die nun schon möglichen Planungen und Maßnahmen zur Herstellung einer Wehrwirtschaft gewährleisten sollen, ist, was die „Sicherstellung der Versorgung“ betrifft und soweit die Kapitalisten und der Staatsapparat dafür zu sorgen haben, nahezu abgeschlossen. Meldungen wie die, daß der auf drei Monatsproduktionen vorgeschriebenen Vorrat von Erdöl gegenwärtig fast das Doppelte beträgt, lassen darauf schließen, daß die festgelegte Bevorrung auch schon recht weit fortgeschritten ist. Demgegenüber konnte die im Arbeitssicherstellungsgesetz vorgesehene Zwangsarbeit für die Arbeiter noch durch keine Verordnungen näher geregelt werden.

Zwangsarbeit

Das Arbeitssicherstellungsgesetz hatte 1967/1968 die Kritik der Gewerkschaften auf sich gezogen wie kein anderes der Notstandsgesetze. Das Gesetz beinhaltet, daß im Spannungsfall die Bundesregierung Männern vom 18. bis zum 65. Lebensjahr und Frauen vom 18. bis zum 55. Lebensjahr durch Rechtsverordnungen das Kündigungsrecht nehmen kann. Das Arbeitsamt kann Wehrpflichtige in ein Arbeitsverhältnis verpflichten, im Kriegsfall Frauen bis zum 55. Lebensjahr in Sanitäts- und Lazarettdienst dienstverpflichten.

Schließlich legt das Gesetz fest, daß wer diesen Verpflichtungen unterliegt und „ohne anerkennenswerten Grund seine Arbeitsstelle verläßt oder ihr fernbleibt ... oder sich beharrlich wei-

gert, eine ihm aufgetragene und zumutbare Arbeit zu verrichten“, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

Schon in normalen Friedenszeiten sind alle Männer und Frauen verpflichtet, den Arbeitsämtern auf Verlangen die Auskünfte zu erteilen, die diese zur Durchführung des Gesetzes benötigen.

Dieses Gesetz umschreibt den wesentlichen Gehalt jeder „Wehrwirtschaft“: In Friedenszeiten hebt es wichtige Koalitionsrechte der Arbeiter auf, vor allem das Streikrecht. Unter Berufung auf eine Bedrohung der inneren oder äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland kann die Regierung danach jeden Streik mit Polizeigewalt zerschlagen. Im Spannungs- und Kriegsfall ermöglicht dieses Gesetz jede Zwangsarbeit.

Obwohl nach Auskunft des Bundesamtes für Zivilschutz alle benötigten Ausführungsverordnungen zum Arbeitssicherstellungsgesetz ausgearbeitet sind, hat die Bundesregierung wegen des zu erwartenden Widerstandes der Gewerkschaftsbewegung bisher darauf verzichtet, sie zu erlassen.

Stattdessen arbeitet sie daran, Fragen der „Wehrwirtschaft“ öffentlich debattierfähig zu machen und „Erfahrungen der Geschichte aufzuarbeiten“, um daraus sachdienliche Hinweise für die Lösung der anstehenden Probleme zu gewinnen.

Der erste Vorläufer der Arbeitssicherstellung ist der „Vaterländische Hilfsdienst“, zu dem 1916 jeder männliche Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahr verpflichtet wurde. Aufgrund einer fehlenden Arbeitsverwaltung konnte die Reichsregierung diesen Dienst nicht erzwingen, so daß im Oktober 1918, kurz vor Kriegsschluß, der „allerhöchste Erlass über die Errichtung des Reichsarbeitsamtes“ erging. Die Faschisten konnten dann schon auf eine zentrale Arbeitsverwaltung und -vermittlung zurückgreifen. Sie ergänzten die Arbeitserfassung 1935 durch die Einführung des Arbeitsbuches als Beschäftigungsnachweis, richteten den Reichsarbeitsdienst ein und beschlossen 1936 die „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatsrechtlicher Bedeutung“. Die dort beschlossenen Maßnahmen sind dieselben, wie sie nun im Arbeitssicherstellungsgesetz vorgesehen sind.

Was die Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit in Planung und Organisierung von Zwangsarbeit betrifft, sieht das Gesetz Verordnungen vor, die den Arbeitsämtern die „Feststellung und Deckung des Arbeitskräftebedarfs“ sowie die Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in Krisenzeiten ermöglichen sollen. Aus den Erfahrungen der Hitlerfaschisten können die westdeutschen Imperialisten

Die Bundeswehrführung vertieft das „Verständnis für den Begriff der Freiheit“

Der Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, Konteradmiral D. Wellershoff, hat unter dem Titel „Freiheit – was ist das?“ einen Band mit Vorträgen herausgegeben. Die Vorträge wurden gehalten im Rahmen einer Ringvorlesung der Führungsakademie im Winterhalbjahr 1982/83 von „zehn namhaften Persönlichkeiten, die ihr Leben in den Dienst der Gestaltung und Verwirklichung von Freiheit gestellt haben“. Konteradmiral Wellershoff begründete die Vortragsreihe: Die Vorträge dienten dazu, „einen der wichtigsten Begriffe der freiheitlichen demokratischen Grundordnung von verschiedenen Standpunkten deutlich zu machen und damit den Offizieren Hilfen für ihr eigenes Verstehen und für die Weitervermittlung an andere an die Hand zu geben“. In einer Zeit, in der die „Wehrbereitschaft“ gesunken ist und deutlicher Widerstand sich gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen, gegen die Kriegsvorbereitungsschritte der westdeutschen Imperialisten richtet, sieht die Bundeswehrführung für notwendig an, „ein vertieftes Verständnis des Begriffs der Freiheit“ zu entwickeln. Sie hält also den bisherigen Begriff der Freiheit nicht mehr für ausreichend, den Soldaten klar zu machen, warum für die Freiheit zu

sterben und zu töten den Soldaten befohlen werden muß.

In der bürgerlichen Klassengesellschaft der Bundesrepublik ist die Freiheit der Privateigentümer an den Produktionsmittel nicht die der Lohnabhängigen. Dieser Erfahrung der Lohnabhängigen entgegenzuwirken, hat die Bourgeoisie das Interesse, einen für alle in gleicher Weise geltenden Begriff der Freiheit aufrechtzuerhalten. Aus den Vorträgen, bei deren Darstellung wir uns auf die Vorträge der Kirchenvertreter beschränken, ist zu entnehmen, daß die Bundeswehrführung „ein vertieftes Verständnis“ dafür entwickeln will, warum die Freiheit für alle Menschen gleich sei. Dafür sucht sie die Hilfe der Kirchen.

Der katholische Moraltheologe Professor Böckle aus Bonn trug vor, daß der Kern der Freiheit aller die unantastbare Würde des Menschen sei. Aber, stellt der katholische Theologe Böckle heraus:

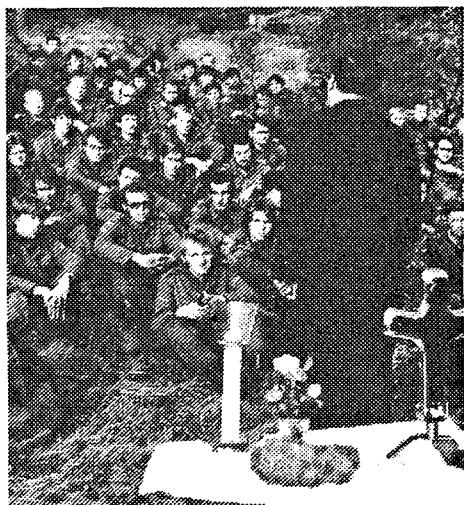
„Diese Würde ist vom Staate selbst aus nicht zu begründen. Die Überzeugung von der Unantastbarkeit der Menschenwürde ist zutiefst verbunden mit dem Geheimnis der Schöpfung und Erlösung des Menschen, sie wurzelt im Glauben.“

Für die nächste Zeit der Kriegsvorbereitungen ist mit einer verstärkten Tätigkeit der Kirchen und der Mili-

tärfarren in der Bundeswehr zu rechnen, um die Soldaten zu indoktrinieren. Das ergibt sich auch aus den weiteren Ausführungen Professor Böckles:

„Und es braucht einige Zeit, bis man versteht, daß die offene Gesellschaft nur Bestand haben kann, wenn ihre Offenheit auf Überzeugungen gründet, die ihrerseits nicht zur Disposition stehen. Für Hypothesen stirbt man nicht! Ohne die feste Überzeugung, daß das, wofür man das Leben riskiert, sinnvoll ist, riskiert man es nicht. Wer alles in Hypothesen auflöst, für den gibt es nichts Absolutes mehr. Der bestreitet den Ernstfall.“

Was in der Wirklichkeit der BRD tatsächlich als unantastbar zu gelten



„Für Hypothesen stirbt man nicht!“, verkündet Prof. F. Böckle

lernen, wie sie die „Versorgung mit Arbeitskräften“ auch dann sicherstellen können, wenn sie 4,5 Millionen Kriegsdienstplichtige an die Front berufen, deren Arbeit anderen übertragen müssen und gleichzeitig die Produktion auf Kriegsproduktion umstellen wollen. Die Faschisten haben Zwangsarbeit eingeführt und Kriegsgefangene verwendet, die sie in Arbeitslager sperren.

Arbeitslager

Gegenwärtig wird in Fachzeitschriften für Zivilverteidigung die „Problematik ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland in Krisenzeiten“ erörtert. Anders als zu Beginn des zweiten Weltkrieges befinden sich derzeit über 4,6 Millionen Ausländer, von denen über 2 Millionen lohnabhängig sind, in der BRD. Die Faschisten hatten ihren Arbeitskräftebedarf durch Kriegsgefangene zu decken gesucht, die BRD-Imperialisten wollen im Krisenfall die ausländischen Arbeiter zur Arbeit zwingen können. Bundesregierung und Behörden gehen davon aus, daß im Spannungsfall ausländische Arbeiter nicht freiwillig in der

BRD bleiben werden. Gegen unkontrollierte Absetzbewegungen könnten sie das Katastrophenschutzgesetz anwenden, welches die Anordnung zulasse, daß niemand den Aufenthaltsort ohne Genehmigung verlassen darf. Diese Anordnung gäbe aber noch keine Gewähr, daß die Ausländer tatsächlich an ihrem Wohnort blieben und: „Mit ihrem Verbleib in der Bundesrepublik ist außerdem noch nicht sichergestellt, daß sie auch weiterhin ihrer Arbeit nachgehen.“ (1) Die Behörden könnten auch nicht ohne weiteres nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz verfahren, zumindest sei eine Dienstverpflichtung nur für Deutsche im Sinne des Grundgesetzes möglich. Auf die Arbeitskraft der rund 2 Millionen Ausländer könne die BRD aber auf keinen Fall verzichten, wenn die Wirtschaft nicht gleich nach Kriegsausbruch zusammenbrechen solle. Zudem sei im Spannungsfall die Gefahr der Bandenbildung und des politischen Extremismus bei den Ausländern besonders groß. Eine Lösungsmöglichkeit dieser Probleme trägt niemand an die Öffentlichkeit. Das ist insofern nicht verwunderlich, als ein „Rückgriff auf die Er-

fahrungen der Geschichte“ klar zeigt, daß die Imperialisten insbesondere die ausländischen Arbeiter ohne Arbeitslager nicht in die Kriegswirtschaft pressen können.

Absehbar nächste Schritte der Bundesregierung

Wegen ihrer politischen Brisanz wird die Bundesregierung die meisten Ausführungsverordnungen zum Arbeitssicherstellungsgesetz in der Schublade belassen und erst dann, wenn sie auch wirklich angewandt werden sollen, erlassen. Auf einiges wird sie aber nicht mehr viel länger verzichten wollen. So muß damit gerechnet werden, daß sie in absehbarer Zeit die schon erwähnte Verordnung zur „Feststellung und Deckung des Arbeitskräftebedarfs“ durch die Arbeitsämter erlässt. Darauf deuten jedenfalls Passagen des geplanten „Gesetzes zur Förderung der Beschäftigung“ hin, in denen Blüm die Einführung von Arbeitsausweisen im Baugewerbe vorsieht.

Das Bundesamt für Zivilschutz fordert vor allem die im Gesetz vorgesehene Vorschrift über „Ausbildungsveranstaltungen im Frieden“, so daß es

hat, machte BDA-Präsident Esser in seinem Vortrag deutlich: „das Privateigentum ... an den Produktionsmitteln“ bestimmt „die freiheitliche Ordnung“.

„Wächter der Freiheit aller zu sein“ ist Aufgabe des Staates, betonte der evangelische Bischof Wilckens, Lübeck. Er sah die Forderung nach Selbstverwirklichung als Gefahr an:

„... die Gefahr ist gegenwärtig sehr groß, daß der bisherige Grundkonsensus unserer Gesellschaft zerbrochen wird durch eine sich ständig eskalierende Antinomie (unauflösbarer Gegensatz, d.Verf.) zwischen den Forderungen der Freiheit des einzelnen und denen des Staates. Genau hier ist der Ort für die Kirche, ihren Beitrag zu liefern.“

Die Kirche verkündigte die „Liebe Gottes ... die einen solchen Egoismus der Freiheit vom Grunde her unnötig macht“. Damit wandte Wilckens sich gegen die Kriegsdienstverweigerung und pries „den Soldaten eine gesellschaftliche Gestalt“ mit „Verantwortung für das Gemeinwesen“, die man biblisch mit „Nächstenliebe“ oder mit „Solidarität“ begründen könne.

Die Bundeswehrführung hält es offensichtlich für notwendig, die politische Indoktrination mit einer religiösen fester zu koppeln.

Quellenhinweis: D. Wellershoff, Hrsg., Freiheit - was ist das? Aussagen zum Begriff der Freiheit von E. Bendt, F. Böckle, E. Breit, O. Esser, H. Frenz, K.-G. von Hase, L. Kopelew, K. Steinbuch, J. Stingl und U. Wilckens, E.S. Mittler Verlag, 1984

den solchermaßen Ausgebildeten „Bereithaltungsbescheide“ zustellen und sie wie Rekruten einziehen kann.

Sämtliche Rechte, welche die Arbeiter zum Schutz vor Zwangsarbeitsdienst Anspruch nehmen können, stellt die Regierung zur Disposition. Mit dem Entwurf für ein Arbeitszeitgesetz exerziert Arbeitsminister Blüm das vor.

Mit den Ausländergesetzen wird die Regierung versuchen, die ausländischen Arbeiter auch schon im Frieden unter Kriegsrecht zu stellen.

Ihre Pläne für die Einführung der Kriegsgerichtsbarkeit zeigen deutlich, wie sie die Zwangsarbeitsdienst im Kriegsfall durchsetzen will: Durch Androhung und Anwendung bewaffneter Gewalt. Auch das ist notwendiger Bestandteil einer „Wehrwirtschaft“, und mit den Notstandsgesetzen von 1968 haben sich die westdeutschen Imperialisten die Voraussetzungen dafür geschaffen.

(1) Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland in Krisenzeiten, K.-J. Balke, Zivilverteidigung 4/82 Osang-Verlag; Zivilverteidigung Ifd; weiterer Quellenhinweis: ZB-Handbuch, Verlag C.H. Beck; Europäische Wehrkunde Ifd.; Weißbuch 1983 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland; Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland; Dr. Heinrich Hunke, Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft, Berlin 1940; Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945, DIW, 1954 - (chl, alk, gba, wom)

Geißler organisiert den Zwangsarbeitsdienst für „Wehrunwillige“

Jetzt sei endlich die „Probe auf die Ernsthaftigkeit der Gewissenentscheidung“ bei Kriegsdienstverweigerern möglich, kommentierte zu Beginn des Jahres H. Geißler zynisch das in Kraft tretende neue Zivildienstgesetz, wonach die Dienstzeit auf 20 Monate (bisher 16 Monate) gegenüber 15 Monaten Wehrdienst verlängert ist. Tatsächlich sichert sich die Bundesregierung mit den Änderungen beim Zivildienst durch eine militärmäßige Ausgestaltung von der Unterbringung in der Kaserne bis hin zur Unterwerfung unter Befehl und Gehorsam eine Vernutzung der Arbeitskraft für Kriegszwecke auch jener, die nicht in die Armee gehen wollen.

Geißler hat angekündigt, daß jetzt das Gesundheitsministerium für „Naturschutz und Landschaftspflege“ etwa 10000 arbeitsdienstähnliche Plätze bereitstellen will, insgesamt soll sich die Zahl der für eingezogene Kriegsdienstverweigerer zur Verfügung stehenden Arbeitseinsatzstellen von bisher 54000 bis 1986 auf 80000 erhöhen. Dabei sollen neue Zivildienststellen – auf längere Sicht auch die bereits bestehenden – nur mit „Dienstunterkünften“ eingerichtet werden, d.h. mit kasernenmäßiger Unterbringung. Dagegen sollen etwa 10000 Zivildienststellen beseitigt werden, bei denen z.B. „reine Verwaltungstätigkeiten“ keine „gleiche Belastung wie bei Wehrpflichtigen“ zugelassen. Die disziplinarischen Mittel, um den Zivildienst als Zwangsarbeitsdienst zu gestalten, hat die Regierung mit der Neuregelung des Gesetzes verschärft. Jetzt kann der Dienstvorgesetzte auch Rückstufen beim Sold verhängen.

Das Anerkennungsverfahren selbst ist von der Bundesregierung zu einem Mittel der genauen Aushörung von Wehrunwilligen gestaltet worden. So muß der schriftliche Antrag an das Bundesamt für Zivildienst sowohl einen ausführlichen Lebenslauf als auch eine ausführliche Begründung, warum der Wehrpflichtige kein Soldat werden will, und ein polizeiliches Führungszeugnis enthalten. Die Regierung verschafft sich damit eine umfassende Kartei von Wehrunwilligen, wie aus der Antwort der Staatssekretärin im Geißler-Ministerium, Frau Karwatzki, auf die Frage eines SPD-Abgeordneten nach dem Verbleib der Akten von Kriegsdienstverweigerern hervorgeht. Danach befinden sich derzeit bereits 350000 solcher Akten beim Bundesamt für Zivildienst und das Ministerium will auch die neuen Anträge dort sammeln.

196 von 202 Abgeordneten der SPD-Fraktion des Bundestages haben dieser Tage Verfassungsklage gegen das neue Zivildienstgesetz eingereicht. Die Klage richtet sich insbesondere gegen die Verlängerung des Zivildienstes auf 20 Monate. Was ist die Absicht? Schließlich existiert seit 1978 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem der Regierung erlaubt wird, „den Zivildienst bis auf 24 Monate zu verlängern“. Man kann nur schließen, die SPD-Fraktion will mit ihrer Klage eine höchstrichterliche Bestätigung des Gesetzes und damit den Widerstand gegen die Einrichtung eines Zwangsarbeitsdienstes für Kriegsdienstverweigerer zu Fall bringen.

Quellenhinweis: Bundestagsprotokoll 10/55; FAZ, 28.2.84; Arbeiterkampf Nr. 242, 16.1.84



Wunschvorstellung wie aus dem Hause Geißler: Ob im Stahlhelm oder Pflegerkittel, keiner entgeht dem Dienst fürs Vaterland.

Lohnraubabschluß bei Seeleuten

Hamburg. Der Schlichter bei den Heuertarifverhandlungen (Oskar Schulz, Arbeitsdirektor der Seebeck-Werft in Bremerhaven) hatte eine Heuererhöhung von 2,8% vorgeschlagen. Diesem Vorschlag haben am 5.3.1984 die Tarifkommission der ÖTV und die Reederkapitalisten zugestimmt. Die Heuererhöhung gilt ab 1.4.84. Der Tarif hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Offen ist, wie lange sich die ÖTV die Frechheiten der Kapitalisten noch gefallen läßt. Anfang 1982 wurde die Heuer zuletzt erhöht, jetzt drei Monate Lohnpause, Hapag-Lloyd will 300 Seeleute auf die Straße setzen.

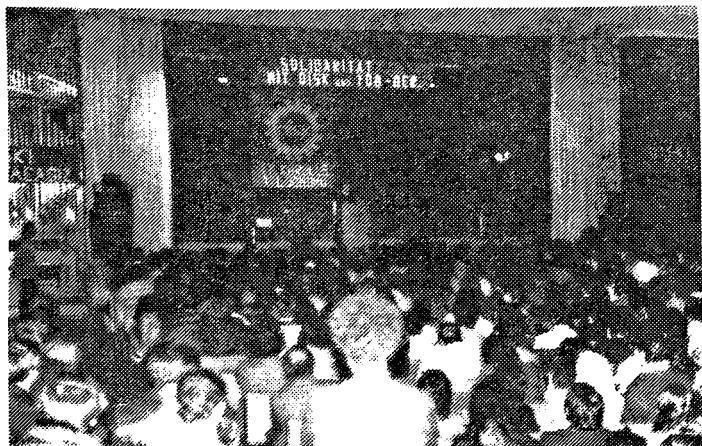
Hanomag – symbolische Besetzung

Hannover. Nachdem die Belegschaft bereits von 2600 auf 500 reduziert wurde, teilte der Vergleichsverwalter am 29.2.84 mit, daß weitere 200 Beschäftigte entlassen werden sollen und für die verbleibenden 300 der Lohn auf 85% gekürzt wird. Daraufhin fand eine eher symbolische Betriebsbesetzung statt. Das Land Niedersachsen hat die Zahlung des

Hamburg. „Der 218 ist ein Paragraph, der immer nur die Armen traf“, „die Abtreibung auf Krankenschein muß selbstverständlich möglich sein“ und „Kinder, Küche, Heim und Herd sind kein ganzes Leben wert“ waren die Hauptparolen auf der Demonstration gegen den § 218 am 25.2., zu der hauptsächlich Frauengruppen aus ganz Norddeutschland aufgerufen hatten. Die ca. 2500 Demonstranten protestierten gegen die von der Bundesregierung geplanten Verschärfungen des § 218 und gegen die Angriffe auf erkämpfte Rechte der Frauen.



Differenzbetrages zugesichert. Nachdem im Dezember bereits sämtliche Zulagen gestrichen wurden, ging es den Beschäftigten vor allem darum, daß das Arbeitslosengeld nicht noch knapper ausfällt. Das nun schon monatelange Tauziehen um Konkurs, Aufkauf oder Schließung dient vor allem dazu, die Auszahlung des Sozialplanes in Höhe von 36 Mio. DM zu umgehen. Die Arbeitslosenquote erreichte in Niedersachsen mit 13,4% den höchsten Stand aller Landesarbeitsamtsbezirke (Stand Februar 84).



Essen. Aus Anlaß des 17. Jahrestages der Gründung des von der türkischen Militärjunta verbotenen Gewerkschaftsbundes DISK fand am Samstag, 3. März, in Essen eine Großveranstaltung statt. Etwa 1000 Türken und Kurden und wenige Westdeutsche beteiligten sich. Die Veranstaltung war auf einer Tagung aller im Exil lebenden DISK-Funktionäre in den Niederlanden beschlossen worden und von einem erstmal gebildeten Komitee der in der BRD lebenden DISK-Funktionäre organisiert worden. Es sprachen der offizielle Exekutivvertreter der DISK in Europa, Yücel Top, und Kemal Daysal, einziges Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes von DISK, das den Gefängnissen der Militärjunta entgehen konnte. Sie verlangten die Einstellung der DISK-Prozesse in der Türkei und die sofortige Wiederherstellung gewerkschaftlicher und politischer Rechte und forderten alle „demokratischen Kräfte“ dazu auf, diese Forderungen zu unterstützen. Grußadressen lagen der Veranstaltung von Gewerkschaften mehrerer europäischer Länder sowie vom IBFG vor. Der DGB hatte keine geschickt.

Zwangarbeit zurückgenommen

Bremen. Zehn Arbeitslose demonstrierten während der Bürgerschaftssitzung mit lauten Zwischenrufen und der Aufschrift auf ihren T-Shirts: „Keine Zwangarbeit“. Zwei Arbeitslose mußten jetzt vor Gericht freigesprochen werden. Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger (AGAB) verglich Sozialsenator Scherfs Politik mit der der Nazis. Die Arbeiterwohlfahrt, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, der DGB und die Grünen sprachen sich gegen den Zwangarbeitseinsatz für derzeit 750 Sozialhilfeempfänger für vier bis acht Mark pro Tag aus – die Sozialhilfe wurde bei Arbeitsverweigerung gekürzt. Sozialsenator Henning Scherf (SPD) hatte bereits kurz vor der Gerichtsverhandlung aufgrund der zahlreichen Proteste verkündet, daß die „gemeinnützige Arbeit“ nur noch auf freiwilliger Basis vonstatten gehen sollte.

Neo-Nazis kläglich gescheitert

Würzburg. Jämmerlich eingegangen ist der neo-nazistische „Unabhängige Wählerkreis Würzburg“ (UWK) mit seiner versuchten Beteiligung an den Kommunalwahlen. In der Sitzung des Wahlausschusses am 23.2. stellte sich heraus, daß er ganze 17 von 200 erforderlichen Unterschriften vorweisen konnte. Der Spitzenkandidat und Ex-ANS-Gaaführer Bock erklärte, das Ergebnis sei erwartet worden. Sie wollen sich jetzt reorganisieren. Die ständige Präsenz in der Tagespresse (ohne inhaltliche Auseinan-

dersetzung, d. Verf.) und Stände in der Stadt hätten einige „Interessenten“ erbracht. Man wolle sich jetzt um die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ in Ulm scharen, der die Wahlbeteiligung wegen des einfacheren Verfahrens der Unterschriftensammlung gelungen ist. – Erfolgreich verlief die „Anti-Faschistische Woche“ des Aktionsbündnisses gegen die Neo-Nazis: Den Film „Die Erben“ besuchten 300, die GEW-Studentengruppe führte eine Podiumsdiskussion mit einem Vertreter des Anti-Strauß-Komitees München durch über die CSU als deutsch-nationales Sammelbecken und ihre Verbindungen zur Nazi-Szene. Das Komitee erklärte, auch nach der gescheiterten Wahlbeteiligung sei die Bekämpfung der Neu-Braunen dringlich.

IG Drupa unterstützt schwarze Gewerkschaft

Hamburg. 192 DM wurden auf der Delegiertenversammlung der Gewerkschaft IG Druck und Papier zur Unterstützung der Gewerkschaft der schwarzen südafrikanischen Gemeindearbeiter (SABMAWU) gesammelt. Vorher hatte ein Kollege ein Referat gehalten, in dem er besonders die Notwendigkeit der Unterstützung der schwarzen Gewerkschaften begründete und den schädlichen Einfluß westdeutscher Monopole kritisierte. Der Vorschlag, zu versuchen, einen Briefkontakt zur schwarzen Media Workers Association herzustellen, um kontinuierlich zur Unterstützung der schwarzen Gewerkschaften beitragen zu können, wurde von der Versammlung und dem Ortsvorstand genehmigt.

Fichtel & Sachs

Glänzende Geschäfte – Mehr- und Sonntagsarbeit, befristete Verträge

Schweinfurt. Mitte Februar auf der Sitzung des IG Metall-Vertrauenskörpers von Fichtel & Sachs gab der Leiter des Vertrauenskörpers bekannt, daß er in einem Bericht an den IGM-Hauptvorstand über die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche angegeben habe, daß bei einer Urabstimmung ca. 30% der Mitglieder bei Fichtel & Sachs mit Ja stimmen würden. Er nahm das zum Anlaß, moralische Appelle an die Vertrauensleute für stärkere Aktivitäten zu richten.

Abschbar ist leider, daß die Moral auch nicht weiter hilft, wenn die Fichtel & Sachs-Kapitalisten daran sind, Fakten zu setzen, die Arbeitsminister Blüm mit der neuen Arbeitszeitordnung und der Flexibilisierung des Arbeitsrechts demnächst gesetzlich absegnen will.

Auf den anschließenden Betriebsversammlungen Ende Februar berichtete der F&S-Vorstand von einem Umsatzplus seit Oktober um 25% und von weiteren F&S-Rekordmarken beim Export mit 37,5% und bei den Investitionen in 1983 mit 100 Mio. DM. Das F&S-Kapital platzt aus den Nähten, das Grundkapital wird von 120 auf 188 Mio. DM erhöht. Der günstigste Zeitpunkt für eine Börseneinführung der F&S-Aktien scheint gekommen. Von der IGM unwidersprochen, prophezeite der F&S-Vorstand bei einer 35-Stunden-Woche katastrophale Folgen für F&S in der Konkurrenz gegen die Japaner. Der Betriebsratsvorsitzende bat um „gnädigere Behandlung der 35-Stunden-Woche“.

Am Tag vorher waren im Werk Süd an die Beschäftigten Handzettel mit dranhängendem Gutschein über 5 DM verteilt worden: „Im Werk Süd haben wir im Rahmen unserer Expansion wieder eine neue Halle fertiggestellt ... Wir möchten uns bei allen bedanken, die durch ihren oft überdurchschnittlichen Einsatz ...“

Die bei Fichtel & Sachs schon immer sehr hohe Überstunden- und Samstagsarbeit ist in den letzten Monaten noch weiter ausgedehnt worden, um die gestiegenen Aufträge aus der Automobilindustrie und insbesondere den größten Auftrag in der Konzerngeschichte über 400000 Kupplungen im Wert von ca. 45 Mio. DM für den Iran zu bewältigen. Dem Betriebsrat wurden in den letzten Monaten durchschnittlich 24000 Überstunden/Woche zur Genehmigung vorgelegt. Beschäftigt sind derzeit 9125. Im vierten Quartal 1983 wurden bei Fichtel & Sachs 4,1 Mio.

Arbeitsstunden geleistet, der Überstundenanteil daran liegt bei ca. 7,5%. In vielen Abteilungen liegt er weit höher. Akkordarbeiter und Zeithörner mit 600 Überstunden und 270 Arbeitstage in 1983 sind keine Seltenheit. 270 Arbeitstage kann ein Akkordarbeiter nur erreichen, wenn er fast jeden Samstag arbeitet. D.h. gleichzeitig, daß er 14-tägig nach der Spätschicht am Freitag nach einer Ruhepause von maximal fünf bis sechs Stunden am Samstag früh um fünf Uhr wieder an der Maschine steht. Das Übertreten des §12 der Arbeitszeitordnung, der eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens elf Stunden vorschreibt, die Blüm jetzt auf zehn Stunden kürzen will, ist bei Fichtel & Sachs faktisch unkontrolliert üblich.

In einer Kostenstelle im Stoßdämpferbau wird bereits seit Mai 1983 in drei statt in zwei Schichten gearbeitet.

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

im Werk Süd haben wir im Rahmen unserer Expansion wieder eine neue Halle fertiggestellt: den Bau 602, in seiner technischen Konzeption und Optik ein markantes Beispiel moderner Industriearchitektur.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die durch ihren oft überdurchschnittlichen Einsatz direkt oder indirekt zur Ausweitung unserer Kapazität beigetragen haben. Der anhängende Gutschein soll Ausdruck unserer Anerkennung sein.

Schweinfurt, Februar 1984

Handzettel des F&S-Vorstandes

Im Juli 1983 wurde hier mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamt an drei Sonntagen gearbeitet. Mittlerweile wird mit der dritten Schicht immer schon am Sonntag-Abend begonnen, da an sechs Wochentagen produziert wird. Im Wandlerbau haben Ende letzten Jahres ganze Kostenstellen oder einzelne Gruppen Zwölf-Stunden-Schichten gefahren. Um die pauschale Genehmigung von Überstunden- und Sonntagsarbeit ist es im Betriebsrat zu Auseinandersetzungen gekommen. Vorherrschend sind noch Ansichten wie: Bei Überstundenverweigerung würde F&S Arbeit nach außen geben, und Entlassungen wären die Folge. Selbst wenn sich in Betriebsrat und IGM eine Mehrheit für Überstunden-

begrenzung bilden würde, wäre die Lage schwierig. Viele Arbeiter wünschen Maßnahmen gegen Überstunden und Samstagsschichten. Es gab Proteste, als Kostenstellen auf eigens einberufenen Versammlungen zur Mehrarbeit verdonnert wurden und als einzelnen bei Überstundenverweigerung mit personellen Maßnahmen gedroht wurde. Eine große Zahl ist aber auf jede Überstunde angewiesen, manchem ist es sogar recht, wenn er Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit machen kann. Ohne spürbare Erhöhung der Löhne wird die Verteidigung des Normalarbeitstags und des arbeitsfreien Wochenendes immer schwieriger. Die ca. 4000 Akkordarbeiter bei F&S müssen für einen effektiven Stundenlohn von 13 DM arbeiten, Lagerarbeiter z.B. für bis zu 1,50 DM weniger.

Im November hat der F&S-Vorstand Lagerarbeiter mit auf vier Wochen befristeten Arbeitsverträgen eingestellt, die teilweise anschließend verlängert wurden. Gleichzeitig sind derzeit 70 Arbeitslose in $\frac{1}{2}$ -jährigen „Trainingsmaßnahmen“ und 47 Jugendliche in „berufsvorbereitenden“ G3-Lehrgängen bei F&S. Mit unbefristeten Arbeitsverträgen werden nur noch junge, ausgelernte Metallfacharbeiter in der Regel für Akkordarbeiten in Lohngruppe 5 eingestellt. F&S will die verstärkt zum Einsatz gebrachte moderne Maschinerie mit qualifizierter Arbeitskraft bei hoher Arbeitsintensität besetzen. Branchenspezifisch nicht ausgebildete Arbeitskraft kommt derzeit auf Dauer nur noch in die Fabrik, wenn sie zuerst ihre „Sklaven“-Qualifikation im bis zu $\frac{1}{2}$ -jährigen Tagelöhnerstatus nachgewiesen hat. – (cls)

BMW Neun-Stunden-Schichten und Samstagsarbeit

München. Hatte BMW-Chef v. Kuenheim bei seiner Drohung, das Werk Regensburg im Falle der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich nicht zu bauen, gehänsische Proteste auch vom IGM-Vorstand geerntet, ist eine ähnlich scharfe Reaktion anlässlich des jüngsten, öffentlichen Vorstoßes des Kuenheim-Trosses gegen die Arbeiterbewegung ausgeblieben. Der „in seiner Einfachheit bestechende Einfall, dem leider noch die gesetzlichen und tariflichen Voraussetzungen fehlen“ (Personalchef Köhne), sieht folgendes vor: Statt zwei Schichten zu je acht Stunden an fünf Tagen, sollten zwei Neun-Stunden-Schichten an sechs Tagen gefahren werden. Da auf zwei Arbeitsplätze drei Arbeiter kämen, betrüge die wöchentliche Arbeitszeit 36 Stunden. Arbeiter

A arbeitet Montag bis Donnerstag in der ersten Schicht viermal neun Stunden, Arbeiter B Freitag bis Samstag in der ersten und Montag bis Dienstag in der zweiten Schicht, Arbeiter C Mittwoch bis Samstag in der zweiten Schicht, durch Rotation erhält jeder alle drei Wochen vier zusammenhängende Tage frei. Also 36-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich, Neun-Stunden-Schichten, reguläre Samstagsarbeit, Entfall aller Mehrarbeits- und Sonderschichtzulagen auf der einen Seite, Erhöhung der Kapazität um 35% ohne zusätzliche Investitionen zur Deckung der momentanen Nachfragepitze und höheren Profitrate der BMW-Kapitalisten andererseits.

Die signalisierte „Kompromißbereitschaft“ der IGM für alles, was verkürzte Wochenarbeitszeit heißt (Köhne in „Die Zeit“ v. 17.2.84: Das mit der Samstagsarbeit „wurde uns von der Gewerkschaft geradezu in den Mund gelegt“), läßt die Argumentation des Betriebsrats erst einmal hilflos ausfa-

len. Die Arbeit beginne und ende außerhalb der Betriebsstunden des Münchner Verkehrsverbundes, Frauenarbeit nach 23 Uhr sei genehmigungspflichtig. Klarer heißt es da schon in einem Informationsblatt des Gesamtbetriebsrates als Angriff auf v. Kuenheim, die 35-Stunden-Woche ist auch nötig, „um den Leistungsdruck von den Bändern zu nehmen“. Vor drei Jahren für fast drei Jahre hat der Betriebsrat Sonderschichten abgelehnt, weil die „Grenze der Belastbarkeit“ erreicht ist. Betriebsratsvorsitzender Golda, persönlich immer eher für Verkürzung der Lebens- als der Wochenarbeitszeit, unterstrich jetzt öffentlich, daß ein solches Arbeitssystem auf Dauer zu Lasten der Gesundheit gehe und die „Lebensqualität“ nicht hebe, sondern senke. Außer den Kapitalisten kann auch wirklich keiner an einer derartigen Regelung ein Interesse haben, auch nicht, wenn jene auf der Lohnseite noch „drauf“ legten, wie sie immer so schön sagen. – (evv)

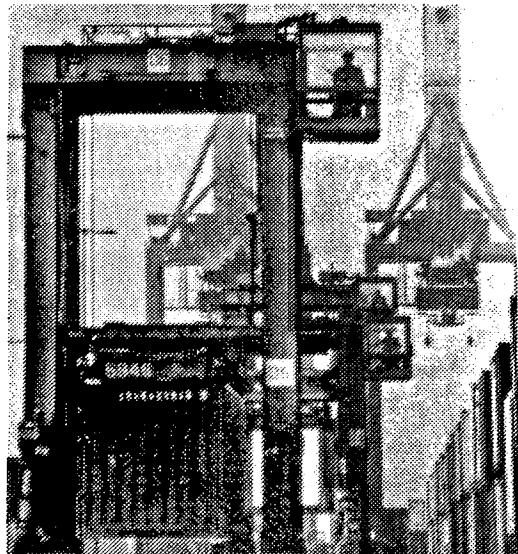
Arbeitsbedingungen Seehäfen

Die Hafenkapitalisten wollen Einbrüche im Rahmentarif erreichen

Hamburg. Der Rahmentarif für die neun größten Seehäfen ist ab dem 1.1.84 ausgelaufen. Die ÖTV hatte in Verbindung mit dem letzten Lohnabschluß mit dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe vereinbart, im ersten Quartal mit den Tarifverhandlungen zu beginnen. Die Forderungen der ÖTV sind im wesentlichen „Arbeitszeitverkürzung durch bezahlte Freischichten“, „Verbesserung des Kündigungsschutzes“, „30 Tage Urlaub für alle“ sowie „zusätzliche Pausen für Fahrer von Großgeräten und Kranfüh-

rer“. Forderungen aus großen Hamburger Hafenbetrieben nach Festlegung von Gangstärken und nach Abschaffung des Pflichtsonnabends alle drei Wochen wurden von der ÖTV nicht übernommen.

Wer nun gedacht hatte, daß die Kapitalisten das Entgegenkommen seitens der ÖTV ihrerseits mit einem Entgegenkommen belohnen würden, der wurde bitter enttäuscht. Kurz vor der ersten Verhandlung legten sie ihrerseits Forderungen vor:



Vancarrier fahren: höchste Konzentration, anstrengende Sehauftgaben, Arbeitsanweisungen über Funk empfangen ... Die Arbeitskraft wird anders belastet als beim Säcke schmeißen. Pausen müssen tariflich gesichert werden.



– Die vergleichsweise niedrige Hafenrente soll für Hafenarbeiter, die nach dem 1.1.84 mit der Arbeit im Hafen angefangen haben, ersatzlos wegfallen. Bisher wurde nach 15 Hafenjahren ein Grundbetrag von 47,50 DM gezahlt. Pro weiteres Hafenjahr wurden 3 DM gezahlt. Wer also bisher 100 DM Hafenrente kriegen wollte, der mußte schon über 30 Jahre im Hafen geschuftet haben.

– Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall soll gesenkt werden. Wird bisher der Durchschnittsverdienst fortgezahlt, so soll jetzt höchstens 120% des Schichtlohns gezahlt werden. Durch übermäßige Doppelschichtendarbeit kommen bisher Lohnfortzahlungen von 200% des Schichtlohns vor. Das soll abgestellt werden. Aber nicht durch Beschränkung der Mehrarbeit, sondern durch Zusammenstreichung der Lohnfortzahlung.

– Das Urlaubsgeld soll von bisher mindestens 125% des Schichtlohns auf 110% als Mindesturlaubsgeld gesenkt werden.

– Die Verpflichtung zur Überstundenarbeit soll bei „Schiffertigmachen“ von bisher zwei auf drei Stunden erhöht werden. Die bisherige Möglichkeit, durch persönliche Gründe von dieser Überstundenarbeit loszukommen, soll nur noch „unter Wahrung der betrieblichen Erfordernisse“ möglich sein, also in der Regel nicht mehr.

– Angefangene Überstunden sollen statt wie bisher als volle Überstunden nur noch als halbe Überstunden bezahlt werden.

– Reduzierung des Jahresurlaubs.

– Reduzierung der Ansprüche auf Schmutzgeld u.a.

Dieses ganze Forderungspaket paßt genau zu der Propaganda, die von Bundesarbeitsminister Blüm verbreitet wird. Die Kapitalisten hoffen, daß sie mit der Drohung mit Verlust des Arbeitsplatzes die Hafenarbeiter so weit einschüchtern können, daß diese zumindest die eine oder andere Kröte in dem Forderungspaket schlucken oder zumindest auf die von der ÖTV aufgestellten Forderungen verzichten. Die Entwicklung der Beschäftigung im letzten Jahr in den Seehäfen hat dafür ja auch einen gewissen Boden hergegeben. Allein im Hafen Hamburg wurden 850 Hafenarbeiter entlassen, wurden verrentet oder sind selber gegangen. Vor allem in kleineren Stauereien wurden auch Entlassungen wegen Arbeitsmangel durchgeführt.

Pech für die Kapitalisten ist nun die Tatsache, daß sie im ersten Quartal mit den vorhandenen Arbeitern den Umschlag in Hamburg nicht mehr bewältigen können. Obwohl viele Doppelschichten machen, kommt es zu Verzögerungen in der Schiffsabfertigung. Insbesondere am Wochenende fehlen Arbeiter. Daraufhin hat sich ein mittel-

großer Kaibetrieb dazu entschlossen, für die freiwillige Arbeit am Sonnabend für eine Kurzschicht von sechs Stunden den Lohn für die normale Schicht von etwa acht Stunden zu bezahlen. In einem Schreiben an die Belegschaft fordert die Geschäftsleitung dieses Südwest-Terminals die Arbeiter auf, doch von diesem Angebot Gebrauch zu machen, damit die Leistungsfähigkeit des Betriebes auch am Wochenende bewiesen werden kann.

Weiterhin waren im Februar für ganze Wochen zu wenig Umschlagsarbeiter da, so daß die Hafenkapitalisten über Anzeigen Aushilfskräfte in Hamburg gesucht haben.

Das zeigt, daß die Kapitalisten so stark gar nicht sind, wie sie tun. Das zeigt auch, daß die Einbrüche in den Tarif nicht hingenommen werden müssen und die Forderungen der ÖTV, die bereits einen Kompromißvorschlag darstellen, durchzusetzen sind. Eine Untersuchung des Bundesverkehrsministeriums vom Februar über die Konkurrenzsituation der Häfen Antwerpen/Rotterdam/Bremische Häfen und Hamburg weist auf die Empfindlichkeit der Hafenkapitalisten gegen Streiks hin. Es heißt: „Während die Qualifikation der Arbeitskräfte und Flexibilität der Arbeitszeitregelung besonders in den deutschen Häfen, aber auch in Antwerpen positiv bewertet wurden, wirkt sich für den Hafen Rotterdam die Gefahr von Streiks und Arbeitsniederlegungen stark negativ auf die Attraktivität aus.“ Die Kapitalisten wissen um ihren wunden Punkt. Die Hafenarbeiter können ihn ausnützen. - (obj)

Schleswig-Holstein Lernmittelfreiheit aufgehoben

Kiel. Anders als z.B. in Niedersachsen garantierte das Schulgesetz Schleswig-Holsteins bisher die Lernmittelfreiheit an allen öffentlichen Schulen. Die Kommunen als Träger waren verpflichtet, pro Schüler und Schuljahr den Schulen Beträge zwischen 40 (Grundschule) und 110 DM (Oberstufe Gymnasium) für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung zu stellen. Von den Eltern mußten neben Materialien wie Schreibgeräte, Hefte, Taschenrechner usw. Lernmittel bezahlt werden, die unter der sogenannten Bagatellgrenze liegen (3 DM an Grundschulen, 5 DM Klassen 5 bis 10, 8 DM Oberstufe).

Jetzt hat die Landesregierung beschlossen, die Richtsätze für die Kommunen zu halbieren, die andere Hälfte soll von den Eltern übernommen werden. Die Kommunen sollen damit insgesamt 18 bis 20 Mio. DM einsparen,

als Ausgleich für die Einsparungen des Landes beim kommunalen Finanzausgleich. Gleichzeitig wurde die Bagatellgrenze für alle Schularten um 2 DM angehoben. Der Entwurf für die Durchführungsverordnung sieht vor, daß die Schulkonferenzen, in denen Eltern und Schüler vertreten sind, darüber beschließen, welche Bücher aus dem verminderten Etat beschafft werden können und welche von den Eltern privat bezahlt werden sollen. Darüberhinaus können die Kommunen mehr als die Hälfte der Kosten übernehmen, „wenn dies vor Ort trotz der Finanzknappheit politisch gewünscht wird“ (Kieler Nachrichten, 29.2.84). Währ-



CDU-Kultusminister Bendixen

rend Kiel bereits angekündigt hat, daß die Eltern voll zur Kasse gebeten werden, haben finanzistärkere Kreise wie Rendsburg/Eckernförde erklärt, sie werden einen größeren Anteil übernehmen. Wer das Pech hat, in einer armen Gemeinde zu wohnen, muß in Zukunft mehr für den Schulbesuch seiner Kinder zahlen als andere Eltern.

Von den Eltern bezahlt werden sollen vor allem teurere Lernmittel wie Atlanten, Wörterbücher, naturwissenschaftliche Bücher usw., die länger von den Schülern benutzt werden. Die vom bildungspolitischen Sprecher der CDU, Schübler, angenommenen 20 bis 60 DM Elternanteil jährlich sind demgegenüber ein Witz.

Die Lehrerverbände sowie die Landeselternbeiräte der Realschulen, Grund-, Haupt- und Sonderschulen und berufsbildenden Schulen haben die Einschränkung der Lernmittelfreiheit abgelehnt, ebenso die Landesschülervertretung der Berufsschulen, weil vor allem für die einkommensschwachen Familien der Schulbesuch zu einer Kostenfrage würde. Ausnahmen sind bisher vorgesehen für Sozialhilfeempfänger, alle anderen Eltern sollen zahlen. (pem)

Ausländerpolitik Ausweisungsdrohungen nach Grubenunglück

Gelsenkirchen. Der letzte der fünf auf der Gelsenkirchener Zeche „Consolidation“ in der Nacht auf den 16. Februar tödlich verunglückten Bergleute war gerade erst geborgen worden, da äußerte die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, L. Funcke (FDP), öffentlich die „Befürchtung“, die Familien der vier toten türkischen Bergleute könnten nun ausgewiesen werden. Und J. Hitz, Chef des Gelsenkirchener Ausländeramtes, konterte in der „Westdeutschen Allgemeinen“ dienstbeflissen: Erst nach etwa einem Jahr, wenn „genügend Zeit ins Land gegangen ist und wir nicht mehr Pietät walten lassen müssen“, sei „jeder Fall gesondert zu prüfen“. Auch wenn Landesinnenminister Schnoor (SPD) Hitz zurückpfiff, so offenbart dieser Vorgang doch den Kern bundesdeutscher Ausländerpolitik.

15,7% der Ende März 1983 186249 Bergbaubeschäftigten in Nordrhein-Westfalen sind Ausländer, davon allein 78%, 22870 Bergleute, türkischer Staatsangehörigkeit. Großenteils wurden sie Ende der 60er Jahre angeworben, als die Bergbaukapitalisten die Gelegenheit der Zechenstilllegungen nutzten, um die ausländischen Arbeiter in großem Maßstab umzuwälzen und durch frische Arbeitskraft zu ersetzen.

Fast alle ausländischen Arbeiter sind in den Abbaubereichen eingesetzt. Gearbeitet wird hier in Dreck und Staub, in Schichten rund um die Uhr. In 1050 m Tiefe, wo das Unglück in Gelsenkirchen geschah, beträgt die Hitze meist über 30 Grad. Gerade hier wirkt sich auch die Steigerung der Arbeitsetze am stärksten aus: Auf der Zeche „Consolidation“ stieg allein im letzten Jahr die Produktion um 14%. Ebenfalls steigen laut Bergamt Bochum die Unfälle mit tödlichem Ausgang: Allein im Ruhrbergbau waren es im letzten Jahr 46.

Daß die Ruhrkohle AG erst vor kurzem ebenso wie die Stahlkapitalisten besondere „Rückkehrprämien“ angekündigt hat, steigert den Druck auf die ausländischen Arbeiter. Den gleichen Zweck hat die Debatte um die Ausweisung der Familien der verunglückten Bergleute. Glaubt ja nicht, daß ihr auch nur ein Aufenthaltsrecht habt!, tönt es. Und auch Schnoor hat keineswegs dies angeprangert, sondern lediglich erklärt, daß keine unmittelbaren Ausweisungsgründe vorliegen, weil die Familien länger als fünf Jahre in der BRD sind und voraussichtlich keine Sozialhilfe benötigen werden. (wof)

Ruinierung der Gesundheit – Betriebsratswahlen können genutzt werden!

Weinheim. „Durch Produktivitätsfortschritte die Personalkosten weiter zu begrenzen“, sei unerlässlich, so Hermann Freudenberg, Gesellschafter und Unternehmensleiter des Freudenberg-Konzerns. Auf 40% war der Personalkostenanteil 1983 gesenkt worden in der „Stammgesellschaft“ C. Freudenberg (10000 Beschäftigte, davon ca. 8000 in Weinheim, im Konzern ca. 2000). Um rund 7% wurde die CF-Betriebschaft in den letzten zwei Jahren ausgedünnt, der Umsatz trotzdem real gesteigert (1983: 1,26 Mrd. DM, Konzern: 2,45 Mrd. DM). Pro Beschäftigten wurde 1983 um 15% mehr Gesamtleistung erzwungen, pro geleistete Arbeiterstunde ca 16% mehr, gegenüber 1980 ca. 40% mehr.

Ein Beispiel: In der Presserei der Abteilung Nora werden in drei Schichten Gummiplatten vulkanisiert, bis 1 qm groß, für Bodenbeläge und Schuhsohlenmaterial. Vor knapp zwei Jahren waren die Heizzeiten bis zu 15% verkürzt, eine Mengensteigerung pro Kopf von über 10% erzielt worden. Die (meist türkischen) Presser haben jeweils sechs Etagen der Vulkanisationspresse zu beschicken: Vorher Rohlinge richten, mit Formentrennmittel bestreichen, häufig unter erheblichem Kraftaufwand beschneiden, exakt in die heißen Formen bringen. In der Presse werden die Rohlinge vulkanisiert. Die Presse öffnet dann automatisch: Sechs 170 Grad heiße Platten entnehmen, sechs neue Rohlinge einlegen, Presse schließen. Dann: Platten an allen vier Seiten beschneiden, Quali-

tät prüfen, abstapeln. Je nach Plattendicke und Heizzeit haben die Presser viermal runde 3000 kg zu bewegen pro Schicht.

Das geht acht Stunden pro Schicht, nach heftigem Personalabbau oft zwölf Stunden und samstags. Pausen sind nicht vorhanden, weder bezahlt noch unbezahlt, höchstens man kann die Minuten zum Pinkeln und Essen herausholen. Oft haben die Presser Pausen gefordert, ohne Erfolg. Die Manteltarifforderung der zuständigen Gewerkschaft Leder nach 30 Minuten bezahlter Pause für Schichtarbeiter wurde gar nicht erst verhandelt; zum 1.1.1984 setzten die Lederkapitalisten den alten MTV mit geringen Änderungen erneut durch.

So wird meist an den Pressen zwischendurch gegessen – inmitten des Nebels, der immer dann ausgestoßen wird, wenn eine der im Raum befindlichen Pressen automatisch öffnet. Bei der Vulkanisation unter Druck und Hitze wird das Synthese-Kautschuk-Material vernetzt, mit Chemikalien (Beschleuniger, Treibmittel, Stabilisatoren usw.) wird die chemische Reaktion gesteuert. Große Mengen von Dämpfen und Gasen entstehen, die Tränenfluß und Reizhusten selbst bei jemandem verursachen, der nur kurz durch den Bau kommt. Um welche Stoffe es sich handelt? Gesundheitsschädliche etwa? Das interessiert nicht. Willkürlich werden Mischungsbestandteile ausgetauscht, um Verbilligung, bestimmte physikalische Eigenschaften oder Optik zu erzielen. Dadurch mögliche oder entstehende Spalt- und Nebenprodukte, die z.B. gasförmig den Pressen entweichen, sind nicht Gegenstand der Untersuchung. Feststeht aber: Es werden Kohlenwasserstoffe jeder Art frei, die Butadin-Kautschuke

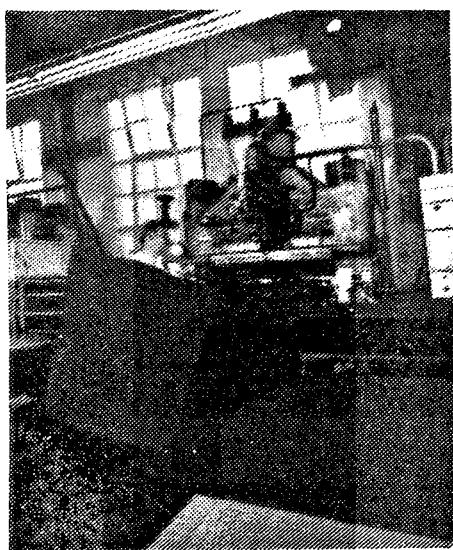
Betriebsratsprogramm der Liste „Frischer Wind“ zu den Wahlen 1984 (Auszüge)

„Wie soll man sich wehren? ... muß seitens des Betriebsrates nach dem Grundsatz gehandelt werden: Wir lassen keine Leistungssteigerung mehr zu! Mehr Leistung nur mit mehr Personal! Freiwerdende Stellen müssen voll ersetzt werden!

Die Einführung der 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich muß auf die Tagesordnung sowohl der Gewerkschaft Leder als auch des Betriebsrats gesetzt werden. Dazu ist notwendig: Die Einhaltung der tariflich festgelegten Normalarbeitszeit (40-Stundenwoche, 8-Stundentag) muß streng beachtet werden. Überstunden müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Eventuelle Versuche von CF, durch „Flexibilisierung der Arbeitszeit“, vermehrte Teilarbeitszeit, „kapazitätsorientierte Arbeitszeit“ usw. eine weitere Verdichtung der Arbeit zu erreichen, müssen verhindert werden. Die Beeinträchtigung der Gesundheit, insbesondere der am härtesten in der Produktion Arbeitenden, die meist einer Vielzahl von Belastungen ausgesetzt sind (Nacht- und Schichtarbeit; Überstunden; schwere anstrengende Arbeit; Belastung mit gesundheitsschädlichen Gasen, Lärm, Hitze, Zugluft usw.), muß einer strengen Kontrolle durch Betriebsrat und werksärztlichen Dienst unterzogen werden. Beschränkung der Belastung bzw. Erleichterung für solche Arbeiter und

Angestellte, wie sie z.B. auch für den Manteltarifvertrag gefordert, aber nicht durchgesetzt worden sind (z.B. 30 Minuten bezahlte Pause für Schichtarbeiter) müssen über Betriebsvereinbarung angestrebt werden ...

Dem Versuch, auf betrieblicher Ebene durch „erhöhte Leistungsbezugsnorm“ der Löhne und Gehälter, neue Arbeitsplatzbewertungs- und Lohnfindungssysteme, Überprüfung und Umstrukturierung von Prämien- systemen, Ausdehnung von Akkord- und Prämienlohn und Verminderung von Zeitlohn, die Lohn- und Gehalts- summe zu verringern, oder jedenfalls zur vermehrten Leistungserzwingung einzusetzen, muß jeder rechtlich und gewerkschaftlich mögliche Widerstand entgegengesetzt werden. Die Zahlung von Niedriglöhnen, die Eingruppierung in die untersten Lohn- und Gehaltsgruppen muß vermindert und abgeschafft werden. Dies muß auch einhergehen mit der Durchsetzung von Lohnabschlüssen, die besonders die Niedrigeinkommen verstärkt absichern. Die Senkung von Lohnnebenkosten durch Senkung von „Ausfallzeiten“, Senkung von Zuschüssen von CF zur Betriebskrankenversicherung, Wohnbauhilfe, werksärztlicher Dienst, Werksküche usw. darf nicht hingenommen werden und ist als ein Angriff auf feste Lohnbestandteile zu betrachten.“



Vulkanisationspressen im Werk Nora bei C. Freudenberg: Bis zu 12 to Material pro Schicht zu bewegen!

stehen im Verdacht, krebsverregend zu sein; Umfang und Art möglicher Spaltprodukte dürften alle Bereiche gesundheitsgefährdender Stoffe umfassen.

Abhilfe wurde seit eh und je gefordert. Eine schwach funktionierende **Abblasung** durch Luftströme (aus dem Keller in Richtung Deckenfenster) wurde installiert. **Absaugungen** wurden verlangt und abgelehnt, wie auch Anlagen zur Abgasreinigung, um die doch erhebliche Belastung auch der Umwelt des in Weinheim liegenden Fabrikgeländes zu mindern.

Es ist kaum übertrieben, davon zu sprechen, daß diese Arbeitsbedingungen die Presser an die Grenze ihrer physischen Belastbarkeit gebracht haben. Von einem Vertrauensmann wurde Hermann Freudenberg auf den letzten Betriebsversammlungen angegriffen wegen eines Kreislaufkollapses, den ein Presser während der Arbeit erlitten hatte, und wegen der Gesundheitsruiniierung.

Seit etwa einem Jahr blockieren die Arbeiter Versuche der Abteilungsleitung, über Akkord-Druck weitere Erhöhung der Rundenzahl zu erzwingen. Es bleibt bei konstanter Zahl bei allen Pressern. Auf weitere gemeinsame Forderungsstellung und Schritte haben sie sich noch nicht einigen können – sie erhalten dazu auch von Betriebsrat und Gewerkschaft denkbar geringe Unterstützung.

Die Mehrheit von Vertrauensleuten und Betriebsrat weisen die zentrale Notwendigkeit, gegen Intensivierung der Arbeit und Ruinierung der Gesundheit vorzugehen, bislang weit von sich. Positionen in diese Richtung gibt es aber, jedoch wenig artikuliert und bisher ohne Möglichkeit, dies in mehrheitlich getragene Politik umzusetzen.

1980 kandidierten aus solchen Gründen neun Arbeiter auf einer „Liste Frischer Wind“ gegen die Ledergewerkschafts-Liste – ein Schritt, über den man sich gewiß streiten kann. Sie erhielten ein Drittel der Arbeiterstimmen und befanden sich drei Jahre lang in unerquicklichem Kleinkrieg mit Betrieb und Betriebsratsführung, hatten sich gegen Abmahnungen, Ausschlußanträge und Rechtsbeschneidungen zu wehren. Nach erneut erfolglosen Angeboten zur gemeinsamen Kandidatur bei den Wahlen im April 1984 hat die Gruppe ein Programm vorgelegt, das wir im Kasten auszugsweise dokumentieren. Richtig zielt es an, die Wahlen zu nutzen zur Debatte in der Belegschaft über die Angriffe und Pläne von CF, die Forderungen und Abwehrmaßnahmen der Belegschaft. Es bietet somit auch manchen auf der Gewerkschaftsliste kandidierenden Betriebsräten und Vertrauensleuten genügend Anhaltspunkte für Gemeinsamkeiten und Zusammenarbeit. - (bef)

Herzchirurgie Landesregierung fördert die Bosch-Stiftung

Stuttgart. Am Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) in Stuttgart soll das fünfte Zentrum für Herzchirurgie in Baden-Württemberg eingerichtet werden. Ab Ende 1984 sollen 250, ab 1986 600 Herzoperationen im Jahr durchgeführt werden. Diese Entscheidung der Landesregierung ist zugleich eine Entscheidung gegen das städtische Katharinenhospital (KH). Es hatte sich ebenfalls um das Projekt beworben und Zu schüsse in gleicher Höhe von 6 Mio. DM beantragt. Das KH sei als Krankenhaus der Maximalversorgung „grundätzlich der geborene Standort für die Versorgungsaufgabe der Herzchirurgie“.



Ob Schweizer-Spital in Lambarene (Bild) oder Kostensenkung in Krankenhäusern – die Bosch-Stiftung ist dabei.

Als Grund für die Entscheidung von Mitte Januar gibt Minister Schlee an, daß am RBK eine höhere Kapazität zu einem früheren Zeitpunkt erreicht werden könnte. Dagegen der Stuttgarter Gesundheitsbürgermeister Thieringer: Auch am KH könne ab Mitte 1985 der Betrieb aufgenommen werden mit gleich 600 Operationen im Jahr.

Alleiniger Träger der RBK ist die Robert-Bosch-Stiftung GmbH. Sie fördert außerdem wissenschaftliche Forschungen, so im Förderungsgebiet „Gesundheitspflege“ eine Vortragsreihe zur „Gesundheitsökonomie“. Professoren der Wirtschaftswissenschaft wenden dort auf das Gesundheitswesen betriebswirtschaftliche Normen an. Ihre Bemühungen dabei: „Generell ist denkbar, daß in Anbetracht der knappen Mittel, die nicht die Finanzierbarkeit aller medizinisch und sozial erwünschten Ergebnisse in voller Höhe erlauben, für diese Ziele Anspruchsni-

veaus (d.h. Begrenzung des Anspruchs, d.Verf.) formuliert werden, während bezüglich der ökonomischen Ziele immer das Anstreben der Extremwerte gefordert werden muß (im Falle des Sparprinzips Kostenminimierung).“ Mit Hilfe der Bosch-Stiftung verschaffen sich die Bosch-Kapitalisten wissenschaftliche Kenntnisse in ihrem Interesse und nehmen damit auf politische Entscheidungen Einfluß. „Politikberatung“ nennen sie das. Der Vorstand der Robert-Bosch-Stiftung garantiert diese Linie auch personell: Vorsitzender ist Dr. A. Hetzel, Finanzchef der Robert-Bosch GmbH und Mitglied der Geschäftsführung. Weiter gehören dem Vorstand an: Irmgard Bosch aus der Familie Bosch, Eva Madelung, Bosch-Erin, Dr. R. v. Weizsäcker, CDU-Bundespräsidentenwärter.

Nicht zuletzt zahlt sich die Stiftungskonstruktion für den Bosch-Konzern finanziell aus: Nach §23 des Körperschaftsteuergesetzes zahlen steuerbegünstigte Stiftungen auf Einkünfte aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einen ermäßigten Steuersatz von 50%. Damit sparte der Konzern allein 1981 ca. 13 Mio. DM an Steuern. Im Vergleich dazu blieben 1982 noch ganze 17 Mio. DM für „satzungsgemäß Leistungen“ der Stiftung.

Quellenhinweis: div. Stuttgarter Zeitungen und Stuttgarter Nachrichten; Geschäftsbericht der Robert-Bosch-Stiftung; „Beiträge zur Gesundheitsökonomie“, versch. Bände – (ros)

Privatisierung Nun auch privater Straßenbau?

Hannover. Die niedersächsische Wirtschaftsministerin Breuel (CDU) ist bekannt für ihre umfassenden Privatisierungsabsichten. Inzwischen nimmt auch ihr Plan, private Tunnel unter der Elbe und der Weser bauen zu lassen, konkretere Formen an und erfreut sich der Unterstützung durch das Kabinett.

Ihre Planung besteht darin, die Weser bei Dedesdorf (südlich von Nordenham) und die Elbe bei Stade untertunneln zu lassen. Die Tunnel integrieren sich in das jetzige Straßennetz und sollen Bestandteil der geplanten Küstenautobahn werden. Da diese Tunnel aus öffentlichen Mitteln frühestens 2005 gebaut werden könnten, sollen sie gegen das Recht der Gebührenerhebung privat gebaut werden. Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister hat bereits Einverständnis bekundet. Anders der Hamburger Bürgermeister. Gegen einen Elbtunnel bei Stade hat Dohnanyi Bedenken, da die Trasse durch Hamburger Grünanlagen führen würde, er durch den Tunnel zusätzliche

Einpendler und ein Abwandern von Gewerbebetrieben befürchtet.

Durch diese Einwände zeichnet sich ab, daß das niedersächsische Kabinett sich vorerst mehr auf den Wesertunnel konzentriert, dessen Rentabilität auch eher zu erwarten ist. Veranschlagte Baukosten: 300 Mio. DM; bei 8000 Personenkraftwagen mit 5,50 DM Gebühr und 2000 Lastkraftwagen mit 20 DM Gebühr pro Tag käme laut Ministerin ein privater Betreiber „auf seine Kosten“. Die Weserfähren befördern gegenwärtig nur 3500 Fahrzeuge pro Tag. Trotzdem, Interessenten sind angeblich bereits vorhanden.

Die notwendigen Novellierungsentwürfe für das Bundesfernstraßen- und Straßenbaufinanzierungsgesetz werden zur Zeit ausgearbeitet. Doch dann gibt es noch Probleme: Öffentliche Straßen, die vor einem privaten Tunnel „enden“, sind so einfach nicht zulässig. Doch die Breuel ist offensichtlich entschlossen, auch diese Privatisierung durchzuboxen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Autobahngebühren in der Schweiz hat Kohl gewettet, die Bürger seien ohnehin schon über Gebühr mit Abgaben belastet. Der Bundesverkehrsminister sprach gar von einem Rückfall in die Zeit der Postkutschen. Ob sie bei dieser Meinung bleiben, wenn es um die Tunnelbenutzungsgebühren geht? – (gea)

CDU-Kulturpolitik Vom „Prachtportal“ zum „Schandmal“

Göttingen. Am 4. Mai 1983, zwei Tage vor der feierlichen Übergabe des neuen Ratsportals, war die örtliche Presse noch voll des Lobes über den Bildhauer Professor Weber, die Stadt und wie sie künstlerische Freiheiten toleriert: „Vorgegeben waren lediglich die Maße der Tür ... Thematisch und formal ließen sie dem Künstler freie Hand.“

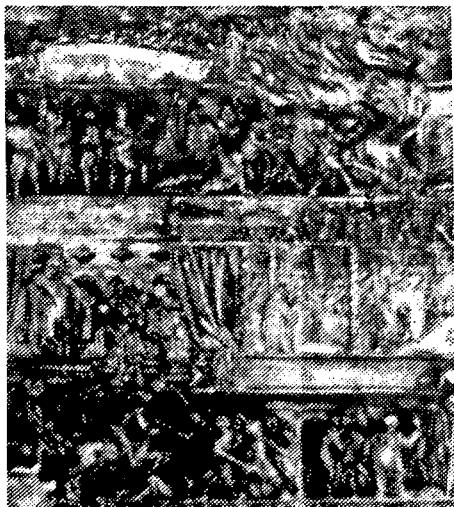
Nachdem sich Ursula Ermisch (CDU) bei der Übergabe auf den Knien rutschend dem Kleingedruckten widmete, wurde aus dem „Prachtportal“ ein „Schandmal“.

Anstatt die Geschichte der Stadt präsentiert zu bekommen als die großer Denker, großer Deutscher und großer Freiheitskriege, fand man „Skandalöses“:

„Die unheilige Allianz zwischen Kirche und Staat führt immer zu Krieg und Verbrechen“ und „... wurde die Reichsgründung von Bismarck durch Krieg und Tausende von Toten erzwungen“, oder „Politiker und Verfassungsrichter haben einen Teil der Grundrechte nach und nach wieder abgebaut“ und die „BRD (sei) wider-

spruchslos atomare Basis der USA“ geworden.

Unter dem Ruf „Bilde Künstler, rede nicht!“ startete die CDU eine Kampagne gegen den Bildhauer, die mit der Entfernung der Tür oder der „freiwilligen“ Änderung durch den Künstler enden sollte. Als Inquisitoren eingesetzt wurden zwei Geschichts- und ein Staatsrechtsprofessor, die erklärtermaßen von Kunst keine Ahnung haben, sich damit auch nicht beschäftigen wollen, aber trotzdem Änderung der Tür verlangen. Dabei berufen sie sich auf ihre vaterländische Gesinnung, die dem Bildhauer abgehe. Sie werfen ihm vor, die Unterdrückung nach innen und die Aggression nach außen seitens der BRD nicht positiv darzustellen. In ihrem Gutachten fordern sie die Darstellung folgender Aussagen: Berufsverbote dienen der Freiheit des Bürgers – Die Reichsgründung lag im Zug der Zeit – Die Kirche fordert Krieg nur im Streben nach gerechtem Frieden – Verteidigungskriege gegen unrechtmäßige Angreifer sind keine Verbrechen – Die Verteidigungspolitik der BRD ist gegen ein totalitäres Zwangsregime gerichtet: sprich die Sowjetunion/DDR. Die drei Professoren wollen ein Portal als Verherrlichung eines erneuten Überfalls auf die Sowjetunion, als Tor in den dritten Weltkrieg.



Ein kleiner Ausschnitt aus dem Bronzeportal von Jürgen Weber.

Auf einer Veranstaltung von „Arbeit und Leben“ nahm der Bildhauer nur zurück, daß die Aufrüstung „widersprüchlos“ abliefe. Die CDU schäume. Der Ermisch-Gatte brachte die Wut auf den Punkt: Geschichte als Prozeß von Machtmisbrauch und Freiheitsbestrebungen habe sich in der BRD (gottlob) noch nicht durchsetzen können – „aber in der DDR“.

Empfehlenswert die Haltung des CDU-Abgeordneten Kopp, er boykottiert die Kreistagssitzungen, solange das „Schandmal“ dort steht. – (jüw, kek)

Hannover

Stadt will Schließung des Frauenhauses

Hannover. Im Dezember letzten Jahres hatte der Rat der Stadt Hannover beschlossen, dem hannoverschen Frauenhaus für das Jahr 1983 einen Defizitausgleich von 195 000 DM zu bewilligen. Allerdings mit dem Sperrvermerk, daß das Geld erst gezahlt wird, wenn es zu einem einvernehmlichen Vertrag zwischen Verwaltung und dem Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ kommt. Dieser einvernehmliche Vertrag ist nach drei Verhandlungen nicht zustande gekommen, weil die Verwaltung unannehbare Vorschläge gemacht hat. Wenn der Stadtrat bei seinem Beschuß bleibt – am 8.3.84, dem internationalen Frauentag, entscheidet er darüber – wird das Frauenhaus aus finanziellen Gründen geschlossen werden müssen.

Die Frauen, die das Frauenhaus aufsuchen, haben im allgemeinen ein geringes oder gar kein Einkommen. Die Verwaltung hat ein Interesse daran, daß die Frauen einen Sozialhilfeantrag stellen, um die Kosten möglichst auf die Angehörigen abzuwälzen. Beziehen die Frauen Sozialhilfe, hat das Sozialamt bisher den Mietzins von 10,60 DM pro Tag und Bett übernommen. Bei Frauen, die ein Einkommen haben, hat der Trägerverein bisher den gleichen Mietzins verlangt, aber nicht mehr als 20% des Nettoeinkommens der jeweiligen Frau. Diese Regelung will die Verwaltung außer Kraft setzen. Der zweite Punkt des Vorschlags der Stadtverwaltung lautet: „Zu den ... Kosten gewährt die Stadt eine Beihilfe in Höhe von 70%, allerdings nur, soweit die Frauen aus dem Stadtgebiet Hannovers kommen. Zusätzlich werden im Jahresdurchschnitt zwei Frauen von außerhalb anerkannt. Das Verhältnis der Frauen, die aus dem Stadtgebiet Hannovers kommen, zuzüglich zwei Frauen von außerhalb, zu den Frauen, die nicht aus dem Stadtgebiet kommen, wird nach Aufenthaltstagen berechnet.“ Es ist Praxis in den Frauenhäusern, ratsuchenden Frauen die Möglichkeit eines Ortwechsels zu geben, was sicher auch oft notwendig ist, und sie in ein Frauenhaus in einer anderen Stadt zu vermitteln. Auch das will die Verwaltung unterbinden, „außerhalb“ ist bereits der Landkreis Hannover. Mit diesem Vorschlag der Stadtverwaltung werden von den 195 000 DM nur ca. 70 000 DM ausgeschöpft, laut Überschlagsrechnung des Trägervereins, der ihn zu Recht abgelehnt hat. Die Frauengruppen haben zum 8.3. zu einer Demonstration zum Stadtrat aufgerufen. – (rec)

Aufbau der Sozialstationen setzt neue Maßstäbe für Entlohnung und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst

Westberlin. „Soviel ambulant wie möglich, soviel stationär wie nötig“. Diesem Grundsatz folgend, hat der Senat mittlerweile 49 Sozialstationen eingerichtet, um die Krankenhauskosten zu senken und Gründe für weitere Bettenstreichungen zu haben. Indem er die Trägerschaft ausschließlich gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen überlässt, hat er sich der Verantwortung entzogen und ein weiteres „Stück Staat“ abgebaut. Über diese Form von Subsidiarität sprachen wir mit zwei Krankenhilfen, die bei einem der sogenannten Freien Träger arbeiten. Ihre Arbeitsbedingungen sind im wesentlichen dieselben wie die in den Sozialstationen. Möglichkeiten gewerkschaftlicher Gegenwehr sind sehr beschränkt.

Seit 1982 werden in Westberlin Sozialstationen aufgebaut. Der Senat wirbt für sie als Musterbeispiel einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Welche Aufgaben haben diese Einrichtungen, mit welchen Problemen wenden sich Menschen an sie und um welche Art von Betreuung geht es?

Sabine: Von seiten des Senats werden die Sozialstationen als die optimale Lösung für hilfebedürftige Menschen, als die große menschliche Alternative angepriesen. Daß die Sozialstationen nicht aus reiner Menschlichkeit, sondern eher aus Kostengründen eingerichtet bzw. gefördert werden, kommt schon seltener zur Sprache.

Die Personen, die von den Sozialstationen betreut werden, lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen: Behinderte, Kranke und Alte. Es handelt sich um leichte bis mittelschwere Pflegefälle. Die Tätigkeit geht über Körperpflege, Haushalt und krankengymnastische bzw. medizinische Maßnahmen (Katheter, Verbände legen usw.). Die älteren Menschen haben im allgemeinen einen totalen Horror vor Krankenhäusern und Heimen. Deshalb wollen sie so lange wie möglich zu Hause bleiben. Krankheiten werden so verschleppt, weil die gängige (und gar nicht mal so falsche) Meinung vorherrscht, daß, wer in ihrem Alter ins Krankenhaus kommt, auch drin bleibt.

Die Menschen, die sich an die Sozialstationen wenden, stammen häufig aus der unteren sozialen Schicht und leben vom Sozialamt. Für Schwerbehinderte gibt es noch das sogenannte Hilflosenpflegegeld, das sich in der Höhe nach dem Grad der Hilfebedürftigkeit richtet. Die Entscheidung, ob ein Hilflosenpflegegeld bewilligt wird oder nicht, trifft der Amtsarzt. Das sieht dann so aus, daß der Arzt kommt, sich den Patienten fünf Minuten anschaut, ihn kurz aufstehen läßt, die Hand heben läßt und einige Fragen stellt. Wenn er auch noch das Herz abhört, dann ist das schon die Ausnahme. Die Wartezeit für einen Termin beim Amtsarzt beträgt durchschnitt-

lich acht oder neun Monate, auch mal eineinhalb Jahre.

In der Senatswerbung zur Sozialstation heißt es über die „Hauspflage“: „Die Hauspflage versorgt Menschen, besorgt ihnen die wichtigsten täglichen Dinge und ist auch gern zu einem Ge-

am Wochenende arbeiten, früh um halb sechs oder nachts um halb zwölf zur Arbeit erscheinen, oder wenn es sein muß, eben auch mal zwei oder drei Stündchen länger bleiben. Natürlich ist das nicht die Schuld der Betreuten, sondern die Schuld ihrer Situation, die Leistungsgesellschaft, in der sie ihren Anspruch auf menschliche Lebensbedürfnisse verwirkt haben, weil sie keine funktionstüchtige Arbeitskraft mehr darstellen.

Wir sind eigentlich überhaupt nicht ausgebildet, sondern nur angelernt. Rollstuhltraining, Hebetraining und ein Gespräch mit einem Behinderten. Ein Problem ist natürlich auch, daß



Zunehmend intensivere Ausnutzung der Arbeitskräfte im Krankenhaus – selbst mit REFA-Methoden. Protest in Bielefeld.

sprach bereit ... Die Hauspflage wird von geschulten Hauspflgekräften geleistet.“ Was ist eure tägliche Erfahrung und wie seid ihr ausgebildet?

Sabine: Aus der Sicht des Betreuten sind wir eine teure Angelegenheit. Für eine Hilfe vom Diakonischen Werk etwa muß ein Stundenlohn von 18 Mark gezahlt werden. Viel Geld, wenn die Leute z.B. von Sozialhilfe leben. Es ist verständlich, daß die betreuten Personen dann natürlich möglichst viel in möglichst kurzer Zeit erledigt haben wollen. Sie erwarten dann auch, daß viele Dinge, wie z.B. Einkaufen, von den Betreuern auf dem Weg zur Arbeit erledigt werden, d.h. unentgeltlich. Die Betreuten erwarten natürlich auch, daß die Hilfen ihre Zeit nach den Wünschen der Betreuten einteilen, d.h. z.B.

wir so lange arbeiten können, wie wir wollen. Gibt es einmal keine Arbeit mehr für uns, bekommen wir keinen Pfennig Arbeitslosengeld. Es gibt weder Krankengeld noch 13. Monatsgehalt, und von Urlaubsgeld oder Überstundenbezahlung/-zuschlägen können wir nur träumen.

Birgit: Ich beschreibe jetzt mal einen meiner Arbeitstage. Z.B.: Es ist Freitagmorgen, 6 Uhr 30. Ich stehe auf, ziehe mich an, wecke mein Kind und mache es für den Kindergarten fertig. Meine erste Arbeitsstelle bei Frau A ist nur fünf Minuten Fußweg vom Kindergarten weg. Ich bin pünktlich um 7 Uhr 30 bei ihr, helfe ihr beim Entleeren der Blase, wasche sie und ziehe sie an. Dann setze ich sie in den Rollstuhl. Ich

Alternative – Der CDU liebstes Kind?

Im Oktober 1981, ein halbes Jahr nach Amtsantritt des Regierenden Bürgermeisters von Weizsäcker, hat die Westberliner CDU-Fraktion eine Große Anfrage über „alternatives Leben“ gestellt.

Aus der Begründung: „Ausgehend von den Grundwerten der Freiheit, Chancengleichheit und Solidarität werden von Anhängern der sogenannten alternativen Kultur Vorstellungen vom Leben im Staat und in der Gesellschaft entwickelt, in denen die CDU viele ihrer eigenen Prinzipien wiedererkennen kann ...“ Ulf Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Familie, in der Antwort an seine Freunde: „Der Senat von Berlin geht dabei allerdings von der Überzeugung aus, daß sich das Verlangen nach mehr Freiräumen und nach mehr Selbstverantwortung in der Gesellschaft und die Notwendigkeit einer am Gemeinwohl orientierten Politik nicht ausschließen müssen, sondern – im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – verbunden

werden können und müssen. Der Senat sieht daher die angemessene Antwort auf die Herausforderung, die die Alternativbewegung signalisiert, vorrangig in der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft.“

Fink wäre kein Vertreter der Marktwirtschaft, käme es ihm nicht auf das eine an, aufs Geld, das nicht für Löhne ausgegeben werden muß:

„... vielen Menschen ist nicht (mehr allein) das Ergebnis ihrer Arbeit wichtig (das fertige Produkt oder das Geld, das man dafür verdient), sondern die Art und Weise der Arbeit selbst (Arbeit als Eigenwert). Menschen wollen sich direkt und unmittelbar begegnen und nicht vermittelt („entfremdet“) durch das Medium des Marktes, des Geldes und auch der staatlichen Bürokratie.“

Er unterstellt den Alternativen (zu Recht?), daß sie, „ohne es ausdrücklich so zu nennen“, für „das Prinzip der Subsidiarität als Organisationsprinzip der kommenden Gesellschaft“ plädieren. Subsidiarität, leider „unausrottbar“ mißverstanden als Enthaltsamkeit des Staates. Aber woher auch? Fink (die CDU) denkt nicht daran. Sich auf die päpstliche Enzyklika

Quadragesimo (1931) berufend, interpretiert er Subsidiarität als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Oder: „Die Aufgabe des Staates liegt also vor allem darin sicherzustellen, daß die Bereitschaft des einzelnen zu einer persönlichen Hilfeleistung gefördert wird ...“, und sei es per Zwang durch Gesetz.

Quellenhinweis: Ulf Fink, Keine Angst vor Alternativen. Ein Minister wagt sich in die Szene, Herderbücherrei



Westberliner Sozialsenator Fink

helfe ihr noch bei der Toilette, mache das Bett, lüfte das Zimmer und trage den Müll raus. Dann verabschiede ich mich von ihr und fahre mit der U-Bahn und dem Bus zu meiner nächsten Stelle. Frau B wohnt weit draußen, für den Weg brauche ich eine Stunde. Ich bin um 9 Uhr 30 bei ihr und ziemlich pünktlich, kurz nach halb zwölf, fertig. Ich habe in den zwei Stunden die ganze Wohnung saubergemacht und die Wohnzimmerfenster geputzt. Ich habe mich sehr beeilt, weil ich um halb eins schon wieder bei Frau A sein muß, die ich dreimal am Tag für je eine Stunde betreue. Frau B zahlt mir die Hälfte von meinem Fahrgeld.

Ich bin jetzt erst mal wieder für über eine Stunde unterwegs und komme ein bißchen zu spät und schon ziemlich außer Atem an. Ich habe auch schon wieder ein bißchen Rückenschmerzen, wie meistens, wenn ich Fußbodenarbeiten gemacht habe, aber auf solche Kleinigkeiten kann ich nicht achten. Ich muß mich jetzt auch schon wieder beeilen, denn der Krangengymnast kommt heute zu Frau A, und bis dahin müssen wir mit dem Entleeren der Blase, Wäschen und Umziehen fertig sein ...

Auf meinem Weg zu Frau C komme ich an einem Supermarkt vorbei und erledige die Einkäufe, die sie mir für heute aufgetragen hat. Ich habe immer ein bißchen Horror davor, zu Frau C zu fahren, weil sie die Angewohnheit hat, mich wie ein Dienstmädchen zu

behandeln. Heute auch wieder, weil ich eine Viertelstunde zu spät komme. Ich habe aber gar keine Zeit, mich zu ärgern, denn ich muß in die Waschküche und Kochwäsche machen. Während die Waschmaschine läuft, putze ich die Küche und die Toilette und renne dann noch schnell zum Bäcker, um ein Brot zu holen. Dann bringe ich den Müll weg und schmeiß die fertige Wäsche in die Trockenmaschine. Ich warte, daß die Wäsche trocknet und laufe währenddessen noch mal schnell zum Zeitungskiosk, weil es Frau C gerade

eingefallen ist, da sie das Fernseh-Programm für die nächste Woche noch nicht hat ...

Ich fahre mit dem Bus wieder zu Frau A. Ich helfe ihr bei der Toilette und hebe sie vom Rollstuhl ins Bett. Beim Heben spüre ich wieder die Rückenschmerzen. Dann wasche ich noch ein bißchen Unterwäsche aus, helfe Frau A beim Entleeren der Blase und ziehe die Vorhänge zu. Ich bin fertig und kann jetzt nach Hause gehen. Mein Freund hat schon das Kind vom Kindergarten abgeholt. Ich habe jetzt Feierabend, es ist 18 Uhr 30.

Eine Krankenschwester im öffentlichen Dienst in Eurem Alter verdient etwa 2500 DM brutto mit Zulagen. Wie sieht es mit Eurer Bezahlung aus? Habt Ihr Abzüge? Wie steht es mit der Versicherung?

Ein paar Sätze zu den Arbeitsbedingungen und der finanziellen Lage der sogenannten Helfer. Ich erhalte einen Stundenlohn von zehn Mark. Bei anderen Einrichtungen liegt er bei ca. zwölf oder 10,50 Mark. Davon abzuziehen sind auf jeden Fall das Fahrgeld, das bekanntlich zwei Mark pro Fahrt kostet; weiter müßten abgezogen werden Beiträge zur Krankenkasse, Rentenversicherung und natürlich Steuern. Ein wichtiger Punkt sind die Fahrzeiten, die nicht bezahlt werden und je nachdem zwischen zehn Minuten und zwei Stunden pro Arbeitsstunde liegen. – (har, haj, mam)



Arbeiten einer Pflegehelferin

Stichwort

Lohnsenkungspolitik

Privatisierung, Teilzeitarbeit, Zeitverträge – Aufbrechen des Tarifsystems im öffentlichen Dienst als Ziel. Um seinen Plänen, den öffentlichen Dienst bis auf Weniges abzubauen, verwirklichen zu können, geht der Senat mehrgleisig vor. Zwei Beispiele: Im Gesundheitsausschuß des Senats wird z. Zt. ein neues Landeskrankenhausgesetz beraten. Dessen entscheidender Punkt in §21 beinhaltet, daß ganze städtische Krankenhäuser oder Teilbereiche privatisiert oder mit gemeinnützigen bzw. kirchlichen Trägern zusammengeschlossen werden können. Die Folge für die Beschäftigten wäre, daß sie aus dem Geltungsbereich des BAT und des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) herausfallen würden. Praktiziert wird solches bereits. Die Beschäftigten des Berliner Blutspendedienstes wurden (vorerst für zwei Jahre) an das DRK vermietet. Das DRK hat eigene Tarifverträge, die an den BAT nur angelehnt sind.

Gleichzeitig arbeitet der Senat an einer Änderung des PersVG. Werden seine Vorstellungen verwirklicht, dann kann der Dienstherr nicht nur jeden unliebsamen Personalrat entfernen lassen (Wiederwahl unmöglich), sondern auch Überstunden, Mehrarbeit, Kündigungen und Abordnungen nach seinem Gutdünken anordnen. Den „Flexibilisierungsplänen“ kommt der Novellierungsvorschlag insoweit entgegen, als er bestimmt, daß Personen mit durch-

schnittlich weniger als 10% der üblichen Wochenarbeitszeit nicht wahlberechtigt sind. Damit sind diese Beschäftigten vogelfrei, denn der BAT gilt erst ab 20 Wochenstunden.

Mehr als 13000 Arbeitsplätze werden bzw. sind im öffentlichen Dienst Westberlins abgebaut worden. Kein Bereich und keine Personengruppe ist ausgenommen. Wenn der öffentliche Dienst trotzdem zugangen hat, so beruht dies fast ausschließlich auf dem Ausbau des Gewaltapparates – Polizei, Justiz, Strafvollzug. Die Angst vor Privatisierung (und den damit verbundenen Verschlechterungen bis hin zur Entlassung) führt nicht nur zur Senkung des Krankenstandes, sondern vor allem auch zur Hinnahme von Teilzeitarbeitsplätzen und Zeitverträgen in diesem Bereich.

Die Auswirkungen der Politik des CDU-Senats sind schon stark spürbar. Die Gegenwehr ist schwach. Sie wird aber von Gewerkschaftern gefordert. So heißt es in Anträgen zur Bezirkskonferenz der ÖTV Berlin u.a.: „Weitere direkte oder indirekte Kürzungen der Real-einkommen oder jedwede Einbußen am sozialen und materiellen Besitzstand der Beschäftigten ... dürfen nicht mehr hingenommen werden. Hierzu sind alle gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen bis hin zu Urabstimmung und Streik rechtzeitig zu diskutieren und vorzubereiten, daß sie ggf. mit voller Wirkung eingesetzt werden können.“

Intensive Arbeit, weniger Lohn. Einschätzung des „IfO-Instituts“ und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ aufgrund einer „Unternehmensbefragung“ über Teilzeitbeschäftigung: „Positiv eingeschätzt wurden bei Teilzeitkräften insbesondere die Leistung je Arbeitsstunde, die relativ geringen Fehlzeiten und die Flexibilität beim Einsatz im Betrieb.“

Zum Zeitpunkt dieser Befragung, 1978, ist bezüglich der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung eine unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Von 1965 bis 1976 entwickelte sich die Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst auf gut das Dreifache und bei Banken und Versicherungen auf mehr als das Doppelte. Gemessen an

der Gesamtzahl der im Wirtschaftsbereich beschäftigten Frauen lag 1976 die Quote der Teilzeitbeschäftigten im Handel mit 28,4% am höchsten. Da der Anteil der beschäftigten Frauen im Einzelhandel fast doppelt so hoch ist wie der der Männer, bieten sich gerade in diesem Bereich beste Möglichkeiten, den Anteil der Teilzeitbeschäftigten zügig auszubauen. Geschätzt anhand der vorliegenden Statistik bis 1982 kann man annehmen, daß heute über ein Drittel aller im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeitarbeit beschäftigt ist. Wie groß auch innerhalb einer Branche die Unterschiede sein können, zeigt das Beispiel der ALDI-Märkte. Von den 20000 Beschäftigten arbeiten rund zwei Drittel nur auf Abruf. Sie

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Westberlin

Wirtschaftsbereich	31.12.1978 (Tsd.)	31.12.1982 (Tsd.)	Veränderung (in %)
Land- und Forstwirtschaft	3 760	3 719	- 1,1
Energie, Bergbau	10 770	11 150	+ 3,5
Verarbeitendes Gewerbe	214 849	192 562	- 10,4
Baugewerbe	48 493	47 041	- 3,0
Handel	105 227	94 886	- 9,8
Verkehr, Nachrichten	37 937	38 638	+ 1,9
Kreditinstitute, Versich.	20 414	21 583	+ 5,7
Dienstleistungen	187 185	194 421	+ 3,9
Organ. ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	18 353	22 179	+ 20,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	69 493	69 966	+ 0,7
Gesamt	716 516	696 156	- 2,8
davon Teilzeitbeschäft.	71 908	81 711	+ 13,6

Quelle Statistische Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Berlin, Sept. 1983

Stellenabbau durch den Westberliner Senat

Bereich	Maßnahme	Abbau
Blutspendedienst	Privatisierung	67
BSR	Rationalisierung	700
BVG	Rationalisierung, Kürzung öffentlicher Aufgaben	2000
Pädagogische Spielplätze	Abbau	17
Kitas	Stellenkürzung	800
Vormundschaftswesen	Privatisierung	343
Telebus	Kürzung	15
Hochschulen	Kürzung der Mittel	1 300
Steuerverwaltung	Stellenstreichung	300
Landesbildstelle	Stellenkürzung nach Ration.	161
Pädagogisches Zentrum	Auflösung	132
Allgemeine Verwaltung	Pauschale Stellenkürzung	3 380
Feuerwehr	Teilprivatisierung	121
Krankenhäuser	Senkung der Pflegesätze	2 000
alle Verwaltungen	Einsatz neuer Technik	1 395
Gartenbauämter	Kürzung	330
Gasag	Bezug sowjet. Erdgases	800

All Angaben beziehen sich auf eine Veröffentlichung der ÖTV. Die Maßnahmen sind teilweise bereits durchgeführt, z.T. auch erst beschlossen.

müssen ständig telefonisch erreichbar sein und warten auf ihren Einsatz. Die Personalkosten bei ALDI liegen mit 4–5% vom Umsatz um 30% unter dem Branchenschnitt.

Insgesamt waren Mitte 1982 nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit etwa 1,78 Mio., das sind 8,7% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in Teilzeitarbeit; das heißt mit unter 40 aber mehr als 15 Stunden in der Woche tätig. Darunter befanden sich 1,66 Mio. Frauen und 0,12 Mio. Männer. Von allen weiblichen Beschäftigten hatte damit jede fünfte (20,6%), von den männlichen jedoch nur jeder hundertste eine Teilzeitbeschäftigung. Der Schwerpunkt der Teilzeitarbeit lag im Dienstleistungssektor. Bei der Post belief sich die Quotie der Teilzeitbeschäftigen auf 34,1%, bei den Verbänden und privaten Haushalten auf 21,3%, im Handel auf 15,1%, bei den Gebietskörperschaften und den Einrichtungen der Sozialversicherung auf 14,4%, im Bank- und Versicherungs-

wesen auf 9,9% und bei den übrigen Dienstleistungen auf 14,7%. Welche ungeheuren Anstrengungen viele der Teilzeitbeschäftigte auf sich nehmen müssen, um sich z.B. für ca. vier Stunden pro Tag zu ihrem Arbeitsplatz in einem Einzelhandelsbetrieb zu begeben, belegt eine Studie der Gewerkschaft HBV, nach der ca. 68% dieser Teilzeitbeschäftigte mehr als sechs Stunden und ca. 26% mehr als sieben Stunden von zuhause abwesend sind. Mit welchen Nettobezügen Teilzeitbeschäftigte für geleistete Arbeit abgegolten werden, mag man aus folgenden Zahlen erkennen, welche in der Statistik als Gruppe von Auszubildenden und Teilzeitarbeitern zusammengefaßt wurden. Von den 24,6 Mio. Erwerbstätigen im April 1982 umfaßt die Gruppe der Auszubildenden und Teilzeitarbeiter rund 4,33 Mio. Von diesen 4,33 Mio. wurden als Nettoeinkommen bezogen: unter 600 DM = 50,2%, unter 800 DM = 67,5% und unter 1000 DM = 79,4%.

Spanien: Armee gegen Streikende

Zum ersten Mal seit dem Abgang des Franco-Regimes hat die spanische Regierung am 3. März die Armee gegen streikende Arbeiter als Streikbrecher eingesetzt. Wehrpflichtige wurden als Fahrer von U-Bahn-Zügen und Bussen abkommandiert. In Madrid streikten alle Beschäftigten der öffentlichen Verkehrsunternehmen. Zu diesem zweiten Streik innerhalb einer Woche hatten sowohl der Gewerkschaftsbund CCOO, den die KP Spaniens unterstützt, als auch der Gewerkschaftsbund UGT, den die Regierungspartei PSOE gegründet hat, aufgerufen. Die CCOO berichtet, daß der Armeeinsatz nur wenig genutzt habe, lediglich zehn U-Bahn-Züge seien gefahren, und diese seien zum größten Teil leer geblieben, nachdem die Gewerkschaften zum Boykott der Streikbruchfahrten aufgerufen hatten. Die Beschäftigten in den Verkehrsunternehmen fordern eine Erhöhung der Löhne um 8% und Rücknahme der angekündigten Stellenstreichungen bei den Schaffnern. Die Regierung der PSOE hat in ihren Planungen für den Haushalt 1984 be-

Carstens in Indonesien

Am 25.2. 1984 traf Bundespräsident Carstens in Indonesien ein (Bild), erste Station seiner einwöchigen Südostasienreise. Die Besichtigung von mit gutem deutschem Geld restaurierten Tempelanlagen war nicht Zweck des Besuchs. Unterschrieben wurde ein Kreditabkommen über 100 Mio. DM, die auf Projekte wie den Ausbau einer Starkstromleitung verwendet werden sollen. Der indonesische Minister für Forschung und Technologie, Habibie, bei Messerschmitt, Bölkow, Blohm ausgebildeter Manager zur Verwendung hinter den Linien, führte die Gä-



ste in das Flugzeugwerk Nurtonio in Bandung. Er wies darauf hin, daß nicht nur westdeutsche Exporte nach Indonesien nötig seien, sondern auch Investitionen. Sonst könnte es wegen der starken

japanischen Konkurrenz bald zu spät sein. Kapitalstarke Interessenten gibt es. Der baden-württembergische Ministerpräsident Späth war zum 64. Liebesmahl des Ostasiatischen Vereins in Hamburg nicht nur eingeladen, um zu verkünden, daß „die deutsche Wirtschaft ihr Engagement in den Ländern Ostasiens rasch und deutlich verstärken“ müsse. Konkret drängt Daimler Benz darauf, den „Brückenkopf“ Indonesien alsbald zur Ausbreitung über Südostasien zu nutzen. Daimler Benz unterhält als einziger europäischer Konzern eine Produktionsstätte in Indonesien, ein Montagewerk für PKW und LKW bei der Hauptstadt Djakarta.

kanntgegeben, daß die Löhne im öffentlichen Dienst um höchstens 6,5% erhöht werden sollen. Sie hat damit eine Devise der Kapitalistenverbänden übernommen.

USA: Tarifbruch gerichtlich gesichert

Der Oberste US-Gerichtshof hat jetzt in einem Urteil beschlossen, daß Kapitalisten, die bei Gericht beantragt haben, unter dem Schutz des

Konkursgesetzes ihre Schuldenzahlungen vorläufig einzustellen, um einen Plan für die Weiterführung der Firma auszuarbeiten, noch vor der Entscheidung über den Antrag einseitig die Tarife aufzukündigen und die Löhne kürzen dürfen. 1983 hatten Wilson Foods und Continental Airlines diesen Antrag gestellt und die Löhne um 40 bis 50% gesenkt; Wilson Foods hatte den Wochenlohn von 430 Dollar auf 230 Dollar gedrückt.

Mauretanien erkennt Volksrepublik Sahara an

Die mauretanische Regierung hat die Anerkennung der Volksrepublik Sahara (RASD) beschlossen. Mauretanien erkennt die bestehenden Grenzen an und erhebt keinerlei Gebietsansprüche an die RASD. Dies teilte der mauretanische Staatspräsident Waidalla am 27. Februar, dem achten Jahrestag der Gründung der

Volksrepublik Sahara, mit. Damit haben außer Marokko alle nordafrikanischen Staaten die RASD anerkannt, in Afrika unterhalten insgesamt 27, weltweit 57 Staaten diplomatische Beziehungen zur RASD. Die RASD war bis 1976 spanische Kolonie, die spanischen Kolonialherren übergaben bei ihrem Rückzug einen Teil der

Westsahara an Mauretanien, einen anderen Teil an Marokko. 1979 annektierte Marokko die gesamte Westsahara, die über reiche Phosphatvorkommen verfügt. Marokko will die Verfügung über diese Vorkommen, weil die marokkanischen Gruben bald erschöpft sein sollen. Die Befreiungsorganisation Frente Polisario, die den Kampf gegen die spanische Kolonialherrschaft geführt hat und 1976 die RASD proklamiert hat, kämpft gegen die marokkanische Annexion. Die marokkanische Regierung wendet ein Drittel ihres gesamten Staatshaushaltes für die Kriegsführung auf. Im Sommer 1983 mußte sich die marokkanische Regierung zum ersten Mal zu direkten Gesprächen mit der saharauischen Regierung bereitfinden, die jedoch an der Forderung Marokkos scheiterten, über eine Selbstständigkeit der RASD müsse in einem gesonderten Referendum entschieden werden. Für diese Forderung hat Marokko die Unterstützung u.a. der BRD. Bild: Phosphatverladung aus der VR Sahara.



Türkei: Erneuter Hungerstreik

Die Gefangenen im Militärgefängnis in Diyarbakir in Türkei-Kurdistan haben seit Anfang Januar mit einem erneuteten Hungerstreik und Demonstrationen im Gefängnishof gegen die mangelhafte Versorgung, die auf wenige Minuten gekürzten Besuchszeiten und die andauernde Folter protestiert. Die Angehörigen und Verteidiger der Gefangenen unterstützen die Aktionen durch Briefe an die Regierung und Demonstrationen vor dem Gefängnis. Nach Angaben der Angehörigen sind durch Maßnahmen der Gefängnisleitung bis jetzt sieben Gefangene umgebracht worden. Am 4. März war Ürüg, der vorgesehene Nachfolger des jetzigen Staatspräsidenten Evren, zu einer Inspektion in Diyarbakir, der erste Besuch eines Regierungsvertreters seit dem Militärputsch. Die Gefangenen hatten eine solche Inspektion gefordert; die Ergebnisse sind bisher nicht bekannt.

Streik gegen Koalitionsverbot

In Großbritannien streikten am 28. Februar, dem Protesttag der Gewerkschaften gegen das Verbot der gewerkschaftlichen Organisierung der 7000 Beschäftigten im Abhörsenzentrum Cheltenham, über die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, große Teile der Beschäftigten in der Autoindustrie, im Schiffbau, in den Häfen. Die Drucker verhinderten das Erscheinen der Londoner Zeitungen.

Imperialisten drohen gemeinsames Vorgehen für die „Freiheit der Meere“ an

Am 21. Februar hat die iranische Regierung eine neue Offensive im Krieg gegen den Irak eröffnet. 500000 Soldaten hat sie an diesem Frontabschnitt zusammengezogen, um die Straße zur irakischen Hauptstadt Bagdad zu erobern. Die irakische Regierung hat 250000 Soldaten in diesem Frontabschnitt eingesetzt.

Seit die Regierung des Irak den Krieg um das 1975 vom Schah per Vertrag annektierte östliche Schat-al-Arab begonnen hat, erhält sie zunehmend mehr Unterstützung von den Imperialisten, obwohl diese dem Irak in früheren Jahren wegen seines Freundschaftsvertrages mit der Sowjetunion



US-Stützpunkt in der Straße von Hormuz auf der omanischen Ziegeninsel

mißtrauten. Die französische Regierung liefert Raketen und Flugzeuge, das US-Außenministerium hat die Lieferung von britischen Giftgasbomben an den Irak am 5. März bestätigt. Die USA haben im August letzten Jahres die Wiederaufnahme der seit 1967 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zum Irak eingeleitet.

Der Irak hat bislang außerdem mehrere zinslose Kredite sowie militärische Unterstützung angrenzender arabischer Staaten erhalten. Die iranischen Angriffe haben die irakischen Ölförderungsanlagen weitgehend zerstört, die Ölexporte sanken von 1980 3,4 Mio. Barrel/Tag auf weniger als 500000 Barrel/Tag zur Zeit. Ohne die Unterstützung hätte der Irak den iranischen Angriffen kaum standhalten können.

Der Iran hat im vergangenen Jahr einen gemeinsamen Freundschaftsvertrag mit Syrien und Libyen abgeschlossen, erhält aber keine militärische oder finanzielle Hilfe von diesen Staaten.

Vielmehr haben Syrien und Libyen mehrfach Vorschläge unterstützt, die auf sofortigen Friedensschluß unter Beibehaltung der Grenzen von 1975 hinauslaufen. Dies entspricht aber nicht den Kriegszielen, die die iranische Regierung verficht. Sie will den Sturz der irakischen Regierung durchsetzen, diesem Ziel dient die jetzige iranische Offensive. Außerdem sollen der Schat-al-Arab mit den Ölquellen und zwei weitere irakische Gebiete iranisches Gebiet werden. Der Iran hat seine eigene Erdölförderung gegenüber dem unmittelbaren Stand zu Beginn des Krieges von knapp 1 Mio. Barrel pro Tag auf ca. 1,4 Mio. Barrel steigern können. 60% der Fördermenge verkauft er in Staaten des RGW, die die Lieferungen zum größten Teil mit eigenen Waren bezahlen. Die BRD-Imperialisten sind die zweitgrößten Handelspartner des Iran, sie lieferten im vergangenen Jahr Anlagen und Maschinen für 7,7 Mrd. DM (1982: 3,4 Mrd. DM).

Die irakische Regierung hat auf die jüngste militärische Offensive der iranischen Truppen mit der Drohung geantwortet, sie werde den zentralen Ölhafen des Iran auf der Insel Kharg angreifen. Die irakische Regierung hat alle Ölschiffe aufgefordert, der Insel fernzubleiben. Daraufhin drohte die iranische Regierung damit, den Persischen Golf an seiner engsten Stelle unpassierbar zu machen. Diese Ankündigung hat die amerikanischen, britischen und französischen Imperialisten veranlaßt, öffentliche Drohungen gegen den Iran auszustoßen. Die USA haben vier Kriegsschiffe in der Straße von Hormuz liegen, die am 26.2. erste Warnschüsse auf iranische Flugzeuge und Schiffe abgaben. Ihr Flugzeugträger „Midway“ kreuzt vor dem Persischen Golf, 30 US-Kriegsschiffe aus dem Indischen Ozean haben Fahrtbefehl Richtung Persischer Golf erhalten.

Der unmittelbare Zweck dieser Flottenkonzentration ist, den Warenverkehr der imperialistischen Länder zu sichern. Acht bis zehn Mio. Barrel Erdöl, das sind 20% der gesamten Weltöllieferungen, werden täglich auf diesem Seeweg in die imperialistischen Länder gebracht, davon über 60% nach Europa. Die meisten Lieferungen kommen aus Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrain, Qatar und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die britischen, französischen und US-amerikanischen Imperialisten haben ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Die US-Zeitung „Wall Street Journal“ teilt am 2.3.

mit, daß, wenn der Iran seine Drohung wahrnehmen sollte, gemeinsame Marinekonvois dieser Imperialisten die Tanker und Frachtschiffe begleiten sollen. Die Versicherungsgesellschaften seien unter diesen Umständen bereit, die Schiffe weiter zu versichern.

In den USA werden weitere Eingriffsmöglichkeiten diskutiert, die bis zum Sturz der iranischen Regierung reichen. Auf einer Pressekonferenz erklärte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums am 29.2.: „Zu dem Zeitpunkt, zu dem sie handeln (die iranische Regierung, d. Verf.), stehen die Chancen scharf gegen sie. Der Iran hat nur eine begrenzte Zahl von Flugzeugen und Schiffen, verglichen mit dem der Verbündeten.“ Ein solches Vorgehen von USA, Großbritannien und Frankreich kommentierte das „Wall Street Journal“: „Die militärische Antwort der USA und ihrer Verbündeten könnte in der Tat so stark sein, daß sie die gesamte Existenz der Revolutionsregierung des Irans bedrohen könnte.“

Quellenhinweis: Wall Street Journal, Ausgaben v. 2 und 6. März; FAZ, Handelsblatt, div. Ausgaben; P. Hünseler, Der Irak und sein Konflikt mit Iran, Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Oktober 1982; Current History, Januar 1984, The Iran Iraq War - (ulf)

Südafrika/Azania Bojkott der Kohleexporte!

Auf ihrem zweiten Jahrestag am 2. Januar 1984 hat die Nationale Bergarbeitergewerkschaft (NUM) in der Republik Südafrika die Regierung davor gewarnt, die Folgen ihrer Politik auf die schwarzen Bergarbeiter abzuwälzen. Die „rassistische und unterdrückerische Politik“ der Regierung sei geeignet, einen Boykott der südafrikanischen Steinkohle auf den Weltmärkten hervorzurufen. In einer Resolution stellten die über 1000 Delegierten fest, daß sie sich „zu jeder wie auch immer gearteten Aktion“ gezwungen sähen, um die Interessen ihrer Mitglieder zu schützen, falls wegen eines solchen Boykotts Gruben geschlossen und Arbeiter entlassen werden sollten.

Die Warnung der NUM schließt sich an eine Resolution des internationalen Bundes der Gewerkschaften in Bergwerken und Energieindustrien an, der auf seinem Kongreß im Dezember 1983 die Forderung nach dem Boykott südafrikanischer Kohle beschlossen hatte.

Die NUM hat in den letzten Monaten Kämpfe um die Arbeitsbedingungen in Bergwerken und deren Sicherheit geführt, die für alle schwarzen Gewerkschaften von Bedeutung sind. In Carletonville nahm sie an einer Untersuchung teil, durch die der Tod von 67

Bergleuten bei einem Grubenunglück in Hlobane im letzten September aufgeklärt werden soll, darunter der Tod von 6 Mitgliedern der NUM. Dabei handelt es sich um eine Untersuchung durch die Bergwerkskammer (Chamber of Mines), die Versammlung der Minenbesitzer unter staatlichem Vorsitz. Sie wird routinemäßig und nicht mit der Absicht durchgeführt, die wahren Ursachen des Unglücks festzustellen. Als erste schwarze Gewerkschaft nimmt die NUM an einer solchen Untersuchung teil und tritt für ihre Mitglieder auf. Sie vertritt den Standpunkt, das Unglück wäre vermeidbar gewesen, da die Methangassansammlung, die explodierte, von den Kapitalisten hätte festgestellt werden müssen. Weiter hat die NUM erstmals eine Klaue im Gesetz ausgenutzt, die zuläßt, Untersuchungen auch über Unfälle einzuleiten, die nicht tödlich waren.

Die Gewerkschaft hat enthüllt, daß die tödlichen Unfälle in südafrikanischen Minen sechsmal so hoch wie in Großbritannien und doppelt so hoch wie in den USA sind. Zwar gibt es bei der Minengesellschaft ein Sicherheitskomitee, das von der Regierung gebilligt ist und drei angestellte Mitglieder hat. Es ist jedoch ausschließlich von Vertretern der weißen Bergarbeitergewerkschaften besetzt, die häufig bestochen sind. Die NUM hat einen Forderungskatalog der Rechte der Bergarbeiter (Miners' Bill of Rights) aufgestellt. Sie fordert u.a. Beteiligung an den Entscheidungen des Sicherheitskomitees und eine einstündige Essens- und Erholungspause für die Bergleute während ihrer achtständigen Schicht, die sie bislang ohne Pause durcharbeiten müssen. Der Vorsitzende Ramphosa und von der NUM beauftragte Gesundheitsarbeiter erklärten, das Fehlen jeglicher Pause könne zu bestimmten Arten von Unfällen führen.

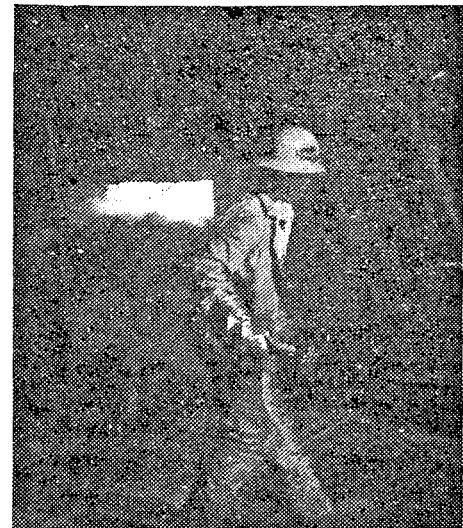
An einem weiteren Hearing in Johannesburg nahm die NUM teil, weil 17 Bergleute, die sich nach dem Unglück von Hlobane wegen mangelnder Sicherheit geweigert hatten, die Arbeit aufzunehmen, entlassen worden waren. Sie mußten vorläufig wiedereingestellt werden.

Hauptsächlich dieser Kampf gegen die Bergwerkskammer hat die Gewerkschaft gestärkt. Ramphosa erklärte auf dem Kongreß, daß sie derzeit 55000 Mitglieder organisieren, viermal so viele wie noch ein Jahr zuvor. Die letzten großen Versuche, Bergarbeitergewerkschaften aufzubauen, hatten die Bergwerkskapitalisten und die südafrikanische Regierung in den vierziger Jahren zerschlagen.

Der Verschleiß von Leben und Gesundheit zahlloser schwarzer Bergarbeiter erlaubt es den Minenbesitzern, ihre Kohle billig auf den Weltmarkt zu bringen. Die westdeutschen Abnehmer

kalkulieren fest mit den Vorteilen, die ihnen die Ausbeutung der schwarzen Arbeiter bietet. Sie machten 1983 die Republik Südafrika zu ihrem Hauptlieferanten von Kohle mit 2,5 Mill. t noch vor den USA mit 2 Mill. t. Die Preise für importierte Kraftwerkskohle lagen 1983 bei 146 DM je Tonne Steinkohleinheiten und damit um 23 DM niedriger als im Vorjahr.

Quellenhinweis: Facts and Reports, 23.12. 1983, 6.1. 1984, 3.2. 1984; Handelsblatt vom 9.2. 1984 – (anl)



In Kleinstahlwerken, 20% der Produktion, gelten die Tarife nicht.

sogar um 2 Dollar, senken konnten, haben sie den Rohstahlausstoß erhöht, zwischen Januar 1983 und Jan. 1984 um 40%, und gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten in der Produktion und im Versand von 289000 im Durchschnitt des Jahres 1982 auf 245545 im Oktober 1983 gesenkt. Sie konnten die Überstunden pro Arbeiter verdoppeln auf 3 Stunden in der Woche. In Verhandlungen mit den Gewerkschaften in den einzelnen Betrieben setzten sie weitere Zugeständnisse durch und erreichten den Abbau der Maschinenbesetzungen in vielen Werken und weitere Lohnkürzungen, bis zu 3,50 Dollar/Std. in mehreren Betrieben.

Quellenhinweis: Business Week 5.3.84; Monthly Labor Review, Mai 83; National Journal, 7.1.84 – (gbu)

EG-Stahlindustrie Quotenregelung verlängert – BRD profitiert

Ende Januar hat sich der EG-Wirtschaftsministerrat auf die Verlängerung des geltenden Produktionsquotensystems bis Ende 1985 geeinigt. Im Grundsatz war eine entsprechende Vereinbarung bereits im Juli letzten Jahres getroffen worden. Auf Drängen Italiens wurden die damals festgelegten Quoten jedoch nur bis zum 31.1.84 festgeschrieben, so daß die jetzigen Verhandlungen erforderlich wurden. Die Bundesregierung und die westdeutschen Stahlkapitalisten haben sich über die Ergebnisse zufrieden geäußert.

Leider haben sie wirklich Grund dazu. Durch die Verlängerung des Quotensystems ist den BRD-Monopolen ihr Marktanteil von nahezu einem Drittel der gesamten EG-Stahlproduktion bis zum Ende 1985 vorgesehene Abschluß der Umstrukturierungs- und Rationalisierungsphase endgültig EG-offiziell garantiert worden. Auch

Klöckner hat inzwischen erklärt, die festgelegten Quoten in Zukunft einhalten zu wollen. Gleichzeitig mußte der von der Größenordnung der Stahlproduktion her gesehene Hauptkonkurrent der BRD, Italien, eine empfindliche Niederlage einstecken: Bereits vor den Verhandlungen mußte Italien mit der Forderung nach Erhöhung seiner Stahlquoten um 1,2 Mio. t zurückstecken. Durch die Quotenregelung steht im übrigen der Freigabe der von der EG-Kommission genehmigten Subventionen von dieser Seite her nichts mehr im Wege.

Bereits im Dezember konnte die Bundesregierung in der EG-Kommission Maßnahmen durchsetzen, die vor allem den westdeutschen Stahlmonopolen zugute kommen. Bei allen grenzüberschreitenden Lieferungen innerhalb der EG sollen in Zukunft Warenbegleitpapiere eingeführt werden, um so Billig-Importen einen Riegel vorzuschieben. Bereits seit dem 1. Januar gelten Mindestpreise für Warmbreitband-Stahl, Stahlbleche, Breitflachstahl und schweren Formstahl.

Der westdeutsche Stahlmarkt würde von anderen EG-Ländern überrannt, die westdeutsche Stahlindustrie übervorteilt, tönten die westdeutschen Stahlkapitalisten im letzten Jahr von Mal zu Mal lauter. In Wirklichkeit konnten sie ihre Rohstahlproduktion 1983 mit 35,73 Mio. t im wesentlichen halten (1982: 35,88 Mio. t), ihren Anteil an der gesamten EG-Stahlproduktion von 32,5% auf 32,9% sogar geringfügig steigern. Was sie durch obige Maßnahmen erreichen wollen, ist die Änderung des Verhältnisses von Importen aus anderen EG-Ländern zu Exporten in andere EG-Länder. 1982 betrug der Import von EG-Stahl in die BRD 5,17 Mio. t, der Export der BRD in andere EG-Länder dagegen „nur“ 4,87 Mio. t. Doch auch hier muß man feststellen: Alles in allem stand die BRD mit einem Export von 1982 11,5 Mio. t Stahl uneingeschränkt an der Spitze der EG-Stahlexportiere, wohingegen der gesamte Stahl-Import in die BRD bei 8,6 Mio. t lag.

Quellenhinweis: Handelsblatt Jan./Feb. 1984; Eisen und Stahl, Monatssbericht 1/1984, Eurostat - (wof)

schaften gemeinsam aufgerufen hatten. In Florenz (480000 Einwohner) demonstrierten an die 100000. Mailänder Fabrikräte haben eine nationale Demonstration in Rom an einem Samstag im März während der Debatte im Parlament, das dem Dekret binnen zwei Monaten zustimmen muß, vorschlagen. Täglich schließen sich Dutzende von Fabrikräten im ganzen Land dieser Initiative an.

Die quälende Diskussion über eine „Dämpfung“ der Inflationszuschläge hat die Gewerkschaftsbewegung schon seit Jahren belastet. CISL und UIL begründen ihre Bereitschaft dazu mit der Notwendigkeit, mehr Spielraum für die Tarifpolitik zu gewinnen und als „glaubwürdiger“ Verhandlungspartner der Regierung die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Tatsächlich ist es jetzt zu einem beispiellosen Eingriff in die Tarifautonomie gekommen, und die Gewerkschaften sind gespalten und geschwächt.

Die Regierung begründet das Dekret damit, die Löhne wären sonst bei einer geplanten Inflation von 10% um 12% gestiegen. Die Differenz beruht, wie sich jetzt herausstellt, ausschließlich auf erwarteten übertariflichen Zahlungen. Die Kürzung der Festgeld-Inflationszuschläge trifft vor allem die schlechterbezahlten Arbeiter und schafft den Kapitalisten Spielraum, die Lohnspreizung nach Willkür zu verstärken.

Mit dem Dekret will die Bourgeoisie die Gewerkschaftsbewegung spalten und die Industriearbeiter, die überwiegend in der CGIL organisiert sind, isolieren. Damit geht eine Hetzkampagne gegen die PCI einher, die wegen ihrer Unterstützung der Streiks von bürgerlichen Kommentatoren wie in den 50er Jahren als „ausländische Partei“ gescholten wird. Daß man ausgerechnet den ersten sozialistischen Ministerpräsidenten vorgeschnickt hat (während sich die Christdemokraten eher auf Distanz halten), ist eine besondere Raffinesse: Schon jetzt steht fest, daß die Auseinandersetzung den Einfluß der Sozialisten in den Gewerkschaften und das Gewicht der sozialistischen Gewerkschafter in ihrer Partei schwächen wird. Ohnehin hat sich die Wählerbasis der PSI immer mehr vom Proletariat zu den Mittelschichten verschoben. Der Kult, der jetzt um Craxis „Moderneität“ und „Entscheidungsfreude“ gemacht wird, kann diesen Trend nur verstärken. Zugleich rückt ein Bündnis der Linksparteien in weite Ferne. In Mailand und Rom hat die PSI schon Krisen der kommunalen Linksallianzen ausgelöst, indem sie in den Gemeinderäten mit den Rechtsparteien Resolutionen gegen die Streiks verabschiedete.

Quellenhinweis: Quaderni di Rassegna Sindacale 96/97 (1982, S. 108 ff.); L'Unità; Pol. Ber. 1/84 (ulg)

Italien

Streiks und Demonstrationen gegen Craxis Lohnkürzungs-Dekret

Drei Wochen nach dem Dekret, mit dem die Regierung Craxi die Inflationszuschläge zum Lohn um – je nach tatsächlicher Teuerung – 270 bis 370 DM im Jahr gekürzt hat, halten im ganzen Land Streiks und Demonstrationen an. Craxi hatte zum Dekret gegriffen, nachdem sich der größte Gewerkschaftsbund CGIL (3,3 Mio. Mitglieder ohne Rentner) geweigert hatte, der Lohnkürzung durch Änderung des Tarifvertrags, auf dem die Zuschläge beruhen, „freiwillig“ zuzustimmen. Die beiden anderen Gewerkschaftsbünde, die katholische CISL (2,4 Mio.) und die sozialistisch geführte UIL (1,3 Mio.) wären dazu bereit gewesen, ebenso die sozialistische Minderheit (27%) in der CGIL. (Die meisten sozialistischen Gewerkschafter sind in der CGIL, der Rest wegen Spaltungen und vorübergehenden Wiedervereinigungen der Sozialdemokratie in der UIL.)

Die Aktionseinheit der Gewerkschaftsbünde ist darüber vorerst zerbrochen, die CGIL an den Rand der Spaltung gedrängt. Trotz dieser äußerst komplizierten Lage haben die Arbeiter im Kampf gegen das Dekret ein hohes Maß an Einheit herstellen können. Bei Urabstimmungen und auf Versammlungen in Betrieben stimmen überwältigende Mehrheiten gegen das Dekret. Koordinationsausschüsse der Fabrikräte, denen Mitglieder aller Ge-

werkschaften angehören, haben u.a. in Turin, Genua, Venedig, Bologna, Florenz, Rom und Bari zu örtlichen Generalstreiks aufgerufen.

Die CGIL unterstützt die Aktionen in der Regel durch Mehrheitsbeschlüsse (PCI und andere Linke), CISL und UIL distanzieren sich und fordern teilweise mit Flugblättern zum Streikbruch auf. Trotzdem liegt die Beteiligung häufig, z.B. in den Turiner Fiat-Werken, höher als bei Streiks, zu denen in den letzten Jahren alle Gewerk-



Die von allen Lohnabhängigen gewählten Fabrikräte, die Basis der seit anderthalb Jahrzehnten angestrebten Gewerkschaftseinheit, organisieren die Aktionen gegen das Dekret.

Die EG-Imperialisten wollen Grönland als Kolonie behalten

Am 21. Februar gaben die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zu verschiedenen Verträgen, die den Austritt Grönlands aus der EG ermöglichen sollen. 1982 hatte sich die grönländische Bevölkerung in einer Volksbefragung mit einer Mehrheit von 52% der Teilnehmer für den Austritt Grönlands aus der EG ausgesprochen. Dänemark hat Grönland eine begrenzte Selbstverwaltung zugestehen müssen, beharrt aber darauf, daß alle außenpolitischen und verteidigungspolitischen Belange durch die dänische Regierung wahrgenommen werden sollen. Bei allen Verhandlungen in der EG über den grönländischen Austritt übernahm die dänische Regierung die Verhandlungsführung für Grönland, die grönländische Regierung war nicht anwesend, sie wurde allenfalls zu den beschlossenen Punkten gehört. Die jetzt von den EG-Außenministern beschlossenen Vereinbarungen entsprechen in vielen Punkten nicht den Forderungen Grönlands, sondern zielen darauf ab, Grönland auch weiterhin dem Zugriff der EG-Imperialisten zu unterwerfen.

Diese Vereinbarungen sehen vor, daß Grönland in Zukunft als „überseeisches Gebiet“ mit der EG assoziiert sein soll, ähnlich wie andere Kolonien von EG-Mitgliedstaaten. Die EG-Imperialisten haben Grönland damit in die Reihe jener Territorien eingereiht, die sie als „EG-eigene“ betrachten. Jeder Versuch der Grönländer, sich z.B. aus der Kolonialabhängigkeit zu befreien, wird sich auch zukünftig die versammelte Meute der EG-Imperialisten entgegenstellen. Diese wollen die Kontrolle über Grönland aus dreierlei Gründen erhalten sehen:

Erstens ist Grönland Standort für Funkstationen der NATO, die die USA betreiben, drei Militärflughäfen unterstehen dem NATO-Kommando, fünf, das ganze Jahr über eisfreie Häfen werden von der NATO benutzt. Die NATO-Staaten wollen diese Basis behalten, weil sie entscheidende Bedeutung für die Kontrolle des Nordmeeres hat.

Zweitens verfügt Grönland über eine Reihe von strategisch wichtigen Bodenschätzen. Mit Geldern aus dem EG-Haushalt betreiben zur Zeit ein dänisches und ein französisches Unternehmen sowie die westdeutsche Metallgesellschaft die Erschließung von Uranlagerstätten. Die Erforschung von Erdölvorkommen – ebenfalls mit Beteiligung westdeutscher Unternehmen – mit finanzieller Förderung aus dem

EG-Haushalt ist seit 1981 in Gang. Die BRD und Frankreich importieren bereits Blei- und Zinkerze aus Grönland.

Drittens wollten insbesondere die BRD-Imperialisten den ungehinderten Zugriff auf die Fischgründe Grönlands erhalten wissen. Die BRD-Flotte ist nahezu die einzige ausländische Flotte, die in den grönländischen Gewässern fischt.

Die Vereinbarungen enthalten ein Fischereiabkommen, das den Fangflotten aus den EG-Staaten, also vor allem den westdeutschen Fischereikapitalisten, bis 1989 Fangquoten zusichert, die höher sind als die bisher geltenden:

Jahres-Fangquoten für EG-Staaten in grönländischen Gewässern bis 1989

Kabeljau	3 500 t
Rotbarsch	63 320 t
Schwarzer Heilbutt	5 600 t
Heilbutt	200 t
Garnelen	4 350 t
Katfisch	2 000 t
Blauer Wittling	30 000 t

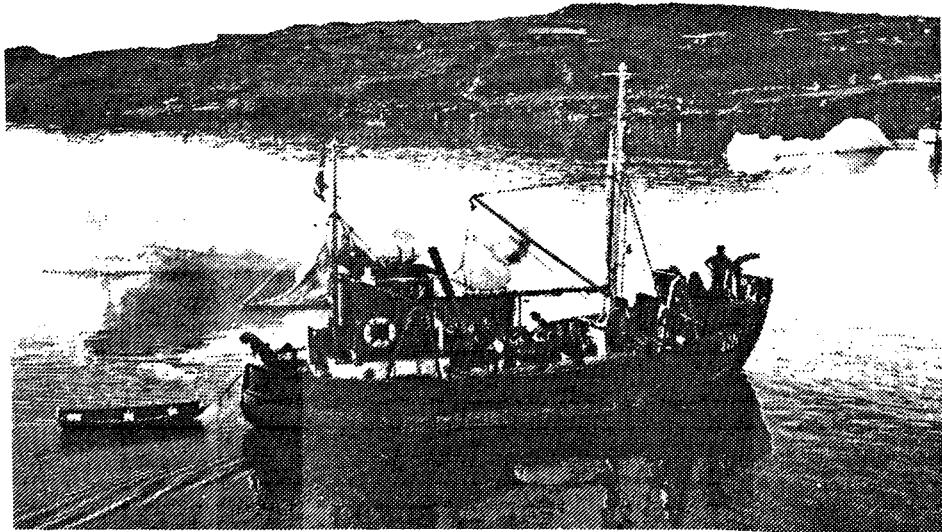
Quelle: Rat der Europäischen Gemeinschaften, 909. Tagung des Rates, Auswärtige Angelegenheiten, Mitteilungen an die Presse Nr. 5017/84

Grönland gegen entsprechende Zahlungen für diese zusätzlichen Mengen eine besondere Priorität eingeräumt. Diese Mengen entsprechen mindestens 20% einer über 75 000 t hinausgehende Erhöhung der TAC (Fangquoten, d. Verf.) für Kabeljau, westliche Bestände.“

Die westdeutschen Fischfangkapitalisten wollen also die Möglichkeit der Ausweitung ihrer Raubfischerei auf Kosten der grönländischen Fänge absichern. Dieses Verfahren haben sie in der Vergangenheit schon mehrfach angewandt, zuletzt im Dezember 1983. Als die grönländischen Fischer, die nur über Küstenschiffe verfügen, die ihnen zugeteilten Fangmengen nicht abfischen konnten, drängte die Bundesregierung auf die Zuteilung von Sonderquoten für die BRD. Sie setzte durch, daß die westdeutschen Fischer allein im Dezember zusätzlich 8 000 t Kabeljau fangen konnten.

Außenminister Genscher setzte mit der Drohung, die BRD werde sonst dem vorgeschlagenen Abkommen nicht zustimmen und damit den Austritt Grönlands weiter verhindern, eine Formulierung im „Protokoll über die Sonderregelung für Grönland“ durch, die festhalten soll, „daß die Wahrung der besonderen Interessen der Gemeinschaft durch die Gemeinschaft überprüft werden müssen“. Die Kontrolle der grönländischen Fischgründe soll also weiter bei der EG bleiben.

Der grönländische Ministerpräsident Motzfeld erklärte zu den Vereinbarungen



Die grönländische Flotte besteht vor allem aus Küstenschiffen. Die EG-Imperialisten haben dafür Sorge getragen, daß Grönland keine hochseetüchtigen Schiffe baute.

Darüberhinaus teilen die EG-Außenminister mit: „Übersteigen die Fangmöglichkeiten die in dem Protokoll vorgesehenen Quoten sowie die Fangkapazitäten der grönländischen Flotte, wird der Gemeinschaft von

gen der EG-Außenminister, daß seine Regierung dieses Ergebnis nur als einen ersten Schritt akzeptieren könne. Da Grönland lediglich drei Schiffe besitzt, die zur Kontrolle der Fischgründe eingesetzt werden können, sieht die grön-

ländische Regierung kaum Möglichkeiten, sich gegen die Raubfischerei zur Wehr zu setzen. Die Siumut-Partei und die Partei Inuit Atagatigit, die die grönlandische Regierung stellen, kämpfen seit zwölf Jahren für den Austritt Grönlands aus der EG. Sie wollten damit vor allem erreichen, daß Grönland die Verfügung über seine Fischgründe erhält. Knapp ein Viertel der 50000 Einwohner arbeitet im Fischfang und der Verarbeitung der Fänge.

Die Siumut-Partei tritt dafür ein, daß die Verbindung zu Dänemark erhalten bleibt. Motzfeld, der zur Siumut-Partei gehört, begründet diese Haltung damit, daß „Grönland sich einem Block anschließen muß. Sonst wird es zwischen den großen Mächten zerrieben“. Die Inuit Atagatigit, die bei den Wahlen in diesem Frühjahr erstmals mit 10,6% der Stimmen ins grönlandische Parlament gewählt wurde, tritt für die vollständige Selbständigkeit Grönlands ein. Sie fordert die Verstaatlichung aller Boden- und Naturschätze des Landes und verlangt die Auflösung aller ausländischen Militärstützpunkte. Beide Parteien unterstützen die Mitarbeit Grönlands in der 1973 gegründeten „Konferenz der Arktischen Völker“. Dieser Konferenz gehören auch Vertreter aus Kanada und aus Alaska (USA) an.

Im Juni 1983 führte die Konferenz ihren letzten Kongreß durch. Dort berieten die Delegierten über Maßnahmen gegen die Erschließung der arktischen Bodenschätze durch Kapitalisten aus imperialistischen Ländern, über Kampfmaßnahmen gegen die Militärtübungen der NATO in ihrem Lebensbereich und über ein gemeinsames Kulturprogramm. Ein Delegierter der Inuit Atagatigit berichtete in der Zeitschrift seiner Partei:

„Wir waren in unseren arktischen Gebieten über Generationen hin einer massiven Unterwerfung und Entmündigung ausgesetzt. Für unseren Kampf, unsere Kraft und den Glauben an die eigene Existenz wiederzugewinnen, bedürfen wir des Zusammenschlusses mit denjenigen Menschen, zu denen wir uns auf natürliche Weise zugehörig fühlen.“

Nie zu irgendeinem Zeitpunkt haben wir uns auf natürliche Weise mit Europa verbunden gefühlt. Daß Europa sich für Grönland zuständig fühlte und immer noch fühlt, kann ich nur den potentiellen ökonomischen Möglichkeiten zuschreiben, die in unserem Land liegen.

Was wir aber wünschen, ist eine Ökonomie auf der Grundlage unserer lebenden Ressourcen.“

Quellenhinweis: Bulletin der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Beilage Nr. 1/83; EG-Pressemitteilung Nr. 5017/84; Handelsblatt v. 24.02.84; Materialien und telefonische Auskunft der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen - (uld, alk)

BRD-Imperialisten: „Grönland ist für uns unverzichtbar!“

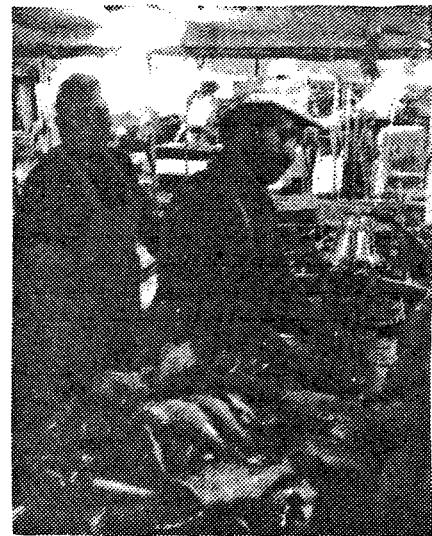
„Ohne Grönland keine deutsche Hochseefischerei“, so formulieren übereinstimmend die Bundesregierung und der Kapitalistenverband der Fischfangindustrie ein wesentliches Interesse der westdeutschen Imperialisten an der Aufrechterhaltung der neokolonialen Beziehungen zwischen der EG und Grönland. Das Ergebnis der Austrittsverhandlungen zwischen der EG und Grönland, die eine Ausdehnung der Fangmengen für die EG-Staaten vorsieht, kommt in erster Linie den BRD-Imperialisten zu Gute. Aus untenstehender Tabelle ist zu entnehmen, daß sie unter allen EG-Staaten das größte Interesse an Fangrechten und Zugangsmöglichkeiten zu den Seegebieten vor den grönlandischen Küsten haben.

In einem kürzlich von der „Allgemeinen Fischwirtschaftszeitung“ veröffentlichten Interview äußert sich der Staatssekretär im Ernährungsministerium von Geldern zu den westdeutschen Interessen gegenüber Grönland:

„Die deutsche Hochseefischerei fängt zur Zeit vom Anlandewert her 60 Prozent der Fische in grönlandischen Gewässern. Da sie infolge der seerechtlichen Entwicklung in den letzten Jahren auf etwa ein Viertel geschrumpft ist, würde ein Wegfall der Fangmöglichkeiten unter Grönland das Ende ihrer Existenz bedeuten. Die jetzige sogenannte „Kernflotte“ von 25 Schiffen, elf Frischfischfänger und 14 Vollfroster, stellt einen Mindestbestand dar . . .“

Man mag sich vielleicht dennoch wundern, warum die westdeutsche Regierung die Interessen dieses vergleichsweise kleinen Kapitals, das in der Hochseefischerei angelegt ist und gerade etwa 2000 Beschäftigte hat, mit solchem Nachdruck verfolgt. Der Grund ist den Agrarberichten der Bundesregierung zu entnehmen.

Danach betrug 1982 der „Selbstversorgungsgrad“ der BRD bei dem fast ausschließlich als Nahrungsmittel verbrauchten Fisch 45%. Dabei ist allerdings unter „Selbstversorgung“ keineswegs zu verstehen, daß diese Fischmenge aus westdeutschen Hoheitsgewässern stammt. Vielmehr rechnet die Bundesregierung auch die Fangmengen der BRD-Hochseefischerei dazu, die diese aus fremden Gewässern holt. Das wichtigste Fanggebiet mit einem Anteil von 27% an der gesamten westdeutschen Fangmenge (einschließlich Binnenfische-



Die Fischereikapitalisten haben in den letzten Jahren auf modernsten Schiffen die Arbeitsintensität erhöht.

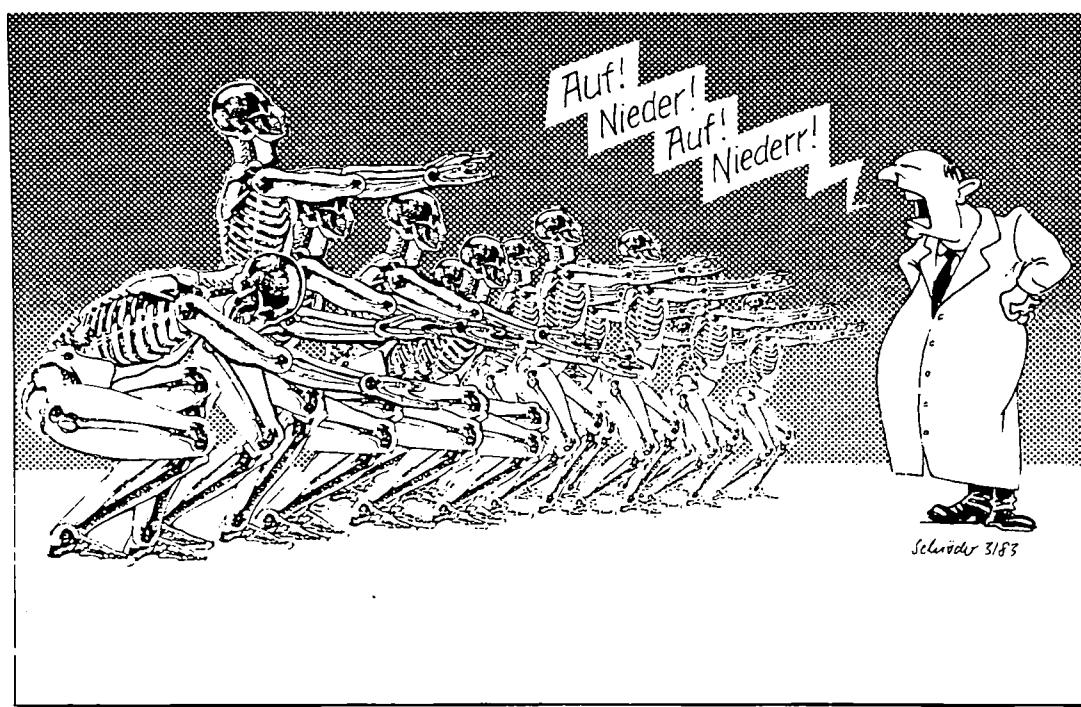
rei) sind dabei die grönlandischen Gewässer. Somit hat die Sicherung der Fangansprüche in grönlandischen Gewässern für die BRD-Imperialisten durchaus strategische Bedeutung bei der Nahrungsmittelversorgung.

Quellenhinweis: Agrarbericht der Bundesregierung 1984, Bundestagsdrucksache 10/980; Allgemeine Fischwirtschaftszeitung 3-84

Fänge verschiedener Flotten in grönlandischen Gewässern (in 1000 t)

Fischart	Jahr	BRD	Grönland	übrige EG	sonstige
Kabeljau	1980	4297	48059	—	19
	1981	7596	52850	—	—
Heilbutt	1980	3321	5307	—	2
	1981	3004	4959	—	—
Rotbarsch	1980	36532	1205	—	33
	1981	43469	533	314	89
Garnelen	1980	—	24203	1887	12534
	1981	—	27854	2494	13964
Lachs	1980	—	1194	—	—
	1981	—	1264	—	—
Lodde *	1980	—	298	12574	203387
	1981	—	—	555	—

* wird nicht als Speisefisch verwendet. Quelle: EG-Kommission, Stellungnahme zum Status Grönlands, 1983



Militärpsychiatrie

„Panikpersonen sofort eliminieren!“ Broschüre gegen Kriegsvorbereitung

Im April 1983 hat die Arbeitsgruppe „Militärpsychologie“ der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP) eine Broschüre herausgegeben, in der sie darlegt, mit welchen Mitteln und Methoden die bürgerlichen Militärpsychiater arbeiten, um die Kriegsfähigkeit im Inneren zu steigern und schließlich mit Gewaltanwendung zu sichern. Die Broschüre befaßt sich mit den psychiatrischen Vorbereitungen auf einen Atomkrieg und mit der besonderen Behandlung, der die Militärärzte jene unterziehen sollen, die in bezug auf ihre Einsatzbereitschaft als unzuverlässig angesehen werden. Sie liefert Enthüllungen über die psychiatrische Gutachterpraxis, durch die die Verteidigung politischer Auffassungen, die den Kriegsvorbereitungen der Bourgeoisie zuwiderlaufen, als krankhaft beurteilt wird. Dargelegt wird das Prinzip der Katastrophenmedizin. Das medizinische Personal soll große Massen von Verletzten sichten und in vier Kategorien nach ihrer weiteren Verwendbarkeit einstufen.

Im folgenden ein Auszug aus dem Abschnitt „Die politische Dimension des Panikbegriffs“:

Der Begriff „Panik“ ist relativ neu in der Wehrpsychiatrie.

Erst seit 1945, dem Atombombenabwurf über Hiroshima und Nagasaki, rückte er immer mehr in das Interesse der Militäristen und damit auch der Wehrpsychiater.

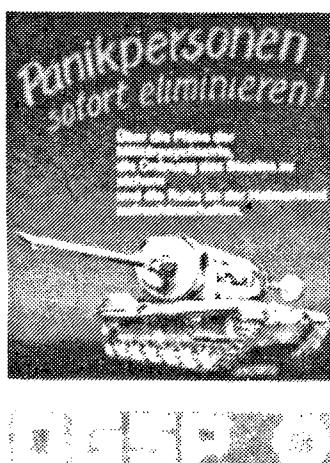
Ausgangspunkt dieses Interesses ist die Angst der politischen und militärischen Führung, daß im Falle eines atomaren Erpressungsmanövers oder eines begrenzten Atomkrieges „ihre“ Soldaten und „ihre“ Bevölkerung mit Widerstand oder Verweigerung reagieren könnten ...

Unter Panik versteht die Wehrpsychiatrie eine „planlose und unzweckmäßige Abwehr einer zur Masse degenerierten Menschengemeinschaft, die kollektiv auf eine tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung ihrer Existenz erfolgt“ ...

Planlos, unzweckmäßig und damit panisch ist z.B. jede nach hinten gerichtete Fluchtaktion von Soldaten. Panisch ist es für den Wehrpsychiater Mikorey, wenn in einem „Truppenkörper“ der bis dahin „suspendierte Selbsterhaltungstrieb explosiv“ wirksam wird.

Als Panik nach vorn, so das Bundesministerium der Verteidigung 1962, „kann ferner jede

gewalttätige Meuterei bezeichnet werden. Wie das Wort schon sagt, wird aus der Truppe dann eine ‚Meute‘, die sich, statt auf den Feind, auf den Vorgesetzten stürzt“ ... Unter dem Begriff der Panik werden also all jene massenhaften Reaktionen gefaßt, die den Kriegszielen entgegenstehen und diese möglicherweise ernsthaft gefährden könnten, Massenreaktionen, die letztlich auch das herrschende System bedrohen würden.



Quellenhinweis: Panikpersonen sofort eliminieren! Über die Pläne der Militärpsychiatrie, die Ordnung des Staates zu sichern und die Ruhe an der Heimatfront aufrechtzuerhalten. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP), Arbeitsgruppe „Militärpsychologie“, April 1983, 3,00 DM. Zu beziehen über: DGSP-Geschäftsstelle 3050 Wunstorf 1, Postfach 1253 (anl.)

Ein „deutscher“ Krimi aus Westberlin

Über Türken in Westberlin-Kreuzberg, Ausländerhaß und Neonazis soll der Krimi „Feuer für den Großen Drachen“ berichten, erfährt man auf dem Klappentext. Sodann deutet der Autor an, die Ausländerpolitik des Weizsäcker-Senats kritisieren zu wollen. Mag sein. Herausgekommen ist jedenfalls eine ziemlich gewaltsam konstruierte Geschichte von Einzel-„schicksalen“. Da ist Kochale, Sohn eines bankrotten Werkzeugmaschinenkapitalisten, will unbedingt wieder Werkzeugmaschinenkapitalist werden, zur Zeit Taxifahrer, abgebrochener Student der Betriebswirtschaft, Spitzel des Verfassungsschutzes, haßt Ausländer. Hanna, seine Verlobte, Metzgermeistertochter, Ballettschule, „brillante Juristin“, betreibt mit Geldern der VW-Stiftung „Randgruppenforschung“ und verliebt sich in ihr erstes Fragebogenopfer, den Türk Turgul. Turguls Freund wird von einem Polizisten vor einen Bus geworfen und stirbt, sein Bruder zündet darauf eine Bombe vor dem Polizeirevier, wobei Kochale umkommt. Und da ist der Ku-Klux-Klan, geleitet von Kochales Taxifahrer-Chef, der alle Türken in der Haftanstalt Tempelhof vergiften will. Spätestens da wird man über diese schier endlose Geschichte aus dem Milieu von Westberliner Polizei über Westberliner Boheme bis Kreuzberger Türken ärgerlich: Wieso soll ausgegerechnet der US-amerikanische Ku-Klux-Klan der Hauptfeind der türkischen Lohnabhängigen in Westberlin sein?

-ky, Feuer für den Großen Drachen, rororo thriller 2672, 5,80 DM - (rul)

Aberglaube fürs gebildetere Publikum

Der Goldmann Verlag gibt eine Taschenbuchreihe „Esoterik/Grenzwissenschaften“ heraus, mit der er sich an ein dem Aberglauben zugeneigtes Publikum wendet, dem er Aufklärung über Gespenster, Hellseher, Seelenwanderung u.ä. bis hin zur „praktischen Kontaktherstellung mit dem Jenseits“ verspricht. Von der österreichischen Autorin Lotte Ingrisch ist jetzt in dieser Reihe das Büchlein „Reiseführer ins Jenseits“ veröffentlicht worden. Das Büchlein versteht sich als eine Art Lebenshilfe und spendet Trost: „Der Tod ist ganz anders, als wir immer glaubten.“ Denn der Mensch

besitze bzw. sei eine unsterbliche Seele, „Ärzte und Forscher“ hätten das festgestellt. Die Autorin gibt sich wissenschaftlich, was allerdings näherer Prüfung nicht standhält. Da entnimmt man dem „Bericht eines Arztes“, dessen Name nicht genannt wird, daß die Schmerzen schon vor dem klinischen Tod aufhören, ähnliches berichtet auch ein „knapp dem Tod durch Typhus entronnener Korrespondent der ‘Times‘“, wiederum fehlt jede Quellenangabe. Aber der Leser soll nicht kritisch prüfen, sondern der Autorin glauben, und so nennt sie dann „meine eigene Geographieprofessorin“, „mein Elektriker im Waldviertel“ u.ä. als weitere Zeugen für die Schönheit des Sterbens. Mit ähnlicher Beweiskraft erfährt man dann, daß die Seele nach dem Tode weiterexistiere, daß auch Pflanzen und Tiere, ja selbst die unbelebten Dinge eine solche unsterbliche Seele besäßen, ein Teil dieser Seelen sich als Gespenster herumtriebe, andere wiederum aufs neue körperliche Gestalt bei einer Wiedergeburt annähmen. Auf welchen Leserkreis zielt nun dieses Trätschen? Die Autorin deutet das an, wenn sie verspricht: „Der Tod befreit uns von allen falschen Gewichten. Macht, Karriere, Erfolg werden unwesentlich.“ Jenseitiger Trost also für jene, deren irdisches Jammertal in enttäuschten Hoffnungen auf gesellschaftlichen Aufstieg besteht – sei das eine Beamten- oder Angestelltenkarriere gewesen, die sich nicht als „Sinn des Lebens“ herausstellte, oder eine mit Besserstellungshoffnung verknüpfte Ehe, die in Brüche ging.

Lotte Ingrisch, Reiseführer ins Jenseits, Goldmann 11743, 6,80 DM (alk)

„Friede“ auf Kosten der Palästinenser

Die Demonstrationen von Zehntausenden in Israel gegen die Invasion in den Libanon haben in der BRD bei manchen die Hoffnung geweckt, daß nunmehr der israelischen Expansion innere Grenzen gesetzt sind. Daniel Wiener versucht, in einem jüngst erschienenen Buch einen Überblick über diese Friedensbewegung und ihre verschiedenen Bestandteile zu geben. Die Organisationen, die zum Teil in Beschreibungen, zum Teil in eigenen Beiträgen vorgestellt werden, sind sich einig in der Ablehnung der Errichtung eines säkularen, nicht-rassistischen Staates auf palästinenschem

Boden, in dem alle Einwohner gleiche Rechte haben, wie sie der PLO-Vorsitzende Arafat 1976 vor der UNO-Vollversammlung verlangte. Allenfalls treten kleine Organisationen für die Errichtung eines selbständigen Palästinenserstaates im besetzten Westjordanland und im Gazastreifen ein. Alle von Wiener vorgestellten Friedensorganisationen verlangen von den Palästinensern die Anerkennung des Staates Israel, die meisten sind hingegen nicht zur Anerkennung der PLO, geschweige denn zu Gesprächen bereit. Entsprechend wenden sich die verschiedenen Organisationen zwar gegen die Siedlungspolitik der derzeitigen israelischen Regierung in den seit 1967 besetzten Gebieten, Demonstrationen gegen diese Politik haben aber nur wenige durchgeführt.

Die Beurteilung der Demonstrationen im Anschluß an die Massaker in den Palästinenserlagern in Beirut in Israel gibt Aufschluß darüber, welche Rolle sich diese Friedensbewegung selbst zuschreibt. Wiener selbst, ein Vertreter der Bewegung „Frieden jetzt“ und ein Vertreter des Israelischen Rates für israelisch-palästinensischen Frieden erklären übereinstimmend, nur durch diese Demonstration hätte das internationale Ansehen Israels gewahrt werden können. Wiener schreibt: „Auf der einen Seite erlaubte es der massive Protest von 400000 Demonstranten gegen die Massaker von Sabra und Shatila vielen kritischen Juden auf der ganzen Welt, sich weiterhin wenigstens mit einem Teil der israelischen Gesellschaft zu identifizieren. Ohne die Friedensbewegung hätte der sozialistische und sozialdemokratische Flügel der zionistischen Bewegung seine Mobilisierungsbasis endgültig verloren, und die kompromißlosen Verfechter der Großisrael-Idee vom Schlagabends hätten die Oberhand auch in diesem letzten Bereich gewonnen.“ Bleibt hinzuzufügen, daß der Verlust der ausländischen Unterstützung teuer geworden wäre, der israelische Staat erhält jährlich über 35 Mio. Dollar Spenden von jüdischen Privatleuten im Ausland. Und: 1967 und 1974 war die damalige sozialdemokratische Regierung bereit, der Großisrael-Idee zur kriegerischen Durchsetzung zu verhelfen.

Daniel Wiener (Hg.), Shalom, Israels Friedensbewegung, tororo-aktuell Nr. 5136, 9,80 DM (alk)

Edgar Allan Poe

Der arme Poet und die Erfolgsideologie der USA

Edgar Allan Poe lebte von 1809 bis 1849, sein 175. Geburtstag wurde im Januar dieses Jahres gefeiert. Ob Poe ein verkanntes Genie war, darüber gehen die Meinungen noch heute auseinander; sicher ist aber, daß seine Erzählungen noch heute weithin Bewunderer finden und auch ein fester Bestandteil des Lektürekansons an höheren Gymnasialklassen sind.

Poes Hauptfolge liegen in Horror- und Detektivgeschichten. In diesen Geschichten, die meist in düsterer Vergangenheit spielen, werden oft sadistische Handlungen mit akribischer Genauigkeit geschildert; oft geht es um den Widerspruch zwischen Bestialität und Vernunft. So gilt Poe als der Erfinder der Detektivgeschichte, der in dem „Mordfall in der Rue Morgue“ einen von einem Affen verübten Doppelmord durch einen mit scharfem analytischen Verstand ausgestatteten Amateurdetektiv aufklären läßt. In „Das Pendel des Todes“ ist ein mit mathematischen Begriffen seine Umgebung untersuchender Gefangener den Machenschaften der Inquisition ausgesetzt. Behandelt Poe womöglich die Schwierigkeiten der Vernunft, sich von den Zwängen der alten Gesellschaft zu befreien, und wäre also ein Herold des gesellschaftlichen Fortschritts?

Zur Beurteilung dieser schwierigen Frage trägt es jedenfalls bei, Poes Haltung zu den zwei gesellschaftlichen Hauptproblemen in den Vereinigten Staaten seiner Zeit zu überprüfen, der Sklaverei und der Indianer. 1831 fand ein größerer Sklavenaufstand statt (Nat Turners Rebellion), in den folgenden Jahren bildeten sich in den USA Gesellschaften zur Abschaffung der Sklaverei, von Neuengland ausgehend. Selbst Großbritannien schaffte 1833 nach zahlreichen Revolten in Westindien die Sklaverei in seinen Kolonien ab. 1836 gab es in den Nordstaaten bereits 500 Gesellschaften von Abolitionisten (Sklavereigegnern). Wie war in dieser Zeit die Haltung von Poe, einem Südstaatler, der aber nie selbst Sklavenhalter war? Er schrieb im Rahmen seiner vielfältigen journalistischen Tätigkeit 1836 eine ausführliche Rezension über zwei Neuerscheinungen über die Sklaverei. Darin stellt er eine Theorie über den zyklischen Charakter der menschlichen Gedankenbildung auf, die er mit der elliptischen Bahn von Planeten vergleicht, mit den Extremen „Fanatismus“ und „Religionslosigkeit“ (fanaticism and irreligion). Er stellt fest, daß das menschliche Streben nach Besitz geht, und beklagt, daß „die vielen, die ihn wollen, sich gegen die wenigen verbünden, die besitzen; und der gesetzlose Hunger der Menge nach dem Besitz anderer nennt sich Geist der Freiheit.“ Nachdem er so den Genuss des Eigentums verteidigt hat, kommt er auf die Sklaverei zu sprechen:

„Die jüngsten Ereignisse auf den Westindischen Inseln und die parallele Entwicklung hier geben diesen Gedanken in unseren Gehirnen eine schreckliche Bedeutung. Sie legen nahe, am Erfolg bei jeglichem Versuch des Widerstands gegen den Angriff auf alle unsere Rechte zu verzweifeln, wobei der Angriff auf die heimische Sklaverei (die Grundlage aller unserer Institutionen) nur der Vorläufer ist.“ (1) Im folgenden läßt er sich dann noch über den moralbildenden Einfluß der Sklaverei auf die Schwarzen aus.

Was die Indianerfrage betrifft, hat Poe einen größeren Versuch gestartet, sich literarischen Ruhm zu erwerben. In der Nachfolge des mit großem Interesse aufgenommenen Tagebuches der Lewis- und Clark-Expedition schrieb Poe 1839-40 das „Tagebuch des Julius Rodman“, eine auf zwölf Kapitel angelegte Zeitschriftenserie, die er jedoch wegen des mangelhaften Publikums- und Verlegerinteresses nach sechs Folgen abbrach. Mit den noch heute beliebten Methoden der Fälschung von Tagebüchern suchte Poe den Lewis-Clark-Erfolg zu übertrumpfen; ihm lag, behauptete er, ein authentisches, älteres Tagebuch vor, die wirklich erste Reise von Weißen zu den Rocky Mountains. In diesem erfundenen Tagebuch wird kaum ein Klischee über die Indianer ausgelassen. Die Sioux werden als „Freibeuter“ bezeichnet – ihnen wird also das Recht auf Landbesitz abgesprochen, und sie gehören in Poes Augen zu jener habgierigen Sorte von Besitzlosen wie die Sklaven.

„Die Gegend, die von dem fraglichen Stamm heimgesucht wird, streckt sich entlang der Ufer des Missouri etwa 150 Meilen oder mehr“, schreibt Poe. Der englische Ausdruck für heimsuchen ist „infest“, ein Ausdruck, der üblicherweise für Räuber, Wölfe, Insekten oder ansteckende Krankheiten benutzt wird.

„Ich war jetzt zum Kampf entschlossen, wenn nötig, und beschloß, den Freibeutern einen so warmen Empfang zu bereiten, daß sie in Zukunft eine heilsame Furcht empfinden sollten.“ (2)

Poe erweist sich also als vollblütiger Vertreter der südstaatlichen Herrenrassenpropaganda. Zu klären bleibt noch, wie das mit der in seinen gefeierten Erzählungen deutlich gewordenen Befürwortung von Wissenschaftlichkeit zusammenpaßt. Dazu abschließend einige Vermutungen: In den USA des 19. Jahrhunderts erschien die wissenschaftliche Entdeckung jeweils als das Werk des einzelnen Genies. So erfand 1835 Samuel F.B. Morse den Telegraphen, im gleichen Jahr erfand Samuel Colt den Revolver. Das Genie erfindet und wird daraufhin gerechtermaßen reich – so etwa die Ideologie. Poe erfand die Detektivgeschichte und wurde unverdientermaßen nicht reich – so etwa seine Selbsteinschätzung. Poe lebte elend und starb im Suff.

(1) Edgar Allan Poe, 16-bändige englische Ausgabe von 1902, Nachdruck 1965 New York, Bd. 8, S. 265ff; (2) Burton R. Pollin, Hg., *The Imaginary Voyages* (kritische Ausgabe), Boston 1981, S. 552 – 555; eigene Übersetzung der Zitate. Weiterer Quellenhinweis: Günter Schomacker, Daten zur Geschichte der USA, dtv 1983; Schönfelder/Wirberger, Literatur der USA im Überblick, Frankfurt 1977; Spiller, Literaturgeschichte der Vereinigten Staaten, Mainz 1959. – (mfr)

Die „Republikaner“

Neues Programm für deutsch-nationale Sammlungsbewegung

Am 26. November 1983 fand in München der 1. Bundeskongreß der Republikaner statt. Warum haben sich die Republikaner nach ihren eigenen Angaben gegründet? „Wir treten in dieser Republik an gegen ein etabliertes Parteiensystem, in dem Pfründewirtschaft, Egoismus, Selbstherrlichkeit, Einmannodemokratie und politische Feigheit zur Tagesordnung zählen. Dagegen haben wir Republikaner uns zusammengeschlossen, um die Bundesrepublik Deutschland zu erneuern ... Das Wort deutsch-national ist kein Schimpfwort. Es gibt Zeitgenossen, die ironisch die Lippen krütseln und dann mit dem Begriff der ‚ewig Gestrig‘ bei der Hand sind. Sie haben kein Gespür für den ‚wind of change‘, dafür, daß sich der Zeitgeist in Europa und Übersee längst gedreht hat. Überall können wir einen Aufbruch zu neuen Ufern feststellen, ein Suchen von Stämmen und Rassen nach ihrer völkischen und historischen Identität ... Wir brauchen wieder dieses große WIR, um die Perspektiven für große Arbeit zu haben, die vor uns liegt ... Wir sollten stolz sein auf das, was WIR Deutsche in der Vergangenheit bis heute geleistet haben. Wir können es auch! Und WIR sollen uns auch dazu bekennen!“

Um den völkischen deutschen Rassenaufbruch in die Tat umsetzen zu können, ist der Kern ihres Programms *nicht* die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitern und Kapitalisten (wie bei den sogenannten Volksparteien), sondern sie gehen aus von einem Solidaritätspakt, in dem „unter Zurückstellung von Sonderinteressen“ die „deutschen Ziele“ verfolgt werden können. Deshalb ist auch in republikanischer Sprache das große WIR, also die deutsche Rasse und Kultur gesetzt. Das Programm ist der Versuch, die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu isolieren, indem alle anderen Klassen und Schichten *neben* der Arbeiterklasse unter einen großen deutschen Hut gesteckt werden sollen. Sämtliche Forderungen des Programms erfassen, dort wo sie wirklich etwas konkret werden, Unternehmer, Gewerbetreibende, Bauern, Mittelschichten.

„Dezentralisierung und Kampf gegen den Mißbrauch von Marktmacht sind ein Gebot der Stunde. Dies bedeutet im Bereich der Wirtschaft, daß wirkungsvolle Maßnahmen gegen Konzentration und Zentralismus ergriffen werden müssen. Die Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe muß im Vordergrund stehen ... Die Unternehmensbesteuerung ist fühlbar zu reduzieren. Die Gründung von Klein- und Mittelstandsbetrieben muß stärker als bisher gefördert werden. Administrative Hemmnisse müssen beseitigt werden. Ein Umschuldungsprogramm für die Mittelstandsbetriebe muß aufgelegt werden ... Der fiskalische Zwangsdienst der Unternehmen ist sofort zu reduzieren ... Unser Ziel muß es sein, daß der freie Bauer freier Unternehmer bleibt. Nachdem jedoch große Teile bäuerlicher Betriebe hohe Schuldenlasten aufweisen, muß ein staatliches Zinsverbilligungsprogramm hier für Erleichterung sorgen.“

In den Betrieben setzen die Republikaner auf die „betriebliche Vermögensbeteiligung“ für „breitere Schichten“ und die Ausweitung der Vermögensbildung „auf Produktivkapitalbeteiligung“. Das fördert „Eigenumssinn“ und „Mitarbeitung“, oder großdeutsch ausgedrückt: Bestimmte Schichten sollen was zu „verteidigen“ haben, oder umgekehrt, bestimmte Schichten

sollen den Kurs der Heimholung der „Reichsgebiete“ in der Hoffnung auf noch mehr wieder tragen. Für die „grüne Bewegung“ hält das Programm eine Riesenpalette Forderungen bereit, die Umweltschutz und Ökologie betreffen.

Welche Ziele gilt es auf so gesicherter wirtschaftlicher Grundlage „unter Zurückstellung von Sonderinteressen“ zu verfolgen?

– „Für uns hat der Staat die Interessen der Nation, vor allem ihre Identität und ihre Sicherheit nach innen und außen zu bewahren.“ Die Republikaner gehen davon aus, daß die westdeutsche Bourgeoisie innerhalb Europas aufgrund „des gegebenen nationalen Egoismus“ nicht schnell genug zur Unterjochung Europas gelangen kann und schlagen deshalb vor, ein „Kerneuropa“ zu bilden. „Würden Frankreich und die BRD dieses Kerneuropa bilden, würden sich bald andere Länder anschließen können.“ Die Schaffung dieses „Kerneuropas“ ist für die Republikaner die Voraussetzung für die „Wiedervereinigung“.

Zur Grundlage hat dieser Vorschlag die Skepsis der westdeutschen Bourgeoisie, ob es auch tatsächlich gelingt, über ein wie auch immer geartetes vereinigtes Europa die „Deutschlandfrage“ so zu „europäisieren“, daß andere europäische Staaten tatsächlich für die westdeutsche Bourgeoisie nach Osten marschieren. Das halten die Republikaner über ein „Kerneuropa“ auf jeden Fall für besser gewährleistet, bzw. sehen sie darin mehr Möglichkeiten. Auf Grundlage eines so gebildeten „Kerneuropas“ streben die Republikaner die „Wiedervereinigung“ mit einem 3-Stufenplan an: 1. Stufe: Aufbau eines gemeinsamen Rundfunk- und Fernsehprogramms der DDR und BRD sowie verstärkter Kultur-, Sport- und Jugendaustausch. 2. Stufe: Es wird ein gemeinsamer deutscher Bund gegründet zwischen BRD und DDR, die Bildung unabhängiger Parteien muß dabei gewährleistet sein sowie die Freizügigkeit. 3. Stufe: Wahl eines nationalen Parlaments. Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt wären damit die notwendigen Pfeiler für ein Gesamtdeutschland mit einem Friedensvertrag mit der UdSSR und den Westmächten.

Die Zielsetzung dieser „friedlichen, demokratischen“ Programmatisierung: Sie setzt bereits „deutsche Souveränität“ voraus, also die DDR und BRD verhandeln über ihr Staatsgebiet etc. Die DDR muß sich dazu von der Sowjetunion „lösen“, die BRD von den USA, wozu die Republikaner bereit sind, „der Führungsrolle der USA müssen Grenzen gesetzt werden“. Der Kernpunkt dieses Stufenplanes dürfte aber in der Vorbereitung und Legitimation des Angriffskrieges liegen. Der SS-Mann und Republikaner Schönhuber hat bei der Begründung des Programms an dieser Stelle darauf verwiesen, daß nicht der deutsche Faschismus die Ursache des 2. Weltkrieges war, sondern die Väter des Versailler Vertrages das „Losschlagen Deutschlands“ provoziert haben. Mit dem 3-Stufenplan verhält es sich ebenso: Gehen die DDR und die osteuropäischen Völker nicht auf diese Vorschläge langfristig ein, haben sie sich einen Angriffskrieg selbst zuzuschreiben, da „unsere völkische Identität durch die widernatürliche Trennung zerrissen ist“ und ein Recht aller Volksgruppen auf Heimat existiert. Dieses Recht beinhaltet die Zurückholung „geraubten Landes“; der deutsche völkische Angriffskrieg wird somit ein Akt der „Notwehr“, um deutsch lebensfähig zu sein.

Auf diese Notwehr ist sich im Inneren vorzubereiten: Die Einführung einer „allgemeinen Dienstpflicht“. Sie umfaßt nach Vorstellungen der Republikaner neben der Bundeswehr ein Seniorencorps und ein Jugendcorps, die in Ländern der 3. Welt zum Einsatz kommen sollen, ebenso wie Pioniereinheiten der Bundeswehr, wofür es höchste „Zeit wird“. Für die Arbeitslosen: Die Einführung des Arbeitsdienstes kann dieses Problem bewältigen. „Geistige Erneuerung“ ist vonnöten: „Wir Republikaner wollen, daß gerade an unseren Schulen wieder das Buch der Geschichte Deutschlands aufgeschlagen wird. Wir dürfen niemals die Geschichte unseres Vaterlandes verdrängen. Wir haben aus ihr gelernt, aber wir sollten auch den Mut haben, gerade der Jugend Leitbilder aufzuzeigen ...“

Um die „Grünen“ im Inneren zu beseitigen: „Um diesem Spuk ein Ende zu bereiten, hilft nur Härte, klare Distanz und politischer Mut.“ Die republikanischen Vorstellungen im Inneren soll dann ein total „gesäuberter“ Beamtenapparat durchsetzen: „Wir fordern daher generell den parteilich unabhängigen, allein dem Staate verpflichteten, fachlich qualifizierten loyalen Beamten als wichtigste Voraussetzung für den Abbau der Parteienbürokratie.“ Die unteren Lohngruppen im öffentlichen Dienst sollen für diese Art Beamtenamt mit dem Versprechen gewonnen werden, daß sich ihre Löhne ja schon noch etwas erhöhen könnten, dagegen die oberen Gehaltsgruppen gestoppt werden müßten, sowie der Abbau und die Streichung von Zulagen größeren Stils vorge-

nommen werden sollen.

Die Gesamtprogrammatik der Republikaner läßt auf folgendes schließen: Die imperialistische Bourgeoisie ist stark an einer chauvinistischen Sammlungsbewegung interessiert. Das Programm der Republikaner entspricht diesen Zielsetzungen und stellt den Versuch dar, alles, was an faschistischen und deutsch-nationalen Kräften in der BRD vorhanden ist, in ein Lager zu bringen. Daß zumindest die CSU-Führung in diesen Vorgang verstrickt ist, dürfte außer Zweifel stehen: 1. besteht Ministerpräsident Strauß schon lange auf dieser Art „neuer“ Geschichtsschreibung. 2. predigt er als „Amerikafreund“ seit gut zwei Jahrzehnten, daß „Deutschland“ wieder unabhängig von den USA sein müsse, und zwar dann, „wenn Verfügungsgewalt über Atomwaffen erreicht ist“. 3. spricht er sich ebenfalls seit längerem für ein „Kerneuropa“ mit Frankreich aus, mit dem Hinweis auf das „Wiedererstarken“ der BRD und der Einschätzung, daß die militärische und ökonomische Stärke der BRD und Frankreichs für einen neuen Waffengang ausreichen würden. 4. will Strauß auch notfalls eine „Schwächung“ seiner CSU auf 30%, 40% in Kauf nehmen, wenn damit einhergeht eine Stärkung seiner „strategischen Ziele“, er ist kein „hirnverbrannter Tagespolitiker“.

Die Unterstützung für den Aufbau dieser deutsch-nationalen Sammlungsbewegung mit unbestritten faschistischen programmatischen Äußerungen dürfte an folgenden Tatsachen gemessen werden: 1. Just ein Innenminister Zimmermann verbietet locker vom Hocker faschistische Organisationen – warum eigentlich, wo er doch tagtäglich ihr Gedankengut propagiert? Es ergibt sich daraus nur der Sinn, daß darauf spekuliert wird, die braunen Grüppchen versammeln sich unter *einem* Programm, nach ihrem Verbot haben sie die Gelegenheit bei den Republikanern, sozusagen rechtsstaatlich verordnet. 2. Ist amtlich erwiesen, daß die Gründung von Teilen der CSU im „Wehrpolitischen Ausschuß“ vorbereitet und mitgetragen wurde, was beileibe nicht auf Handlos beschränkt ist. Vorbereitet wurde die Gründung u.a. auch mit durch den Rausschmiß von SS-Mann Schönhuber aus dem Bayerischen Rundfunk mit der Anzettelung einer öffentlichen Debatte durch die Bayerische Staatsregierung, ob das, was er geschrieben

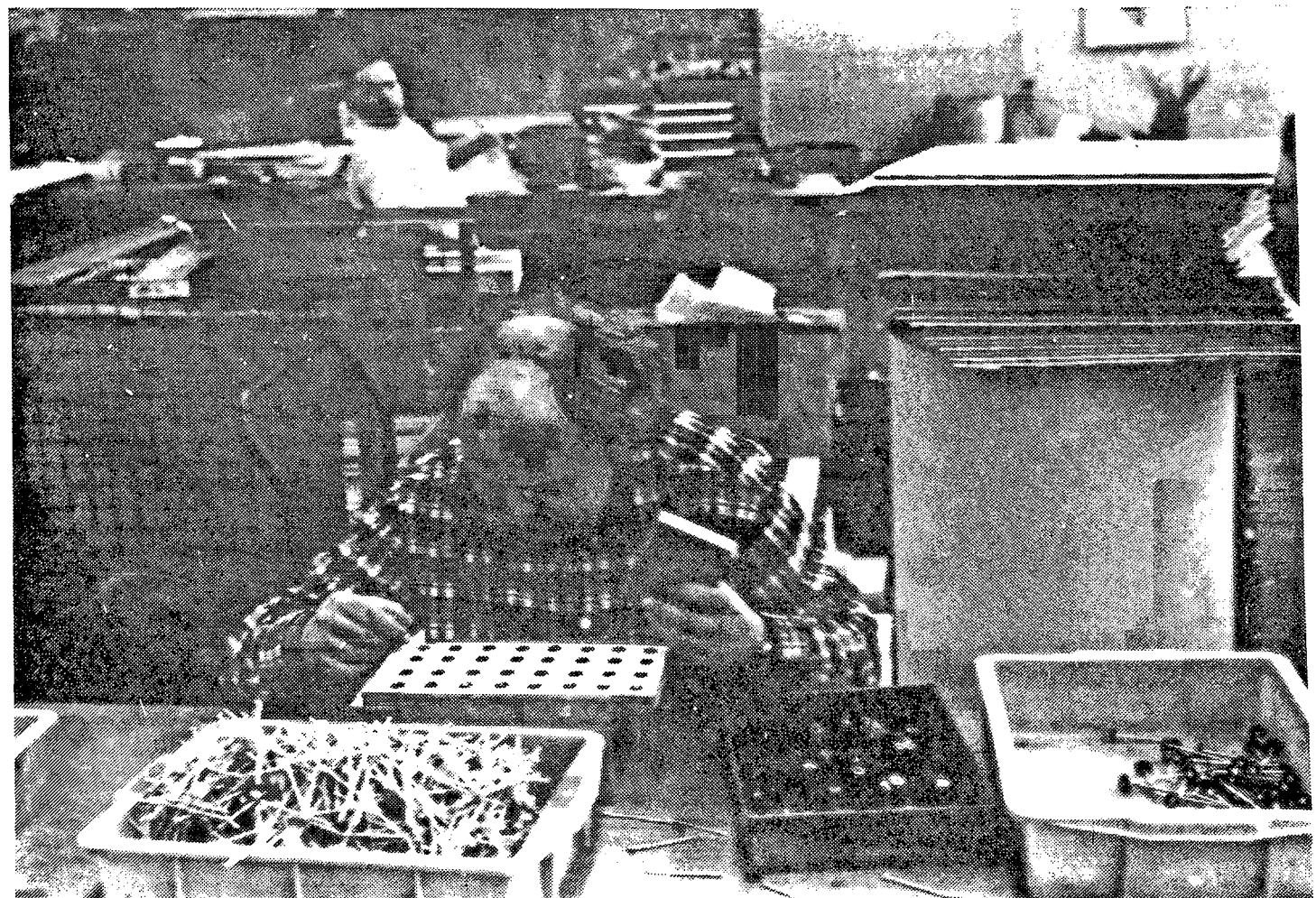
habe, „wirklich so schlimm“ sei. Mehrere 100000 DM Startkapital wurden ihm gleich mitgegeben, wie die Art und Weise der Gründung überhaupt darauf schließen läßt, daß einiges Kapital dahintersteckt.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände kann keinesfalls der Schluß gezogen werden, daß es sich hier um ein zum Scheitern verurteiltes „Windei“ handelt. Wer Handlos einmal reden gehört hat, muß beunruhigt sein aus einem Grund: Man wird das Gefühl nicht los, daß dieser Mann sich seiner Sache ganz sicher ist, d.h., daß die Republikaner erste Erfolge einer Sammlungsbewegung bereits in der Tasche haben, und verschiedene Gesichtspunkte deuten auch darauf hin. Aus dem „Wehrpolitischen Ausschuß“ der CSU sollen sich gute 50% bei den Republikanern engagiert haben (das sind über tausend Mitglieder), Teile der Funktionärskörperschaften der chauvinistischen Landsmannschaften mischten bei der Gründung mit, sie sind in diesem Programm mit ihrem „Recht auf Heimat“ auch dementsprechend berücksichtigt. Aus der CSU sind in den letzten zwei Jahren über 150 Mandatsträger auf kommunaler Ebene ausgetreten, einige von ihnen sind mit den Republikanern in Verhandlung.

In der CSU selbst gibt es Auseinandersetzungen mit dem „Habsburger Flügel“, das ist eine stark bayerisch-chauvinistische Variante des Deutsch-Nationalismus. Sieht man die Ergebnisse z.B. der Landtagswahl von 1950 (die CSU kandidierte da das erste Mal), so kam die CSU auf ganze 27%, die Landsmannschaften mit ihren Organisationen und die Bayern-Chauvinisten auch auf über 20%. Das liefert zumindest einen Anhaltspunkt über Strömungen innerhalb der CSU und einen Anhaltspunkt darüber auch, daß mit der Bekämpfung der Programmatik der Republikaner nicht gewarnt werden darf, bis sie erstarkt sind. Der Ausgangspunkt für die neue nationalistische Sammlungsbewegung liegt zweifelsohne in Bayern, das Problem dürfte allerdings nicht lange „speziell bayerisch“ bleiben.

Quellenhinweis: Grundsatzprogramm der Republikaner, Reden von Schönhuber, Voigt und Handlos am 27.11.83 in München; Bayernkurier vom 1.12.73 und 10.12.83; Alfred Mintzel: Geschichte der CSU, Opladen 1977; Bayern in Zahlen, München 1979; Reden von Strauß auf dem Landesparteitag der CSU, Nürnberg 1965; Reden von Strauß auf der Landesversammlung am 8.11.1966; E.J. Strauß: Entwurf für Europa, Stuttgart-Degerloch 1966; Erich Eisner (Dissertationsschrift): Das europäische Konzept der CSU, München 1973 - (kag)

Foto von Arbeitssituationen



Arbeit in einer Behindertenwerkstatt, lim, Kunstgruppe Hamburg, 1983.

DOKUMENTATION: GESETZENTWÜRFE ZU TEIL-ZEITARBEIT UND ZEITVERTRÄGEN

GESETZ ÜBER DIE REGELUNG DER TEILZEITARBEIT

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Beschäftigung von teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmern.

(2) Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sind die Arbeitnehmer, deren regelmäßige vereinbarte Arbeitszeit am Tage, in der Woche, im Monat oder im Jahr kürzer ist als die für den Betrieb maßgebliche tarifvertraglich geregelte regelmäßige Arbeitszeit oder, soweit keine solche tarifvertragliche Regelung für den Betrieb gilt, die betriebsübliche regelmäßige Arbeitszeit.

§ 2 Verbot der Benachteiligung

(1) Der Arbeitgeber darf einen für Teilzeitarbeit eingestellten Arbeitnehmer wegen der Teilzeitarbeit gegenüber vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmern nicht unterschiedlich behandeln, es sei denn, daß betriebliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung erfordern.

(2) Der Arbeitgeber hat dem teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Arbeitsentgelt nach den gleichen Grundsätzen wie für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und anteilig im Verhältnis seiner Arbeitszeit zu der Arbeitszeit der vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer zu gewähren.

§ 3 Überstunden

Der Arbeitgeber hat die Arbeitszeit, die über die vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit des teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmers hinausgeht, nach den gleichen Grundsätzen zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen wie die Arbeitszeit, die der vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer über seine vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bringt.

§ 4 Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit

Der Arbeitgeber hat die in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, die ihm gegenüber den Wunsch bekundet haben, von Vollzeitarbeit in Teilzeitarbeit oder von Teilzeitarbeit in Vollzeitarbeit zu wechseln, über die im Betrieb oder Unternehmen offenen Stellen zu unterrichten.

§ 5 Arbeit auf Abruf

(1) Eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß Lage und Dauer der Arbeitszeit des Arbeitnehmers an den Arbeitsanfall angepaßt wird (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit), ist nach Maßgabe der nachfolgenden Ab-

sätze zulässig:

(2) Arbeitgeber und Arbeitnehmer können vereinbaren, daß der Arbeitnehmer sich während bestimmter Zeiten an einer dem Arbeitgeber anzugehenden Stelle aufzuhalten hat, um auf Abruf des Arbeitgebers die Arbeit aufzunehmen. Die Vereinbarung nach Satz 1 ist jedoch nur wirksam, wenn

a) die Dauer der Zeit, in der der Arbeitnehmer sich auf Abruf bereitzuhalten hat, die Hälfte der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreitet und
b) das Ausmaß der Arbeitsleistung, das der Arbeitgeber auf seine besondere Anforderung hin verlangen kann, die Hälfte der nach Dauer und Lage arbeitsvertraglich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit des Arbeitnehmers nicht überschreitet. Der Arbeitgeber hat die Zeit der Rufbereitschaft mit mindestens 25 v.H. des auf eine entsprechende Arbeitszeit entfallenden Arbeitsentgelts zu vergüten.

(3) Treffen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei einer Arbeit auf Abruf keine Vereinbarung, daß sich der Arbeitnehmer während bestimmter Zeiten an einer dem Arbeitgeber anzugehenden Stelle aufzuhalten hat, gilt Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b. Im Falle einer Vereinbarung nach Satz 1 darf der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei der weiteren Durchführung oder Beendigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht deswegen benachteiligen, weil er einmal oder mehrmals nicht erreichbar war.

§ 6 Arbeitsplatzteilung

(1) Der Arbeitgeber kann mit zwei oder mehreren Arbeitnehmern vereinbaren, daß sie sich einen Arbeitsplatz mit einer vorgegebenen Gesamtarbeitszeit am Tage, in der Woche, im Monat oder im Jahr teilen.

(2) Der Arbeitgeber kann Arbeitnehmer, die sich einen Arbeitsplatz teilen, bei Ausfall eines dieser Arbeitnehmer zu dessen Vertretung nur auf Grund einer für den einzelnen Vertretungsfall geschlossenen Vereinbarung heranziehen.

(3) Scheidet einer der Arbeitnehmer, die sich einen Arbeitsplatz teilen, aus der Arbeitsplatzpartnerschaft aus, ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines verbleibenden Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber wegen des Ausscheidens des Arbeitsplatzpartners unwirksam. Das Recht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn sich Gruppen von Arbeitnehmern auf bestimmten Arbeitsplätzen in festgelegten Zeitabschnitten abwechseln (Turnus-Ar-

beit), ohne daß eine Arbeitsplatzteilung im Sinne des Absatzes 1 vorliegt.

§ 7 Vorrang des Tarifvertrages

Von den §§ 2 bis 6 kann in Tarifverträgen abgewichen werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages gelten die abweichen den tarifvertraglichen Bestimmungen zwischen nichttarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn die Anwendung aller für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages zwischen ihnen vereinbart ist.
...

GESETZ ÜBER DEN BEFRISTETEN ARBEITSVERTRAG

§ 1 Befristeter Arbeitsvertrag

(1) Ein Arbeitsvertrag kann nach den Vorschriften dieses Gesetzes für eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden (befristeter Arbeitsvertrag). Der befristete Arbeitsvertrag endet mit Ablauf der Zeit, für die er eingegangen ist.

(2) Die Dauer des befristeten Arbeitsvertrages muß kalendermäßig bestimmt oder bestimmbar sein oder sich aus der Beschaffenheit oder dem Zweck der vereinbarten Arbeitsleistung ergeben. Ergibt sich die Dauer des Arbeitsvertrages aus der Beschaffenheit oder dem Zweck der vereinbarten Arbeitsleistung, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer beim Abschluß des Arbeitsvertrages mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt er mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnet.

§ 2 Erstmalige Befristung

Die erstmalige Befristung eines Arbeitsvertrages kann vereinbart werden, wenn

1. der Arbeitsvertrag für die Dauer von höchstens sechs Monaten abgeschlossen wird,
2. der Arbeitsvertrag für die Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer Verwaltung abgeschlossen wird, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der Auszubildenden beschäftigt werden, oder
3. bei Abschluß des Arbeitsvertrages ein sachlicher Grund für die Befristung des Arbeitsvertrages und ihre Dauer vorliegt (§ 3).

§ 3 Sachlicher Grund für die Befristung und ihre Dauer

(1) Ein sachlicher Grund (§ 2 Nr. 3) liegt vor, wenn die Befristung des Arbeitsvertrages und ihre Dauer durch die besonderen Umstände des Einzelfalles gerechtfertigt sind.

(2) Durch die besonderen Umstände des Einzelfalles kann die Befristung eines Arbeitsvertrages insbesondere gerechtfertigt sein, wenn

1. der Arbeitnehmer eine bestimmte Arbeitsaufgabe erfüllen soll, deren Dauer für den Arbeitgeber von vornherein absehbar ist;
 2. der Arbeitnehmer zur vorübergehenden Aushilfe oder zur vorübergehenden Vertretung eines bestimmten Arbeitnehmers eingestellt wird;
 3. der Arbeitsvertrag aufgrund der Besonderheiten des Betriebes für eine bestimmte Saison abgeschlossen wird;
 4. die Befristung auf Verlangen des Arbeitnehmers aus in seiner Person liegenden Gründen erfolgt;
 5. der Arbeitnehmer im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vom Arbeitsamt zugewiesen wird;
 6. der Arbeitnehmer eine bestimmte Arbeitsaufgabe bei einer Rundfunkanstalt mit im wesentlichen programmgestaltendem Inhalt erfüllen soll; programmgestaltend ist eine Arbeitsaufgabe, wenn der Arbeitnehmer seine eigene Auffassung zu politischen, künstlerischen und anderen Sachfragen in die Sendung einbringen kann.
- (3) Ein sachlicher Grund (§ 2 Nr.3) kann außerdem vorliegen, wenn nach der Beschaffenheit oder dem Zweck der zu erfüllenden Arbeitsaufgabe die Befristung des Arbeitsvertrages und ihre Dauer der Üblichkeit in dem Wirtschaftszweig und der Auffassung verantwortungsbewußter Vertragspartner entsprechen.

§ 4 Mehrfache Befristung

- (1) Im Anschluß an einen befristeten Arbeitsvertrag kann ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag vereinbart werden, wenn zu diesem Zeitpunkt ein sachlicher Grund (§ 3) vorliegt, der unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Befristung auch die weitere Befristung des Arbeitsvertrages und ihre Dauer rechtfertigt.
- (2) Wird der weitere befristete Arbeitsvertrag für die Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer Verwaltung abgeschlossen, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der Auszubildenden beschäftigt werden, gilt Absatz 1 nur, wenn
1. das Arbeitsverhältnis beim Abschluß des weiteren Arbeitsvertrages dem Kündigungsschutz besonderer Personengruppen unterliegt, insbesondere für a) Schwangere und Mütter, b) Schwerbehinderte, c) Inhaber eines Bergmannsvorsorgungsscheins oder d) Mitglieder oder ehemalige Mitglieder betriebs- oder personalvertretungsrechtlicher Organe, Wahlvorstände oder Wahlbewerber, und
 2. dem Arbeitgeber beim Abschluß des weiteren Arbeitsvertrages die Voraussetzungen für den besonderen Kündigungsschutz bekannt waren.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die mehrfache Befristung die

Dauer von insgesamt sechs Monaten nicht übersteigt.

§ 5 Höchstdauer

- (1) Der erstmalig befristete Arbeitsvertrag oder die mehrfache Befristung dürfen eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit der Arbeitsvertrag die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung nur für den Zeitpunkt vorsieht, in dem der Arbeitnehmer Altersruhegeld der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen kann.
- (3) Absatz 1 gilt außerdem nicht, wenn bei einer mehrfachen Befristung nach Beschaffenheit oder Zweck der zu erfüllenden Arbeitsaufgabe eine längere Dauer der Üblichkeit in dem Wirtschaftszweig und der Auffassung verantwortungsbewußter Vertragspartner entspricht.

§ 6 Kündigung des befristeten Arbeitsvertrages

Der befristete Arbeitsvertrag kann aus wichtigem Grunde nach Maßgabe des § 626 des BGB gekündigt werden. Die Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist ist nur zulässig, wenn dies vereinbart worden ist.

§ 7 Folgen unwirksamer Befristung; Weiterarbeit bei befristetem Arbeitsvertrag

- (1) Ist die Befristung oder ihre Dauer nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes vereinbart, so gilt der Arbeitsvertrag als von Anfang an auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber die Mitteilung nach § 1 Abs.2 Satz 2 unterlassen hat.
- (2) Wird das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Frist von dem Arbeitnehmer mit Wissen des Arbeitgebers fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der Arbeitgeber unverzüglich widerspricht.

§ 8 Hinweispflicht des Arbeitgebers

- (1) Bei einem befristeten Arbeitsvertrag hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine angemessene Zeit vor Ablauf der Frist dessen Ende mitzuteilen, wenn der Arbeitnehmer nach den Umständen des Einzelfalles mit einer Verlängerung des Arbeitsvertrages rechnen konnte.
- (2) Bei einem Arbeitsvertrag, dessen Dauer sich aus der Beschaffenheit oder dem Zweck der Arbeitsleistung ergibt, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das bevorstehende Ende des Arbeitsvertrages mitzuteilen, sobald er den Zeitpunkt kennt, zu dem die Arbeitsleistung erfüllt ist. Der Arbeitsvertrag endet frühestens eine Woche nach Zugang dieser Mitteilung beim Arbeitnehmer.

ARBEITSVERTRAGSRECHT UND ZEITARBEIT: WEITERE SCHUTZ-BESTIMMUNGEN LIQUIDIERT

Die nebenstehend dokumentierten Referentenentwürfe aus dem Hause Blüm sind in den letzten Monaten vorgelegt worden und sollen im Rahmen des sog. Artikelgesetzes den Bundestag passieren. Es ist sicher, daß die dann zur Beschußfassung stehenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung davon abweichen. Dennoch zeigen die Dokumente die wahrscheinliche Richtung der Gesetzgebung.

Im Entwurf über die Teilzeitarbeit ist die Regelung der Arbeit auf Abruf (im Handel als Kapovaz praktiziert) besonders augenfällig. Dabei kann z.B. im Einzelhandel je nach Woche (kurzer Samstag/langer Samstag) eine Rufbereitschaft von 26,6 bzw. 28,5 Stunden herauskommen, wobei davon nur 6,6 bzw. 7,1 Stunden bezahlt werden müßten. Und ruft dann der Kapitalist tatsächlich, müssen z.B. bei einem Vertrag über 20 Stunden wöchentlich bis zu zehn Stunden hintereinander abgeleistet werden. Außerdem ist in dem Gesetzentwurf der Begriff der Arbeitszeit völlig seines Bezugs auf den Normalarbeitstag beraubt, denn "Arbeitsplatzpartnerschaften" können z.B. eingegangen werden, indem der eine die ersten sechs Monate 10 Stunden täglich schafft und der "Partner" die nächsten sechs Monate.

In der Begründung des Gesetzes über befristete Arbeitverträge wird offen ausgeführt, daß das Gesetz die Grundsätze der bestehenden Rechtssprechung, die Zeitverträge nur unter besonderen Umständen zuläßt und vor allem ihre Verlängerung erschwerte, ändert – und zwar eindeutig in Richtung Ausdehnung und Verallgemeinerung von Zeitverträgen. In einer Zusatzklausel zum Gesetz ist geregelt, daß für die nächsten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Zeitverträge bis zu einem Jahr ohne jede Einschränkung und Auflage zugelassen sind – wegen der "beschäftigungspolitischen Schubwirkung". Bis zu einer Dauer von fünf Jahren können Zeitverträge ausgedehnt werden.

Der Vorwurf an Blüm und Konsorten, sie kümmerten sich nicht um die Arbeitslosen, ist gemessen an diesen und anderen Gesetzentwürfen naiv. Jeder soll einen Ausbeuter finden – aber zu was für Bedingungen?

Quellen: Referentenentwürfe aus dem Bundesarbeitsministerium (wom)

Jugendarbeitsschutzgesetz

Freier Zugriff der Kapitalisten auf die jugendliche Arbeitskraft



Neofaschisten

Regierung fördert reaktionäre und terroristische Kräfte gegen die Arbeiterbewegung

Kürzlich flog der Faschist Ziesel mit Kohl nach Israel. Der Kanzler nutzt jede Gelegenheit, um ein Geschichtsbild zu entwerfen, das die Verbrechen des Hitlerregimes zum im „Blut der Familie“ liegend erklärt, und verschafft so der Propaganda faschistischer Gruppierungen Raum. Zimmermanns Ausländerpolitik deckt sich in ihrer Begründung weitgehend mit rassistischen

Parolen. Vieles deutet also darauf hin, daß die Bundesregierung an der Entfaltung neofaschistischer Ideologien und Organisationen interessiert ist und dazu entsprechende Beziehungen anknüpft und vertieft. Als dabei verfolgte Absichten sind erkennbar: Förderung von offen reaktionärer Propaganda bis hin zum Aushalten von Terrororganisationen gegen die Arbeiterbewegung.

Arbeitsbeginn 4 Uhr, Arbeitsschluß 23.30 Uhr, der Neun-Stunden-Tag und die 44-Stunden-Woche zugelassen – das neue Jugendarbeitsschutzgesetz erlaubt den Kapitalisten so ziemlich alles. Zudem will Blüm die Löhne der Auszubildenden im Handwerk um über zehn Prozent senken. Die christlich-liberale „Lehrstellenbeschaffung“ besteht in der Beseitigung aller Schranken, die die Arbeiterbewegung gegen die Ausbeutung ihrer Jugend errichtet hat.



Zivildienst

Verschärfung des Gesetzes zwecks Abschreckung



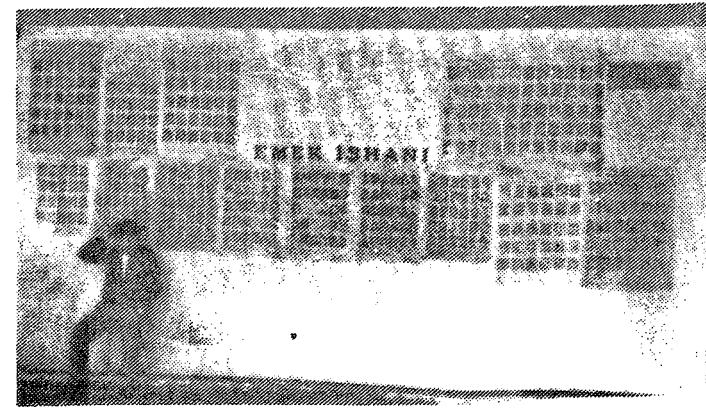
Seit dem 1.1.84 ist ein neues Zivildienstgesetz in Kraft. Es sieht Verschärfungen bei der Anerkennung als KDV, sowie bei der Ausübung des Zivildienstes vor. So hat der Zivildienstleistende, der nach dem 1.7.83 verweigert hat, folgende Nachteile: 1. verlängerte Dienstzeit, statt bisher 16 Monate künftig 20 Monate; 2. heimferne Einberufung; 3. Ka-

sernierung von ZDLern in Wohlinheimen zur besseren Kontrolle; 4. zwei Wochen Einführungslehrgang, der ZDLer soll zugerichtet werden: apolitisch, belastbar, buckelnd; 5. stärkere Disziplinierung (härtere Disziplinarstrafen); 6. Einberufung zum Zivildienst bis zum 32. Lebensjahr statt wie bisher bis zum 28. Lebensjahr.

Türkei

Nächste Wahlen – „Demokratisierung“ perfekt?

Bundesaßenminister Geneser hat während seiner jüngsten Türkei-Reise verkündet, die Bundesregierung betrachte die „Demokratisierungsanstrengungen“ in der Türkei mit Wohlwollen. Die Bundesregierung will in der nächsten Zeit die Militär- und Wirtschaftshilfe für die Türkei freigeben. Die BRD-Imperialisten erhöhen ihre Kapitalexporte in die Türkei. Wie entwickelt sich die Lage der Arbeiter und Bauern in der Türkei?



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an: GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457
Postscheckkonto Köln,
Konto-Nr. 10419-507,
Bankleitzahl 37010050